Evangelische Bank

Nachhaltigkeitsbericht 2025

Inhaltsverzeichnis

ABBILDUNGSVERZEICHNIS I

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS II

VORWORT DES VORSTANDES III

ÜBER DIESEN BERICHT IV

ALLGEMEINE ANGABEN 1

WESENTLICHE THEMEN 22

ÖKONOMISCHE VERANTWORTUNG – GRI 200 27

ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG – GRI 300 46

SOZIALE VERANTWORTUNG – GRI 400 67

ANHANG 86

DANKSAGUNG 99

IMPRESSUM 99

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Prozess Wesentlichkeitsanalyse 22
Abbildung 2 Wesentlichkeitsmatrix 24
Abbildung 3 Sustainability Balanced Scorecard 28
Abbildung 4 Compliance in der Evangelischen Bank 43
Abbildung 5 Energieverbrauch der EB-Gruppe 51
Abbildung 6 Reduktionspfad der EB-Gruppe 59
Abbildung 7 Emissionen nach Scope 1,2,3 der EB-Gruppe 64
Abbildung 8 Aus- und Weiterbildung in der Evangelischen Bank 75

Abkürzungsverzeichnis

AKI	Arbeitskreis kirchlicher Investoren
AuM	Assets under Management
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BSC	Balance Scorecard
BVR	Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V.
CSR	Corporate Social Responsibility
DUCAH	Digital Urban Center for Aging and Health
EB	Evangelische Bank
ECMA	European Computer Manufacturers Association
eG	eingetragene Genossenschaft
EKD	Evangelischen Kirche in Deutschland
EKD-Leitfaden	Leitfaden für ethisch-nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche
EKK	Evangelischen Kreditgenossenschaft Kassel
EMAS	Eco-Management and Audit Scheme
EMAS^{plus}	Nachhaltigkeitsmanagementsystem
EPEAT	Electronic Product Environmental Assessment Tool
ESG	Environment, Social und Governance
ESRS	European Sustainability Reporting Standards
EVB Eisenach	Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH
FSC	Forest Stewardship Council
GEG	Gebäudeenergiegesetz
GHG	Greenhouse Gas / Protocol
GICS	Global Industry Classification Standard
GRI	Global Reporting Initiative
GWP	Global Warming Potential
HinSchG	Hinweisgeberschutzgesetz
Ifeu	Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg gGmbH
ILO	International Labour Organisation
ISIC	International Standard Industrial Classification of All Economic Activities
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau AöR
KPI	Key Perfomance Indicator
KWG	Kreditwesengesetz
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
MIS	Managementinformationssystem
NGO	Non-Governmental Organization
NOx	Stickstoffoxide
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PEFC	Programme for the Endorsement of Forest Certification
Pkm	Personen-Kilometer
PV	Photovoltaik
SBSC	Sustainability Balanced Scorecard
SDGs	Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen
SfC	Shareholders for Change
SOx	Schwefeloxide
TCFD	Task Force on Climate-related Financial Disclosures
THG	Treibhausgasemissionen
UBA	Umweltbundesamt
VSME	Voluntary Sustainability Reporting Standard for SMEs
VZÄ	Vollzeitäquivalente
WIW-Konzept	Werte-Integration-Wirkung-Konzept der EB-SIM

Vorwort des Vorstandes

Liebe Leserinnen und Leser,
das Jahr 2025 war erneut von tiefgreifenden Veränderungen, Unsicherheiten und strukturellen Herausforderungen geprägt. Diese Entwicklungen betreffen nicht nur die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, sondern auch ökologische und soziale Fragestellungen. Als Evangelische Bank richten wir unsere Arbeit darauf aus, mit diesen Veränderungen verantwortungsvoll umzugehen und unsere Kund:innen und Partner:innen bei ihren jeweiligen Aufgaben zu unterstützen

Bei unserer strategischen Ausrichtung berücksichtigen wir wirtschaftliche, ökologische und soziale Aspekte. Der vorliegende Bericht erläutert, welche Ziele, Maßnahmen und Verantwortlichkeiten damit verbunden sind und in welchen Bereichen wir unsere Arbeit weiterentwickeln.
Unsere Kund:innen stehen weiterhin vor erheblichen Transformationsaufgaben. In der Gesundheits- und Sozialwirtschaft treffen steigende Kosten, Fachkräftemangel und strukturelle Finanzierungsfragen auf eine wachsende gesellschaftliche Nachfrage. Gleichzeitig stehen kirchliche Institutionen vor tiefgreifenden Veränderungen, die neue Ansätze in Organisation, Finanzierung und Vermögensanlage erfordern.

Als verlässlicher Partner begleiten wir unsere Kund:innen in diesen Prozessen. Dazu gehören Finanzierungs- und Beratungsangebote sowie der Austausch zu den besonderen Anforderungen ihrer Branchen. Gleichzeitig setzen wir uns gemeinsam mit Partner:innen aus der Gesundheits- und Sozialwirtschaft für bessere Rahmenbedingungen ein. Ein Themenfeld ist dabei die Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen, die auf einen geringeren Energie- und Ressourcenverbrauch ausgerichtet sind.

Auch über unser Kerngeschäft hinaus verstehen wir uns als Impulsgeber für gesellschaftlichen Dialog. Wir fördern den Austausch zwischen verschiedenen Akteur:innen aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft und unterstützen Initiativen, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken. Der Bericht gibt einen Überblick über die entsprechenden Aktivitäten und ihre jeweiligen Zielsetzungen.

Dabei folgt der Bericht den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) und schafft Transparenz über unsere Ziele, Maßnahmen und Fortschritte. Er dokumentiert, wie wir mit den Chancen und Risiken umgehen, die sich aus den Erwartungen unserer Stakeholder und den sich wandelnden regulatorischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und nicht zuletzt klimatischen Rahmenbedingungen ergeben.

Wir sind überzeugt: Die vor uns liegenden Herausforderungen eröffnen zugleich Chancen für Innovation, Zusammenarbeit und langfristiges Wachstum. Gemeinsam mit unseren Kund:innen und Partner:innen wollen wir diesen Weg weitergehen – mit klarer Haltung, langfristigem Denken und dem Anspruch, tragfähige Lösungen für die vor uns liegenden Herausforderungen zu erarbeiten.

Ihr Vorstand der Evangelischen Bank eG

Thomas Katzenmayer, Joachim Fröhlich (bis 01.06.2026), Olaf Kreuzberg

Über diesen Bericht

Die Evangelische Bank eG (im Folgenden Bank oder Evangelische Bank) informiert gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften im Nachhaltigkeitsbericht 2025 ihre Mitglieder, Kund:innen, Mitarbeiter:innen und Dienstleister:innen sowie interessierte Stakeholder über die Weiterentwicklung und den Stand der Umsetzung ihrer in den Nachhaltigkeitsgrundsätzen festgelegten Ziele. Wie es auch in den letzten Jahren zur gelebten Praxis gehörte, ist der EB umfassende Transparenz wichtig. Die Bank verfolgt seit Jahren eine auf Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtete Geschäftsstrategie und verfügt über ein ISS ESG Prime Rating.

Die Angaben im Bericht betreffen das Geschäftsjahr 2025 und beziehen sich im Kennziffernvergleich in der Regel auf den Zeitraum von 2023 bis 2025. An geeigneten Stellen wird im Bericht ausführlich auf die Methodik und die Fortschritte bei der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele und des operativen Aktionsplans eingegangen.

Die wesentlichen Themen und Kriterien ergeben sich dafür aus der Wesentlichkeitsanalyse (GRI 3) und werden anschließend in den themenspezifischen GRIs aufgegriffen.

Die Berichterstattung umfasst den Konzern Evangelische Bank (EB-Gruppe), d. h. die Evangelische Bank eG als Mutterunternehmen sowie ihre acht Tochtergesellschaften. Die Ausführungen im Nachhaltigkeitsbericht sind stets auf die gesamte EB-Gruppe ausgerichtet, es wird kenntlich gemacht sofern davon abgewichen wird. Einige Tochtergesellschaften sind an relevanten Berichtspunkten gesondert herausgestellt, dies ist ebenfalls eindeutig gekennzeichnet.

Die Struktur des Nachhaltigkeitsberichts richtet sich in Anlehnung an den Berichtsstandards der Global Reporting Initiative (GRI), mit den jeweils aktuellen Fassungen aus. Deshalb folgt die Struktur des Berichts im Kapitel ‘Allgemeine Angaben’ den Vorgaben des GRI 2 und im Kapitel ‚Wesentliche Themen und Managementansatz‘ den Vorgaben des GRI 3. Anschließend gliedert sich der Bericht entsprechend der drei Säulen der Nachhaltigkeit auf: ökonomische, ökologische und soziale Verantwortung. Sofern in diesen Kapiteln auf GRI-Standards oder die Prinzipien des UN Global Compacts Bezug genommen wird, ist dies kenntlich gemacht. Im Anhang des Berichts werden Links, Indikatoren, Kennzahlen und Ziele sowie die Verknüpfung zum VSME detailliert dargestellt.

Im vorliegenden Bericht werden gendergerechte Bezeichnungen verwendet. Ausdrücklich einbezogen sind Menschen jeglichen Geschlechts. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden die Tochtergesellschaften der EB Holding GmbH, die wiederum Tochtergesellschaft der Evangelischen Bank ist, allesamt als Tochtergesellschaften bezeichnet. Auf den Begriff der Enkelgesellschaften wird verzichtet.

Der letzte Nachhaltigkeitsbericht der EB-Gruppe wurde für das Geschäftsjahr 2024 veröffentlicht. Der Nachhaltigkeitsbericht wird jährlich erstellt und steht wie gewohnt auf der Homepage der Evangelischen Bank zur Verfügung (www.eb.de/nachhaltigkeitsberichte).

Allgemeine Angaben
Die Organisation und ihre Berichterstattungspraktiken

Organisationsprofil - GRI 2-1

Die Evangelische Bank mit Hauptsitz in Kassel ist beim Amtsgericht Kassel unter der Genossenschaftsregisternummer 371 mit dem rechtlichen Namen „Evangelische Bank eG“ eingetragen. Die Bank ist ein genossenschaftlich organisiertes Kreditinstitut mit diversifizierter Eigentümerstruktur ohne Mehrheitsanteilseigner insbesondere aus ihren Geschäftsfeldern in Kirche, Diakonie, Gesundheits- und Sozialwirtschaft und steht als Mutterunternehmen an der Spitze des Konzerns. Jedes Genossenschaftsmitglied des Mutterunternehmens besitzt satzungsgemäß ein Stimmrecht. Die Evangelische Bank ist ausschließlich in Deutschland tätig.

Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden - GRI 2-2

Neben der Evangelischen Bank als Mutterunternehmen umfasst der Konsolidierungskreis folgende Unternehmen:

Gesellschaft	**Anteil**
EB Holding GmbH, Kassel	100%
EB Sustainable Investment Management GmbH, Kassel	100%
EB Consult GmbH, Kassel	100%
EB Kundenservice GmbH, Kassel	100%
Change Hub GmbH, Kassel	100%
EB Real Estate GmbH & Co. Management KG, Kassel	100%
EB Sustainable Real Estate GmbH, Kassel	100%
Sterndamm GmbH, Kassel	100%

Auf die vorgenannten acht Unternehmen übt die Evangelische Bank eG einen beherrschenden Einfluss aus. Sie sind im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen. Die Evangelische Bank eG, Kassel (Mutterunternehmen) besitzt 100,0 % des Gesellschaftskapitals der EB Holding GmbH. Die EB Holding GmbH wiederum hält 100,0 % des Gesellschaftskapitals der EB Sustainable Investment Management GmbH, Kassel, EB Consult GmbH, Kassel, EB Kundenservice GmbH, Kassel, Change Hub GmbH, Kassel und EB Sustainable Real Estate GmbH, Kassel. Die Evangelische Bank eG hält sämtliche Gesellschaftsanteile der EB Real Estate GmbH, Kassel.

Die EB Real Estate GmbH ist Komplementärin der EB Real Estate GmbH & Co. Management KG, Kassel. Die Evangelische Bank eG hält 100,0 % der Kommanditanteile der EB Real Estate GmbH & Co. Management KG. Die EB Real Estate GmbH & Co. Management KG wiederum hält 100,0 % des Gesellschaftskapitals der Sterndamm GmbH. Der Konzernabschluss kann unter Berichte & Zahlen Evangelische Bank (Link siehe Anhang) eingesehen werden.

Die genannten Unternehmen werden im Rahmen einer Vollkonsolidierung in den Nachhaltigkeitsbericht einbezogen. Die in den Nachhaltigkeitsbericht einbezogenen Unternehmen entsprechen somit den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Minderheitsanteile von weiteren Unternehmen werden weder im Konzernabschluss noch in diesem Nachhaltigkeitsbericht berücksichtigt. Fusionen, Übernahmen oder Veräußerungen von relevanten Entitäten haben

während des Berichtszeitraumes nicht stattgefunden, sodass hierfür keine Anpassungen im Nachhaltigkeitsbericht notwendig sind.

Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle - GRI 2-3

Der Nachhaltigkeitsbericht der EB-Gruppe erscheint einmal jährlich. Der Berichtszeitraum entspricht dem jeweiligen Kalenderjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember. Alle Daten sind entweder für das Gesamtjahr oder zum Stichtag 31. Dezember erhoben worden. Der vorliegende Bericht bezieht sich dabei auf das Jahr 2025.

Die Finanzberichterstattung der Evangelischen Bank orientiert sich ebenfalls am Kalenderjahr und deckt damit denselben Zeitraum ab wie die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Das Datum der Veröffentlichung dieses Nachhaltigkeitsberichts ist der 30.06.2026.

Als Ansprechpartner:innen für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht sowie zu Fragen rund um die berichteten Informationen und das Thema Nachhaltigkeit stehen Dr. Astrid Herrmann, Direktionsleitung ‘CSR & Sustainable Finance’, sowie die gesamte Direktion ‘CSR & Sustainable Finance’ unter der Mailadresse nachhaltigkeit@eb.de zur Verfügung.

Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen - GRI 2-4

Bei etlichen Einzelwerten der GRI 300er-Daten wurden aufgrund fehlender Abrechnungen teilweise Zähler- oder Durchschnittswerte der letzten zwei Vorjahre verwendet. Im jeweiligen Folgejahr werden diese Werte gemäß der bis dahin eingetroffenen Nebenkostenabrechnungen korrigiert. Dies liegt vor allem an der gesetzlichen Freiheit für Vermieter, die Abrechnungen des Vorjahres erst bis Jahresende des Kalenderjahres erstellen zu müssen. So kann es im Jahresvergleich leichte Anpassungen gebäudebezogener Daten (insbesondere bei Wärme-Wasserverbrauch) geben.

Je nach Blickrichtung (Mitarbeiter- oder Ertragsbezug) kommt bei den Intensitätswerten der Bezugspunkt Vollzeitäquivalente und / oder Mio. Euro Nettoumsatzvolumen zum Einsatz. Beide Bezugspunkte sind branchenüblich.

Im Jahr 2025 wurde für das Geschäftsjahr 2024 die Berechnungslogik für die Nettoumsatzerlöse geändert. In der Neubewertung wurde die Unterscheidung von Brutto- und Nettoumsatzerlösen dahingehend angepasst, dass künftig unter Bruttoumsatzerlösen die Summe aller banktypischen Ertragsposten subsummiert wird und die Nettoumsatzerlöse durch Abzug der korrespondierenden Aufwendungen von den Bruttoumsatzerlösen ermittelt werden. Um Vergleichbarkeit bei den Intensitätswerten mit Bezug auf den Nettoumsatzerlös im Kapitel „Ökologische Verantwortung - GRI 300“ herzustellen, wurde auch der Wert nachträglich auf die neue Methode angepasst. Dem Bericht 2025 liegt eine angepasste Berechnungsmethode im Bereich der Personalindikatoren zugrunde. Diese Anpassung betrifft die Geschäftsführer:innen der Tochtergesellschaften der EB-Gruppe. Dies wirkt sich auch auf Intensitäts- und Verhältniskennzahlen in diesem Bericht aus.

Externe Prüfung - GRI 2-5

Der Aufsichtsrat der Evangelischen Bank ist verpflichtet, den nichtfinanziellen Konzernbericht zu prüfen. Die Entscheidung über die Beauftragung und Durchführung externer Prüfungen trifft der

Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Der Vorsitz des Prüfungsausschusses liegt stets bei einem Mitglied des Aufsichtsrats. An den Sitzungen des Prüfungsausschusses nimmt zudem ein Mitglied des Vorstands teil. Sowohl der Aufsichtsrat insgesamt als auch die zuständigen Führungskräfte der Bank sind in die Entscheidungsprozesse zur externen Prüfung des nichtfinanziellen Berichts eingebunden.

Für den nichtfinanziellen Konzernbericht beauftragt der Prüfungsausschuss grundsätzlich jährlich den Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V. (Genossenschaftsverband) dazu, eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über die Übereinstimmung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts mit den handelsrechtlichen Vorschriften durchzuführen.

Das Ergebnis der Prüfung ist im jeweiligen Prüfungsvermerk dokumentiert. Die Prüfungsvermerke können im nichtfinanziellen Konzernbericht eingesehen werden. Der nichtfinanzielle Konzernbericht ist auf der Website der Bank unter Bericht & Zahlen – Evangelische Bank (Link siehe Anhang) einsehbar.

Der Nachhaltigkeitsbericht nach GRI-Standard wird vom Vorstand der Bank freigegeben und dann im Nachhaltigkeitsausschuss des Aufsichtsrates erörtert.

Der Nachhaltigkeitsbericht für das Jahr 2024 wurde im Rahmen der EMAS^{plus}-Zertifizierung im Dezember 2025 durch den unabhängigen Umweltgutachter Henning von Knobelsdorff, Bonn, geprüft. Die Zertifikate wurden im Anhang des Nachhaltigkeitsberichts ergänzt. Das Ergebnis der Prüfung wird dann mit dem Nachhaltigkeitsausschuss des Aufsichtsrates erörtert.

Weitere Informationen zur Prüfung – u. a. zu den verwendeten Prüfstandards/-kriterien und den erreichten Prüfungsniveaus – befinden sich im jeweiligen Prüfungsvermerk.

Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen - GRI 2-6

Die Evangelische Bank ist ein privatrechtlich organisiertes Unternehmen und gehört zur Finanzdienstleistungs- und Bankenbranche. Als genossenschaftlich organisiertes Kreditinstitut erbringt sie alle Leistungen einer Universalbank. Ihre Geschäftstätigkeit richtet sich dabei schwerpunktmäßig an Einrichtungen und Organisationen aus den Bereichen Kirche und Diakonie, Gesundheits- und Sozialwirtschaft, Bildung sowie an Privatkund:innen mit werteorientierter Ausrichtung.
Nach gängigen Klassifizierungssystemen kann die Evangelische Bank wie folgt eingeordnet werden:
Global Industry Classification Standard (GICS®): Financials – Banks
International Standard Industrial Classification of All Economic Activities (ISIC):
Abschnitt K – Financial and insurance activities, insbesondere ISIC 6419 – Other monetary intermediation.

Die Evangelische Bank nimmt durch ihre strategische Ausrichtung und die enge Verbindung zu gemeinwohlorientierten Branchen eine besondere Position innerhalb des Finanzsektors ein.

Institutionelle Kund:innen stehen bundesweit im Fokus der Betreuung. Sie werden durch Spezialist:innen und Serviceeinheiten unterstützt und profitieren von persönlichen Ansprechpartner:innen vor Ort, die eine enge und langfristige Betreuung sicherstellen. Das institutionelle Leistungsangebot umfasst sämtliche bankübliche Dienstleistungen, darunter insbesondere Einlagen und Finanzierungsprodukte, die Abwicklung des Zahlungsverkehrs,

Lösungen im Liquiditätsmanagement sowie die Beratung und Vermittlung von Investmentprodukten. Zudem stellt die Evangelischen Bank Verwahrstellenleistungen (Wertpapierabwicklung) bereit. Ergänzend werden Leistungen der Tochtergesellschaften und ausgewählter externer Partner:innen in das Angebot integriert.

Das Privatkundengeschäft ergänzt das institutionelle Geschäft und richtet sich an alle Privatpersonen. Die Beratung der Privatkund:innen erfolgt zentral vom Standort Kassel aus – schriftlich, telefonisch und elektronisch. Das Leistungsangebot umfasst alle klassischen Bereiche des Privatkundengeschäfts, darunter Zahlungsverkehr, Anlageberatung, Wertpapier- und Vorsorgelösungen, die Vermittlung von Versicherungsprodukten sowie langfristige Baufinanzierungen.

Die Evangelische Bank unterscheidet ihre Betriebsstätten in Standorte und Gebäude. Insgesamt ist die Bank an 10 Standorten in Deutschland vertreten und in 10 Gebäuden in Deutschland ansässig.

Im Berichtsjahr hat die Bank 158 Produkte angeboten. Davon erfüllen 147 Produkte (93%) die von der Bank festgelegten Nachhaltigkeitskriterien. Bei 11 Produkten (7%) eines Fremdanbieters, die wir aufgrund entsprechender Kundennachfragen in unser Angebot aufgenommen haben, konnte eine solche Einstufung aufgrund fehlender Produktbewertungsmöglichkeiten nicht sicher vorgenommen werden. Mit den angebotenen Produkten hat die Bank in den von ihr bedienten Märkten Netto-Umsatzerlöse i.H.v. 123.918.799,86 Euro erzielt. Die Bank bietet keine Produkte und Dienstleistungen an, die auf bestimmten Märkten verboten oder Gegenstand von Bedenken von Stakeholdern oder öffentlichen Diskussionen sind. Um die Qualität ihrer Produkte sicherzustellen, existieren Produktbewertungsprozesse, z. B. für Fondsprodukte, die dem Anspruch der Bank Rechnung tragen. In der Wertschöpfungskette pflegt die Bank Geschäftsbeziehungen insb. zu banküblichen Dienstleister:innen wie Unternehmen aus dem genossenschaftlichen Verbund (z. B. DZ Bank, Union Investment), IT-Dienstleistern (z. B. Atruvia AG als zentrales Rechenzentrum), Beratungsgesellschaften, Unternehmen zur technischen Versorgung der genutzten Immobilien und Mobilitätsdienstleistungen.

Die Bank unterhält – wie im Jahr zuvor - keine weiteren relevanten Geschäftsbeziehungen, die außerhalb der oben beschriebenen Wertschöpfungskette liegen.

Angestellte - GRI 2-7

Für die Erhebung der Personaldaten nutzt die Evangelische Bank ein integriertes Personalmanagementsystem. Die Angaben erfolgen grundsätzlich in Beschäftigtenzahlen; sofern Vollzeitäquivalente (VZÄ) verwendet werden, ist dies jeweils ausdrücklich gekennzeichnet. Eine ausführliche Darstellung der Beschäftigtenzahlen und deren Zusammensetzung erfolgt in den themenspezifischen Berichtsstandards. Auf eine Aufschlüsselung der Beschäftigten nach Regionen – früher Nord, Mitte und Süd – wird für die Bank und die EB-Gruppe verzichtet, da die überwiegende Geschäftstätigkeit in Deutschland erfolgt und eine regionale Differenzierung keine zusätzliche Aussagekraft bietet. Mitarbeiter:innen mit nicht garantierten Arbeitszeiten waren im Berichtsjahr nicht beschäftigt. Befristete Beschäftigungsverhältnisse bestehen bei der Bank ausschließlich im Rahmen von Werkstudenten- und Auszubildendenverträgen sowie bei der Einstellung von Trainees. Darüber hinaus kommen sachgrundbezogene Befristungen im Zusammenhang mit Elternzeitvertretungen zum Einsatz. Die Bank bietet ihren Mitarbeiter:innen grundsätzlich die Möglichkeit, in Teilzeit zu arbeiten, um Flexibilität sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu unterstützen.

Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind - GRI 2-8

Die geschäftlichen Aktivitäten der Evangelischen Bank werden überwiegend von angestellten Mitarbeiter:innen durchgeführt. Nicht angestellte Mitarbeiter:innen werden von der Bank nur in sehr geringem Umfang eingesetzt. Zum Stichtag beträgt der Anteil der nicht angestellten Mitarbeiter:innen weniger als 1 %.

Führungsstruktur und Zusammensetzung - GRI 2-9

Die höchsten Organe der Evangelischen Bank umfassen den Vorstand, den Aufsichtsrat sowie die Generalversammlung. Der Vorstand leitet die Bank mit dem Ziel des Erhalts ihrer langfristig wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Vorstand
Die strategische Ausrichtung der Bank wird vom Vorstand festgelegt und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben sowie mit diesem erörtert. Darüber hinaus ist der Vorstand Teil von verschiedenen internen Gremien und Kommunikationskreisen, um die strategischen und operativen Themen zu steuern. Diese üben eine Beratungsfunktion aus, z.B. die Führungskräfterunde (Austausch zu allen Strategien und Belangen der Bank), die Fachbeiräte (siehe weiter unten) oder das Asset-Liability-Committee (Austausch zu Fragen der strategischen Gesamtbankplanung und -steuerung sowie dem Bilanzstrukturmanagement). Entscheidungsbedarfe, die sich aus diesen Runden ergeben, werden vom Vorstand im Rahmen von Vorstandsbeschlüssen gefasst. Der Vorstand trägt Verantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien sowie für ein angemessenes Risikomanagement und -controlling. Die Vorstandsverantwortung für sämtliche Nachhaltigkeitsthemen in der Bank obliegt dem Vorsitzenden des Vorstands, Thomas Katzenmayer. Der Vorstand der Bank setzte sich im Berichtsjahr aus 3 Mitgliedern zusammen. Nähere Informationen zu den Mitgliedern des Vorstands finden sich auf der Homepage der Evangelischen Bank (Vorstand – Evangelische Bank; Link siehe Anhang).

Aufsichtsrat
Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand und hat für die intensive Auseinandersetzung mit relevanten Themen vier Ausschüsse etabliert: den Kredit- und Risikoausschuss, den Personal- und Vergütungsausschuss, der auch die Aufgaben eines Nominierungs- und Vergütungskontrollausschusses übernimmt, den Prüfungsausschuss sowie den Nachhaltigkeitsausschuss. Der Ausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen. Er tagt daher regelmäßig und berichtet direkt an den Gesamtaufsichtsrat. Zudem ist der Ausschuss personell mit den weiteren Ausschüssen des Aufsichtsrats verflochten und erörtert die nachhaltige Ausrichtung der Bank hinsichtlich der drei Säulen der Nachhaltigkeit. Darüber hinaus werden Nachhaltigkeitsthemen sowohl in den Sitzungen des Aufsichtsrats als auch in den Sitzungen der weiteren Ausschüsse ausdrücklich einbezogen, z. B. wenn sie Teil des Fortschrittsberichts zur Gesamtbankstrategie oder Teil der Bewertung der Vorstandsleistung sind. Bei der Evangelischen Bank gilt - dem deutschen Recht entsprechend - das Prinzip der klaren Trennung zwischen Aufsichtsrat und Vorstand. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind nicht Teil des Vorstandes. Beide Organe - Aufsichtsrat und Vorstand - bilden zusammen mit der Generalversammlung das höchste Kontrollorgan (s.o.). Der Aufsichtsrat der Evangelischen Bank setzte sich im Berichtsjahr aus 14 Mitgliedern zusammen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates setzen sich aus Vertreter:innen der Landeskirchen und der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), der Diakonie und den

Bereichen Finanzwirtschaft und Wissenschaft zusammen. Durch die Zusammensetzung sind Kompetenzen für die Bankenbranche, Kund:innen sowie Produkte sichergestellt. Alle 14 Mitglieder des Gremiums sind unabhängig (zum Umgang mit Interessenkonflikten siehe GRI 2-15). Von den 14 Mitgliedern des Aufsichtsrats sind 9 männlich und 5 weiblich. Weitere Informationen zur Diversität können der Diversitätsrichtlinie auf der Homepage entnommen werden (Organe – Evangelische Bank; Link im Anhang). Zudem finden sich nähere Informationen zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats in den auf der Homepage der Evangelischen Bank veröffentlichten Lebensläufen. Aus den Lebensläufen können u.a. Informationen zur Amtszeit der Mitglieder, zu weiteren wichtigen Positionen und Verpflichtungen eines jeden Mitgliedes sowie zu erworbenen Kompetenzen entnommen werden (Organe – Evangelische Bank; Link im Anhang).

Generalversammlung
Die Generalversammlung ist das höchste Organ der Evangelischen Bank. Ihr gehören alle Mitglieder an. In der Regel findet die Generalversammlung einmal jährlich statt und ist beispielsweise für Satzungsänderungen, die Entlastung des Vorstands und die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder verantwortlich.

Tochtergesellschaften
Die Tochtergesellschaften der Bank werden durch die jeweiligen Geschäftsführer:innen geleitet. Das höchste Organ der Tochtergesellschaften ist die Gesellschafterversammlung. Die Geschäftsführung der EB Holding GmbH nimmt die Überwachungsfunktion ihrer Tochtergesellschaften auf den jeweiligen Gesellschafterversammlungen wahr. Im Folgenden sind die Tochtergesellschaften mit ihren Geschäftsführer:innen aufgeführt:

- Change Hub GmbH: Dr. Malte Möller, Hendrik Simon
- EB Consult GmbH: Hans-Christoph Reese
- EB Holding GmbH: Thomas Katzenmayer, Joachim Fröhlich, Olaf Kreuzberg
- EB Kundenservice GmbH: Peer-Ole Läer, Britta Pfeiffer
- EB Real Estate GmbH & Co. Management KG: Matthias Zaremba, Christine Bödicker
- EB Real Estate GmbH: Matthias Zaremba, Christine Bödicker
- EB Sustainable Investment Management GmbH: Dr. Bernhard Graeber, Janno Ulf Krieger, Sebastian Kösters
- EB Sustainable Real Estate GmbH: Johannes Reinsch, Manuel Viehmann.

Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans - GRI 2-10

Das Nominierungs- und Auswahlverfahren für Mitglieder des Vorstands ist im Genossenschaftsgesetz und in der Satzung sowie im Corporate Governance Kodex der Evangelischen Bank geregelt. Die Mitglieder des Vorstands werden satzungsgemäß vom Aufsichtsrat nominiert, bestellt und abberufen (§ 18 (2) Satzung). Dabei wird der Aufsichtsrat insb. vom Personal- und Vergütungsausschuss, der auch die Aufgaben eines Nominierungs- und Vergütungskontrollausschusses übernimmt, unterstützt. Die Aufgaben des Ausschusses liegen u. a. in der Beratung und Vorbereitung von Beschlussfassungen und Beschlussvorschlägen für den Gesamtaufsichtsrat sowie in der Vorauswahl von Bewerber:innen für neu zu bestellende Vorstandsmitglieder und das Erstellen einer Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil. Die weiteren Aufgaben des Ausschusses am Nominierungs- und Auswahlverfahrens für Mitglieder des Vorstandes sind in der Geschäftsordnung definiert.

Die Nominierung und Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt ebenfalls auf Grundlage der Satzung sowie der bankinternen Eignungsrichtlinie. Wahlvorschläge werden der Generalversammlung unterbreitet, nachdem der Aufsichtsrat zunächst im Personal- und Vergütungs-

ausschuss sowie anschließend im Gesamtaufsichtsrat eine strukturierte Prüfung der persönlichen und fachlichen Eignung der Kandidat:innen vorgenommen hat. Zentrale Kriterien sind Zuverlässigkeit, Unabhängigkeit sowie die erforderliche Sachkunde im Sinne von § 25d KWG, insbesondere die Fähigkeit, die Geschäfte der Bank zu verstehen, deren Risiken zu beurteilen und die Geschäftsleitung wirksam zu überwachen und zu beraten. Darüber hinaus wird im Rahmen der Eignungsbewertung berücksichtigt, ob den Kandidat:innen ausreichend zeitliche Kapazität für die Wahrnehmung des Mandats zur Verfügung steht und die aufsichtsrechtlichen Mandatsobergrenzen eingehalten werden. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats zielt insgesamt auf eine ausgewogene Abdeckung relevanter Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen ab, auch mit Blick auf die Mitwirkung in den in der Bank gebildeten Ausschüssen. Bei gleichwertiger Eignung wird gemäß der Diversitätsrichtlinie auf Vielfalt geachtet. Die Wahl erfolgt durch die Generalversammlung in offener Abstimmung gemäß den satzungsmäßigen Vorgaben und wird ordnungsgemäß dokumentiert.

Die Prüfung auf Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Mitglieder des Aufsichtsrats obliegt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Vorsitzende:r des höchsten Kontrollorgans - GRI 2-11

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Evangelischen Bank, Edgar Schneider, ist Wirtschaftsprüfer und Steuerberater. Mit Wirkung zum 31.12.2025 hat er den Vorsitz im Aufsichtsrat niedergelegt. Frau Sabine Korb-Chrosch, Kaufmännische Vorständin der Stiftung “Das Rauhe Haus”, wurde mit Wirkung zum 01.01.2026 zu seiner Nachfolgerin gewählt. Beide gehören nicht der Geschäftsleitung der Evangelischen Bank an.

Der Vorsitzende des Vorstands, Thomas Katzenmayer, ist Bankkaufmann. Im Jahr 2006 wechselte er von der genossenschaftlichen Beratungsgesellschaft GenoConsult als Vertriebsdirektor zur Evangelischen Kreditgenossenschaft Kassel (EKK), einem der Vorgängerinstitute der Evangelischen Bank. Bei der EKK wurde Thomas Katzenmayer 2007 in den Vorstand berufen.

Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen - GRI 2-12

Der Vorstand der Evangelischen Bank trägt die Gesamtverantwortung für die Entwicklung, Genehmigung und regelmäßige Aktualisierung der strategischen Ausrichtung der Bank sowie der damit verbundenen wesentlichen ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen des Geschäftsmodells. Nachhaltigkeit ist integraler Bestandteil der strategischen Grundausrichtung und in der Balanced Scorecard der Bank verankert. Der Vorstand entwickelt die Nachhaltigkeitsgrundsätze sowie die strategischen Nachhaltigkeitsziele, genehmigt diese und überprüft sie regelmäßig, um sie bei Bedarf weiterzuentwickeln und anzupassen.

Die Führungskräfte der Evangelischen Bank sind systematisch in die Weiterentwicklung nachhaltigkeitsbezogener Inhalte eingebunden. Zentrales Gremium hierfür ist die Führungskräfterunde, in der der Gesamtvorstand sowie alle Direktor:innen vertreten sind. Der zuvor als separates Gremium bestehende Nachhaltigkeitsrat wurde in die Führungskräfterunde integriert. In der Führungskräfterunde werden wesentliche Nachhaltigkeitsthemen, strategische Zielsetzungen sowie Anpassungsbedarfe gemeinsam diskutiert und bewertet. Die Führungskräfterunde unterstützt damit insbesondere die inhaltliche Ausarbeitung und Aktualisierung nachhaltigkeitsbezogener Strategien und Maßnahmen und bildet die Schnittstelle zwischen strategischer Entwicklung und operativer Umsetzung.

Auf Basis der in der Führungskräfterunde abgestimmten Inhalte werden Maßnahmen konkretisiert. Für jede beschlossene Maßnahme wird eine verantwortliche Direktor:in benannt. Diese übernimmt die Verantwortung für die weitere Ausgestaltung und Umsetzung. Die Umsetzung kann dabei entweder im Rahmen eines bereichsübergreifenden Arbeitskreises oder in der jeweiligen Linie innerhalb der bestehenden Organisationsstruktur erfolgen.

Der Aufsichtsrat überwacht die Ausrichtung der Evangelischen Bank. Die Nachhaltigkeitsgrundsätze sowie wesentliche Änderungen an den strategischen Zielen werden dem Nachhaltigkeitsausschuss des Aufsichtsrates zur Beratung vorgelegt und dort erörtert. Der Ausschuss berichtet dem Gesamtaufsichtsrat entsprechend. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass die Entwicklung, Genehmigung und Weiterentwicklung der Steuerungsinstrumente zur Ausrichtung durch den Vorstand erfolgt und zugleich durch den Aufsichtsrat begleitet und überwacht wird.

Zentrales Instrument zur Wahrnehmung der Sorgfaltspflichten und zur systematischen Ermittlung wesentlicher ökonomischer, ökologischer und sozialer Auswirkungen ist die regelmäßig durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse werden durch den Vorstand mit den Führungskräften der Bank analysiert. Auf dieser Grundlage werden strategische und operative Maßnahmen abgeleitet.

Zur Unterstützung dieser Prozesse und zur Einbindung relevanter Stakeholder verfügt die Evangelische Bank über mehrere Fachbeiräte. Einer dieser Fachbeiräte ist der Nachhaltigkeitsbeirat. Er setzt sich aus externen Expert:innen aus Kirche, Politik und Wissenschaft sowie Vertreter:innen von Nichtregierungsorganisationen zusammen und steht der Bank in beratender Funktion zur Seite. Der Nachhaltigkeitsbeirat ermöglicht einen regelmäßigen fachlichen Austausch zu relevanten Fragestellungen und bringt externe Perspektiven in die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsgrundsätze und strategischer Nachhaltigkeitsthemen ein. Auf diese Weise ist der Stakeholderdialog systematisch in die Prozesse zur Ermittlung und Steuerung der Auswirkungen eingebunden.

Darüber hinaus werden die Mitglieder des Aufsichtsrates zur jährlichen Herbstsitzung der Beiräte eingeladen. Dadurch findet ein direkter Austausch zwischen den externen Stakeholdervertreter:innen der Beiräte und dem Aufsichtsrat statt, sodass deren Perspektiven unmittelbar in die Aufsichtstätigkeit einfließen können. Weitere Informationen zu den Fachbeiräten Nachhaltigkeit, Sozial- und Gesundheitsbranche, Privatkunden und EB-SIM sind auf der Homepage der Bank zu finden (Organe – Evangelische Bank; Link im Anhang).

Strategische Nachhaltigkeitsaspekte, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse und den Dialogen mit Führungskräften sowie Beiräten ergeben, werden im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses in die Nachhaltigkeitsgrundsätze aufgenommen. Die daraus abgeleiteten Ziele sind Bestandteil der Sustainability Balanced Scorecard (SBSC) innerhalb der Nachhaltigkeitsgrundsätze. Operative Maßnahmen, die sich daraus ergeben, werden im Aktionsplan festgehalten.

Die Steuerung, Überwachung und Bewertung der Zielerreichung erfolgen unter anderem über ein umfassendes Managementinformationssystem (MIS). Das MIS umfasst weite Teil des Zielsystems der Evangelischen Bank einschließlich diverser Messgrößen und Aktivitäten im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements. Es wird quartalsweise aktualisiert, erfüllt die Anforderungen der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) und steht dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat zur Verfügung. Ergänzt wird das MIS durch ein Berichtswesen mit unterschiedlichen Turnussen von täglich bis jährlich sowie anlassbezogen.

Die in den Nachhaltigkeitsgrundsätzen definierten Ziele sowie die im Aktionsplan festgehaltenen Maßnahmen werden im jährlichen Strategieprozess durch den Vorstand überprüft, bewertet und bei Bedarf angepasst. Die Direktionsleitung CSR & Sustainable Finance berichtet dem Vorstandsvorsitzenden regelmäßig über den Umsetzungsstand der im Aktionsplan beschlossenen Maßnahmen.

Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse, die abgeleiteten strategischen und operativen Maßnahmen sowie über den Stand der Umsetzung informiert. Diese Inhalte werden zwischen Vorstand und Aufsichtsrat erörtert und kritisch diskutiert. Damit stellt der Aufsichtsrat im Rahmen seiner Überwachungsfunktion sicher, dass die Prozesse zur Steuerung der wesentlichen Auswirkungen angemessen ausgestaltet sind und wirksam umgesetzt werden.
Der Vorstand überprüft im Rahmen seiner strategischen Verantwortung regelmäßig die Wirksamkeit dieser Prozesse. Dies erfolgt insbesondere im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses.

Der Aufsichtsrat überprüft die Wirksamkeit der vom Vorstand etablierten Prozesse im Rahmen seiner Überwachungsfunktion. Die Ergebnisse der Überprüfung werden zwischen Vorstand und Aufsichtsrat erörtert und kritisch diskutiert.

Auf diese Weise stellen Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam sicher, dass die Prozesse zur Steuerung der wesentlichen Auswirkungen wirksam sind, den Sorgfaltspflichten der Bank entsprechen und bei Bedarf weiterentwickelt werden.

Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen - GRI 2-13

Mit dem strategischen und operativen Nachhaltigkeitsmanagement ist die Direktion CSR & Sustainable Finance in besonderem Maße betraut. Zu ihren Aufgaben zählen die Betreuung, Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsgrundsätze der Evangelischen Bank, die fachliche Begleitung der Ableitung von nachhaltigkeitsbezogener Strategien und Maßnahmen sowie die Auswertung der Nachhaltigkeitsratings der Bank zur Identifikation von Optimierungs- und Verbesserungspotenzialen. Zur systematischen Identifikation der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Umwelt, Wirtschaft und Menschen nutzt die Evangelische Bank zudem das Nachhaltigkeitsmanagementsystem EMAS^{plus}, das fachlich durch die Direktion CSR & Sustainable Finance verantwortet wird.

Die Direktorin CSR & Sustainable Finance bereitet Entscheidungen für den Vorstand vor und berichtet in regelmäßigen Abständen direkt an den Vorstandsvorsitzenden. Über diesen Berichtsweg ist sichergestellt, dass das Management der wesentlichen Auswirkungen kontinuierlich in die Entscheidungsprozesse des Vorstands einbezogen wird. Darüber hinaus wird die Direktorin CSR & Sustainable Finance regelmäßig vom Nachhaltigkeitsausschuss des Aufsichtsrates zu dessen Sitzungen eingeladen, um über den Stand des Nachhaltigkeitsmanagements zu berichten, fachliche Themen vorzustellen und Fragen zu beantworten. Auf diese Weise nimmt der Nachhaltigkeitsausschuss seine Überwachungs- und Kontrollfunktion unmittelbar wahr.

Die Delegation der Verantwortung für konkrete Nachhaltigkeitsmaßnahmen erfolgt über die Führungskräfterunde (siehe GRI 2-12).

Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung - GRI 2-14

Die Richtlinien und Praktiken der Evangelischen Bank zur Einholung externer Prüfungen für finanzielle und nichtfinanzielle Berichte sind unter GRI 2-5 dargestellt. Diese gelten einheitlich für die finanzielle und die nichtfinanzielle Berichterstattung und beschreiben die zentralen Verfahren zur externen Überprüfung der berichteten Informationen.

Der Aufsichtsrat der Evangelischen Bank ist als Teil des höchsten Kontrollorgans in die Überprüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung eingebunden. Die Genehmigung des Nachhaltigkeitsberichts nach GRI-Standard erfolgt durch den Vorstand der Evangelischen Bank. Die externe Prüfung erfolgt im Rahmen der EMAS^{plus} Zertifizierung der Evangelischen Bank. Die Ergebnisse der externen Prüfungen werden dem Aufsichtsrat transparent gemacht und mit den zuständigen Ausschüssen erörtert.

Die Ermittlung der wesentlichen Themen erfolgte unter Einbindung des Vorstands. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse werden dem Vorstand vorgelegt und durch diesen dem Aufsichtsrat transparent gemacht. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse und die zentralen Inhalte der nichtfinanziellen Berichte werden darüber hinaus im Nachhaltigkeitsausschuss des Aufsichtsrats vorgestellt und mit diesem erörtert. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse sind im Abschnitt GRI 3 (Wesentliche Themen) näher beschrieben.

Interessenkonflikte - GRI 2-15

Nach den § 25c Abs. 1 und 25d Abs. 1 KWG müssen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats zum Zweck der Leitung bzw. Überwachung der Evangelischen Bank die Anforderungen der fachlichen Eignung (Mitglieder des Aufsichtsrates: Sachkunde), der Zuverlässigkeit und zeitlichen Verfügbarkeit sowohl zu Beginn als auch während der Mandatsausübung sicherstellen. Ein Aspekt, der für eine (potenziell) mangelnde Zuverlässigkeit der Organmitglieder sprechen könnte und daher vom Institut beurteilt werden sollte, ist das Bestehen eines Interessenkonflikts. Daher ist der Vorstand bzw. Aufsichtsrat für die Festlegung, Genehmigung und Überwachung der Umsetzung und Pflege von wirksamen Richtlinien zur Ermittlung, Bewertung, Steuerung und Minderung tatsächlicher und potentieller Interessenkonflikte zwischen den Interessen des Instituts und den Interessen der Mitarbeiter:innen, einschließlich der Mitglieder des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats verantwortlich, die sich nachteilig auf die Wahrnehmung ihrer Pflichten und Zuständigkeiten auswirken können. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten von Mitarbeiter:innen und Vorstandsmitgliedern im Rahmen der Wahrnehmung ihrer Pflichten und Kompetenzen in der Bank zur Abwicklung von Bankgeschäften mit Kund:innen und Dritten (z. B. Verbundunternehmen) hat die Bank bereits folgende Richtlinien und Leitsätze eingeführt:

- Richtlinie zum Umgang mit Geschenken, Einladungen und sonstigen Vorteilen
- Verhaltenskodex der Evangelischen Bank eG
- Unternehmensgrundsätze/Corporate Governance Kodex der Evangelischen Bank eG
- Leitsätze für Mitarbeitergeschäfte
- Interessenkonfliktgrundsätze der Evangelischen Bank eG und ihrer Tochtergesellschaften

Der Aufsichtsrat informiert in seinem Bericht an die Generalversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung. Im Berichtsjahr sind keine Interessenkonflikte aufgetreten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats unterrichten die Bank vollumfänglich über ihre Mitgliedschaften in anderen Gremien bzw. Aufsichtsorganen und müssen regelmäßig Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen offenlegen. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte sollen zur Beendigung des Mandats führen. Die Entsprechungserklärung ist vom Vorstand und Aufsichtsrat jährlich zu verabschieden sowie auf der Homepage zu veröffentlichen. Sie bezieht sich jeweils auf das vorangegangene Geschäftsjahr. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben gemäß ihrer „Entsprechenserklärung 2025“ den Inhalten des Corporate Governance Kodexes ohne Ausnahme entsprochen (Unternehmensgrundsätze – Evangelische Bank; Link siehe Anhang).

Im Rahmen des internen Kontrollsystems nimmt die interne Revision regelmäßig Prüfungen vor. Darüber hinaus gibt es im Wertpapierbereich eine allgemeine Regelung für alle Mitarbeiter:innen, die sich mit Interessenkonflikten beschäftigt. Zuständig dafür ist die Direktion ‘Business Development & Operations’.

Übermittlung kritischer Anliegen - GRI 2-16

Die Evangelische Bank betreibt eine werteorientierte Risikopolitik und bietet den unterschiedlichen Stakeholdergruppen verschiedene Dialogformate mit dem Vorstand bzw. dem Aufsichtsrat an. Darüber hinaus können Beschwerden und kritische Anliegen jederzeit mündlich oder schriftlich an den Vorstand und den Aufsichtsrat gerichtet werden.

In der Direktion Vertriebssteuerung fungiert das Beschwerdemanagement als zentrale Anlaufstelle für sämtliche Kundenbeschwerden, einschließlich kritischer Fälle. Der Vorstand und der Aufsichtsrat erhalten halbjährlich eine Beschwerdestatistik. Bei besonders bedeutenden Beschwerden erfolgt umgehend eine Benachrichtigung des Vorstands sowie der Revision, der Rechtsabteilung und des Risikomanagements, um schnelle Maßnahmen einzuleiten und etwaige Risiken zu minimieren.

Darüber hinaus existiert in der Bank gem. § 25a Abs. 1 S. 6 Nr. 3 KWG i.V.m. § 2 HinSchG ein webbasiertes Hinweisgebersystem, das über die Homepage erreichbar ist (Compliance – wofür wir stehen – Evangelische Bank; Link siehe Anhang).

Für weitere Informationen zur Übermittlung von kritischen Anliegen bzw. dem Beschwerdemanagement siehe auch GRI 2-26. Beschwerden, die direkt an den Vorstand und den Aufsichtsrat gerichtet sind, werden dem Beschwerdemanagement zur weiteren Bearbeitung übergeben.

Im Berichtsjahr wurden in der Bank insgesamt 0 kritische Anliegen verzeichnet, die direkt an den Aufsichtsrat gerichtet wurden.

Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans - GRI 2-17

Der Vorstand der Evangelischen Bank nimmt regelmäßig an Weiterbildungsmaßnahmen teil. Er verfügt über das notwendige Wissen, um die Entwicklung der Bank voranzutreiben. Darüber hinaus geht der Vorstand aktiv in den Dialog mit Mitarbeiter:innen, Mitgliedern, Kund:innen, den Fachbeiräten (u. a. Nachhaltigkeitsbeirat), anderen Mitgliedern aus Verbänden und Vereinen sowie mit Vertreter:innen aus Politik und Medien. Der Aufbau von Fachwissen wird durch umfassende Fachliteratur ergänzt. Darüber hinaus verfügt die Bank über ein Trendradar, das

sowohl zur Identifikation von neuen relevanten Trends als auch zu deren Bewertung einbezogen wird. Auf diese Weise ist der Vorstand stets in der Lage, Wissen u. a. zu Trends, regulatorischen Vorhaben und Produktinnovationen aufzubauen. Bei der Evangelischen Bank besteht eine Eignungs- und Weiterbildungsrichtlinie für den Aufsichtsrat. Demnach legt das Gesamtplenum des Aufsichtsrats zu Beginn eines Geschäftsjahres für das laufende Geschäftsjahr den Rahmen für seine Weiterbildung, die seiner Ausschüsse sowie die der einzelnen Mitglieder fest und wird hierbei vom Vorstand unterstützt. Es besteht darüber hinaus weiterhin die Verpflichtung jedes einzelnen Aufsichtsratsmitglieds, sich eigenverantwortlich um entsprechende Weiterbildungen zu kümmern. Im Jahr 2025 nahmen die Mitglieder des Aufsichtsrats neben individuellen Fortbildungen auch gemeinsam an einer Schulung zum Thema “Aktuelles, LSI Stresstest, digitaler Euro und DORA” des Instituts für Aufsichtsorgane Colette Sternberg teil. Das neue Aufsichtsratsmitglied hat das Webinar der GenoAkademie “Grundlagen für neue Aufsichtsräte” besucht.

Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans - GRI 2-18

Der Aufsichtsrat bewertet neben der allgemeinen Geschäftsführung mindestens einmal jährlich die Nachhaltigkeitsleistung der Evangelischen Bank. Die Bewertung stützt sich insbesondere auf die Ergebnisse externer, unabhängiger Prüf- und Bewertungsverfahren. Dazu zählen vor allem das ESG-Rating der unabhängigen Ratingagentur ISS ESG.

Das ESG-Rating bewertet regelmäßig die soziale, ökologische und Governance-Leistung der Evangelischen Bank im Rahmen des ISS-ESG-Ratings anhand branchenspezifischer Nachhaltigkeitskriterien. Der EB-Konzern wird aktuell mit dem Rating „B-“ bewertet und erhält dafür den „Prime“-Status in der Kategorie „Financials / Specialized Finance“. Damit positioniert sich die EB-Gruppe mit ihrem Rating im oberen Bereich ihrer Vergleichsgruppe.

Darüber hinaus bewertet der Aufsichtsrat regelmäßig – mindestens einmal jährlich – auch seine eigene Struktur, Größe, Zusammensetzung sowie seine Leistungsfähigkeit und die des Vorstands gemäß § 25d Abs. 11 Nr. 3 und Nr. 4 KWG. Dabei werden insbesondere Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der einzelnen Mitglieder sowie des Gesamtgremiums berücksichtigt.

Ergänzend werden die Güte und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch den Vorstand jährlich durch eine externe Wirtschaftsprüferin bzw. einen externen Wirtschaftsprüfer geprüft. Die Ergebnisse dieser unabhängigen Prüfung werden dem Aufsichtsrat sowie der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vorgelegt. Zusätzlich führt die Aufsichtsbehörde mindestens einmal jährlich Aufsichtsgespräche mit dem Vorstand.

Vergütungspolitik - GRI 2-19

Die Vergütungspolitik der Evangelischen Bank und ihrer Tochterunternehmen ist konservativ ausgerichtet. Die Vergütungsgrundsätze für den Vorstand und den Aufsichtsrat sind im Corporate Governance Kodex geregelt, welcher auf der Homepage der EB veröffentlicht ist.
Die regulatorischen Anforderungen an die Vergütungsstruktur, die sich für Banken aus dem Gesetz über das Kreditwesen, der Institutsvergütungsverordnung und den Mindestanforderungen an die Compliance (MaComp) ergeben, finden entsprechend vollständig Anwendung. Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands setzt sich aus
• fixer Vergütung (Grundgehalt),
• variabler Vergütung in Form einer Berechnungs- und/oder Ermessenstantieme,

• Leistungen für eine betriebliche Altersversorgung / Versorgungszusagen sowie
• Nebenleistungen zusammen.

Vorstand	Grundgehalt	Variable Vergütung	Summe
Thomas Katzenmayer	485.000,00 Euro	150.000,00 Euro	635.000,00 Euro
Joachim Fröhlich	399.999,96 Euro	120.000,00 Euro	519.999,96 Euro
Olaf Kreuzberg	364.999,92 Euro	120.000,00 Euro	484.999,92 Euro
Summe	**1.249.999,88 Euro**	**390.000,00 Euro**	**1.639.999,88 Euro**

In den o. g. Angaben sind kumulierte Grundgehälter und ausgezahlte variable Vergütungen bis zum 31.12.2025 enthalten.

Für das Geschäftsjahr 2025 betrug die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands inkl. betrieblicher Altersversorgung, Nebenleistungen und sozialer Abgaben 2.124,2 TEUR.

Wie im Corporate Governance Kodex festgehalten muss die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands in einem angemessenen Verhältnis zu deren Aufgaben und Leistungen sowie zur Lage der Bank stehen und darf die übliche Vergütung vergleichbarer Institute nicht ohne besondere Gründe übersteigen.

Die nachhaltigkeitsbezogenen Ziele und insbesondere die Nachhaltigkeitsleistung der Bank wird anhand des ISS-ESG Ratings gemessen. Das Ergebnis hat Einfluss auf die gesamte Höhe der Berechnungstantieme des Vorstands.

Bei der Berechnungstantieme wird eine mehrjährige Betrachtung angewandt. Die Berechnungstantieme setzt sich aus zwei Teilen zusammen. Zunächst beeinflussen die Zielerreichung von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen die Höhe der Grundtantieme. Im nächsten Schritt führt das zum Zeitpunkt der Ermittlung vorliegende ISS-ESG-Rating zu einem Auf- oder Abschlag der Grundtantieme.

Der Einfluss des ISS-ESG-Ratings beschränkt sich jedoch auf den Betrag unterhalb der Deckelung (=Maximaltantieme laut Vertrag). Ist die Deckelung bereits vor Einflussnahme des Ratings erreicht, würde ein Aufschlag keine Auswirkungen haben. Ein negativer Abschlag kann sich jedoch auswirken. Die Höhe der Auf- oder Abschläge je Ratingstufe ist dabei genau prozentual festgelegt.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist nicht vom Geschäftsergebnis der EB abhängig. Variable Vergütungsbestandteile bestehen nicht. Die Generalversammlung legt die Obergrenze der Vergütung und sonstiger Leistungen durch Beschluss fest. Zuletzt wurde in der Generalversammlung 2011 über diese Obergrenze Beschluss gefasst. Die Vergütung trägt dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder Rechnung. Im Rahmen der vorgegebenen Obergrenze beschließt der Aufsichtsrat allein über die Höhe und Verteilung auf die einzelnen Aufwendungen bzw. Personen.

Verfahren zur Festlegung der Vergütung - GRI 2-20

Der Aufsichtsrat beschließt die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand. Zu diesem Zweck erarbeitete der Aufsichtsrat eine Vergütungsstruktur, bei der unter anderem externe Vergütungsvergleiche herangezogen wurden. Die Angemessenheit der Vergütungsstruktur wurde durch den Genoverband e. V. geprüft, der als externer und unabhängiger Dritter eingebunden war. Die konkrete Festsetzung der Vorstandsvergütung erfolgt durch den vom Aufsichtsrat eingesetzten Personal- und Vergütungsausschuss. Die Mitglieder dieses Ausschusses sind unabhängig und richten sich bei ihren Entscheidungen nach den vom Aufsichtsrat festgelegten Vorgaben sowie den regulatorischen Anforderungen.

Die Generalversammlung beschließt durch Abstimmung die Obergrenze der Vergütung sowie sonstiger Leistungen für den Aufsichtsrat. Abstimmungen der Generalversammlung erfolgen dabei stets mit einfacher Mehrheit. Die zuletzt gültige Obergrenze wurde im Jahr 2011 von der Generalversammlung beschlossen. Innerhalb der beschlossenen Obergrenze entscheidet der Aufsichtsrat eigenverantwortlich über die konkrete Höhe der Vergütung sowie deren Verteilung auf einzelne Aufwendungen und Personen. Die Vergütung des Aufsichtsrats trägt dabei dem jeweiligen Tätigkeitsumfang der Mitglieder Rechnung.

Verhältnis der Jahresgesamtvergütung - GRI 2-21

Im Berichtsjahr lag das Verhältnis der Jahresgesamtvergütung des Vorstandvorsitzenden zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Mitarbeiter:innen der Bank bei 8,8.

Das Verhältnis der Jahresgesamtvergütung des Vorstandsvorsitzenden zum niedrigsten Gehalt eines Bankangestellten lag bei 19,4. Für die Berechnung wurden die im Kapitel Soziale Verantwortung veröffentlichten Mitarbeiterdaten verwendet (kein Ausschluss von Mitarbeiter:innen). Für die teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter:innen wurde ein Vollzeitäquivalent verwendet, um eine bessere Vergleichbarkeit herzustellen. Die fixen und variablen Vergütungen wurden für die Berechnungen herangezogen. Der Vorsitzende des Vorstands ist die höchstbezahlte Person in der Bank.

Erklärung des Vorstands der Evangelischen Bank - GRI 2-22

Nachhaltigkeit ist seit jeher Bestandteil der Identität und des Geschäftsmodells der Evangelischen Bank. Der Vorstand bekennt sich ausdrücklich dazu, Nachhaltigkeitsaspekte in den Geschäftsprozessen der EB-Gruppe zu berücksichtigen und die Integration ökologischer, sozialer und ökonomischer Aspekte kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Nachhaltigkeitsaspekte sind sowohl in der Gesamtbankstrategie als auch in den Nachhaltigkeitsgrundsätzen der EB verankert. Die strategischen Managementinstrumente Balanced Scorecard (BSC: Gesamtbankstrategie) und Sustainability Balanced Scorecard (SBSC: Nachhaltigkeitsgrundsätze) dienen der Steuerung strategischer Ziele, Messgrößen und Maßnahmen auf Gesamtbankebene. Die strategischen Ziele werden im Rahmen des EB-Strategieprozesses regelmäßig überprüft und aktualisiert. Des Weiteren finden dabei mehrere umfassende Analysen statt, in denen potenziell relevante Risiken und Chancen identifiziert werden können. Über den Fortschritt der darin verankerten Nachhaltigkeitsziele berichtet der Vorstand regelmäßig an den Aufsichtsrat.

Die Ergebnisse der in 2025 validierten Wesentlichkeitsanalyse bilden die Grundlage für die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsgrundsätze und des Aktionsplans der Bank. Wesentliche Chancen und Risiken sowie potenzielle positive/negative Auswirkungen ergeben sich insbesondere aus regulatorischen Anforderungen, der Entwicklung von Finanzprodukten mit

Nachhaltigkeitsmerkmalen, gesellschaftlichen Trends wie dem demografischen Wandel sowie den ökologischen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit.

Im Berichtsjahr 2025 wurden verschiedene Maßnahmen und Weiterentwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit umgesetzt: Dazu gehören die erfolgreiche Revalidierung der EMAS^{plus} Zertifizierung, die Weiterentwicklung der Datenqualität von Energieverbräuchen, Papiermengen und Scope 1 /Scope 2 Emissionen sowie die Erweiterung des an Nachhaltigkeitskriterien ausgerichteten Anlageangebots.
Im Berichtsjahr erhielt die EB im ISS-ESG-Rating erneut den Prime-Status.
Gleichzeitig stand die EB vor Herausforderungen, insbesondere bei der Erhebung fundierter zukunftsfähigkeitsbezogener Daten über die gesamte Gruppe hinweg, einschließlich der finanzierten CO_2-Emissionen (Scope 3.15 Emissionen). Diese Themen werden auch künftig priorisiert weiterentwickelt und für die Berichterstattung aufbereitet.

Mit der Bündelung der zentralen Nachhaltigkeitsthemen in der Direktion „CSR & Sustainable Finance“, die direkt an den Vorstandsvorsitzenden berichtet, hat die EB die organisatorische Verankerung dieser Themen geregelt. Auch künftig sollen die als wesentlich identifizierten Auswirkungen systematisch bearbeitet und die entsprechenden Maßnahmen weiterentwickelt werden.

Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen und die Einbeziehung derer in Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen - GRI 2- 23 & 24

Die Evangelische Bank bekennt sich zu einem verantwortungsbewussten, werteorientierten und regelkonformen Handeln, das tief in ihren christlichen Wurzeln verankert ist und die Grundlage ihrer Unternehmensführung bildet. Als Unterzeichnerin des UN Global Compact verpflichtet sie sich zur Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte. Die Evangelische Bank beteiligt sich weder direkt noch indirekt an Menschenrechtsverletzungen und verfolgt eine klare Haltung, sich nicht an Verstößen gegen international anerkannte Menschenrechte zu beteiligen. Die Bank orientiert sich dabei an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der Internationalen Menschenrechtscharta, den OECD Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den ILO Arbeitsnormen, die in ihren Grundsätzen und Richtlinien verbindlich verankert sind.

Diese Verpflichtungen prägen die Unternehmensgrundsätze, den Corporate Governance Kodex sowie insbesondere den Ethik- bzw. Verhaltenskodex der EB, der ein integres, transparentes, respektvolles und gesetzeskonformes Verhalten aller Mitarbeitenden und Führungskräfte festlegt und vom Vorstand verabschiedet und regelmäßig überprüft wird.

Ergänzend dazu definiert der Dienstleisterkodex klare Mindeststandards für alle Geschäftspartner:innen entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Dazu zählen die verbindliche Achtung der Menschenrechte, das Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit, die Einhaltung der ILO-Arbeitsnormen, das Diskriminierungsverbot, die Verpflichtung zu sicheren Arbeitsbedingungen, das Recht auf Kollektivverhandlungen und Arbeitsschutz und -sicherheit sowie die Anerkennung internationaler Umweltstandards. Der Dienstleisterkodex ist seit 2018 verpflichtend von allen neuen Dienstleister:innen zu unterzeichnen, und die Bank behält sich vor, die Einhaltung der Anforderungen zu überprüfen und bei Verstößen eine stufenweise Eskalation bis zur Beendigung der Partnerschaft einzuleiten. Die Verpflichtungserklärungen, einschließlich Verhaltenskodex, Dienstleisterkodex, Unternehmensgrundsätzen und Corporate Governance Kodex, sind auf der Website der Evangelischen Bank öffentlich zugänglich (siehe Anhang).

Verantwortungsvolles Handeln bedeutet für die Evangelische Bank auch, Vorsorgeprinzipien anzuwenden und mögliche negative Auswirkungen frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden. Dieses Verständnis ist Teil des Geschäftsmodells und zeigt sich unter anderem in der Beschaffungsordnung, im Nachhaltigkeitsmanagementsystem EMAS^{plus} (gemäß der Empfehlungen der DIN ISO 26000) sowie in den strategischen Klimaleitlinien der Bank. Geschäftspartner werden im Rahmen der Vertragsanbahnung durch die verpflichtende Anerkennung des Dienstleisterkodex‘ durch Unterzeichnung einer Integritätserklärung oder den Nachweis gleichwertiger eigener Standards eingebunden. Bei Verstößen kann eine stufenweise Eskalation bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung erfolgen.

Auch intern wurde ein umfassender Ordnungs- und Compliance Rahmen geschaffen. Die Verhaltens- und Compliance Regelwerke – darunter der Ethik bzw. Verhaltenskodex, die Richtlinie zum Umgang mit Geschenken sowie die Leitsätze für Mitarbeitergeschäfte – definieren klare Maßstäbe für Integrität, Transparenz und Unabhängigkeit. Rechtmäßiges Handeln hat im Zweifel stets Vorrang. Dazu gehört ausdrücklich, dass jegliche Form von Bestechung und insbesondere die Zahlung oder Entgegennahme von Bestechungsgeldern (facilitation payments) strikt untersagt sind. Die Regelwerke werden über interne Kommunikationskanäle bekannt gemacht, in Schulungen vermittelt und durch Führungskräfte im Arbeitsalltag verankert. Verstöße werden nicht toleriert und können arbeitsrechtliche Maßnahmen nach sich ziehen.

Die Bank befolgt konsequent die Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft und des fairen Wettbewerbs. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen sind ausdrücklich verboten und widersprechen den Grundsätzen der EB. Darüber hinaus wird der Insiderhandel streng untersagt. Mitarbeitergeschäfte, denen eine Insiderinformation zugrunde liegt, sind kraft Gesetzes und der öffentlich zugänglichen Leitsätze für Mitarbeitergeschäfte (siehe Anhang) verboten; dies gilt auch für alle Geschäfte, die Mitarbeitende für die Bank tätigen. Untersagt sind ebenfalls das Vor-, Mit- oder Gegenlaufen gegenüber Kunden- oder Eigengeschäften. Zudem beachtet die Bank alle rechtlichen Standards zur Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie zur Einhaltung von Sanktionen und Embargos und hat hierfür einen systematischen Überwachungs- und Anpassungsprozess implementiert. Die Evangelische Bank bekennt sich ausdrücklich zur vollständigen Einhaltung aller Anforderungen des Geldwäschegesetzes (GwG) und stellt sicher, dass ihre internen Prozesse, Kontrollen und Schulungen den gesetzlichen Vorgaben jederzeit entsprechen.

Die Einhaltung der Menschenrechte wird durch einen strukturierten Due Diligence Prozess sichergestellt, der auf den genannten Kodizes aufbaut und durch das Compliance Management-system unterstützt wird. Compliance überwacht standortunabhängig die Umsetzung der menschenrechtlichen Anforderungen, führt Risikoanalysen durch und leitet bei Verstößen abgestufte Maßnahmen ein. Geschäftspartner sichern zu, dass sie die UN-Menschenrechte und ILO Normen in ihren Lieferketten einhalten. Die Bank behält sich vor, regelmäßige Prüfungen und transparente Eskalationsverfahren durchzuführen, dass diese Standards tatsächlich eingehalten werden.

Ein weiterer zentraler Baustein dieses Prozesses ist die Sensibilisierung der Mitarbeitenden: Verpflichtende Schulungen zu Menschenrechten, Diskriminierungsprävention, Compliance und Ethik, Datenschutz, Korruptionsbekämpfung und Geldwäscheprävention unterstützen eine gelebte Kultur der Verantwortung und unterstützen die Mitarbeitenden dabei, ein gemeinsames Werteverständnis zu entwickeln – unabhängig von Herkunft, Kultur, Religion, Identität oder Weltanschauung.

Für Hinweise auf mögliche Verstöße steht ein vertrauliches und auf Wunsch anonymes Hinweisgebersystem (siehe Anhang) zur Verfügung. Die Bank verpflichtet sich ausdrücklich, keine

Vergeltungsmaßnahmen gegenüber Hinweisgeber:innen zu ergreifen. Die Meldungen werden vertraulich behandelt, sorgfältig geprüft und führen bei Bedarf zu klar definierten Folgemaßnahmen (siehe GRI 2-26).

Die Kommunikation der bestehenden Verpflichtungen ist für die Evangelische Bank ein wesentliches Element gelebter Verantwortung. Mitarbeitende werden über interne Kanäle, insbesondere EBnow, sowie über die regelmäßigen Schulungen und Dialogformate informiert. Mitglieder, Kund:innen und weitere Stakeholder erhalten über die Website Zugang zu sämtlichen relevanten Dokumenten. Diese transparente Kommunikation, auch über diesen Bericht, stellt sicher, dass alle relevanten Anspruchsgruppen die Erwartungen der Bank kennen und selbst verantwortungsvoll handeln.

Durch diesen integrierten Ansatz stellt die Evangelische Bank sicher, dass ihre Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte und zur verantwortungsvollen Unternehmensführung in allen Bereichen der Organisation systematisch umgesetzt wird. Die Grundsatzdokumente werden regelmäßig durch Vorstand und Aufsichtsrat überprüft, an neue Rahmenbedingungen angepasst und in den strategischen Dialog der EB einbezogen. Um die Vielfalt in Unternehmen zu fördern, ist die Evangelische Bank auch Unterzeichnerin der Charta der Vielfalt (siehe Anhang).

Im Rahmen des ESG-Risikomanagements ist die systematische Identifikation und Bewertung klimabezogener Risiken ein zentraler Schritt, um die Auswirkungen des Klimawandels auf das Unternehmen frühzeitig zu erkennen und angemessen zu steuern.

Im Rahmen der Risikoinventur identifiziert die EB relevante ESG-Risikotreiber mit Unterstützung von internen Analysen und externen Datenquellen und bewertet diese hinsichtlich ihrer Materialität. Hierfür wurden mögliche Wirkungsketten innerhalb der einzelnen ESG-Klassen qualitativ analysiert und im Rahmen von Ursache-Wirkungs-Analysen eine mögliche Relevanz und Materialität auf die einzelnen Risikoklassen in verschiedenen Zeithorizonten ermittelt. In erster Linie wirken die transitorischen Nachhaltigkeitsaspekte aus Klimarisiken auf das Geschäftsmodell der EB. Die Bewertung berücksichtigt sowohl kurzfristige, mittelfristige als auch langfristige Zeithorizonte. Die EB hat eine mögliche Materialität bei einzelnen ESG-Risikotreibern feststellen können, sieht jedoch keine hinreichende Materialität auf das eigene Geschäftsmodell, weder bei transitorischen noch bei physischen Umweltrisiken.

Neben der Risikoinventur zur Risikoidentifikation von ESG-Risiken haben wir folgende Bewertungs- bzw. Messverfahren (qualitativ und quantitativ) in unterschiedlichen Zeithorizonten im Einsatz:

- Klimaszenario
- Nachhaltigkeitsstresstest
- VR ESG-Risikoscore (Kundenkreditgeschäft) (Link Siehe Anhang)
- Branchenanalysen
- Ab 2026: ESG-Rating / Score (Eigenanlagen)

Ziel der Bewertung von klimabezogenen Risiken ist es, die Risikoposition des Unternehmens transparent darzustellen und Handlungsbedarfe abzuleiten.

Durch diesen strukturierten Prozess der Identifikation und Bewertung managt die EB klimabezogene Risiken proaktiv, um mögliche neu Grundsätze und Handlungsweisen frühzeitig ableiten zu können.

Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen sowie zur Einholung von Ratschlägen und Meldung von Anliegen - GRI 2- 25 & 26

Die Evangelische Bank Gruppe hat sich zu verschiedenen freiwilligen Verpflichtungen bekannt und diese unterzeichnet. Ziel ist es, negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit zu vermeiden oder zu verringern sowie einen positiven Beitrag zu einer zukunftsfähigen wirtschaftlichen Entwicklung zu leisten. Die aus diesen Verpflichtungen abgeleiteten Anforderungen werden durch konkrete Maßnahmen umgesetzt und systematisch in Strategien, Prozesse und Steuerungsinstrumente integriert.

Ein wesentliches Handlungsfeld stellt der Klimawandel dar – sowohl im Hinblick auf Klimaschutz als auch auf die Anpassung an klimabedingte Veränderungen. Die hierfür entwickelten strategischen Klimaleitlinien der EB-Gruppe zielen darauf ab, negative Auswirkungen auf Klima und Umwelt zu reduzieren. Sie orientieren sich unter anderem an den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, insbesondere dem SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz), sowie an den Klimazielen der Europäischen Union. Im Rahmen des Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagementsystems EMAS/EMAS^{plus} verfolgt die EB-Gruppe einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess zur Vermeidung und Beseitigung negativer Auswirkungen. Die relevanten Auswirkungen werden regelmäßig überwacht, geeignete Maßnahmen abgeleitet und im Aktionsplan dokumentiert. EMAS^{plus} basiert aus auf dem Umweltmanagementsystem EMAS und ergänzt dieses um soziale, ökonomische und Governance-Perspektiven. Die EMAS-Zertifizierung deckt auch die Anforderungen an ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 ab[1]. Im Rahmen von internen Überprüfungen durch regelmäßige Standortbegehungen aller Standorte der EB-Gruppe sind 100 % aller Mitarbeiter:innen von dem Managementsystem abgedeckt. Zudem sind 67,83 % aller Mitarbeiter:innen durch das extern überprüfte und zertifizierte Managementsystem für die Hauptstandorte Kassel und Kiel abgedeckt.

Darüber hinaus misst die Evangelische Bank der Zufriedenheit ihrer Kund:innen einen hohen Stellenwert bei. Um mögliche negative Auswirkungen im Zusammenhang mit Produkten, Dienstleistungen oder Prozessen frühzeitig zu erkennen und zu adressieren, ist ein zentrales Beschwerdemanagement eingerichtet. Jede geäußerte Unzufriedenheit von Kund:innen wird als Beschwerde verstanden und zeitnah sowie angemessen bearbeitet. Die eingehenden Beschwerden werden systematisch ausgewertet, um Ursachen zu identifizieren, wiederkehrende Fehler oder Missverständnisse zu vermeiden und kontinuierliche Verbesserungen in Produkten, Prozessen und Abläufen umzusetzen. Ziel ist es, dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit sowie langfristige und vertrauensvolle Kundenbeziehungen sicherzustellen. Das Team Beschwerdemanagement steht im direkten Austausch mit den Kund:innen und analysiert neben klassischen Beschwerden auch Hinweise und Anliegen jeglicher Art, einschließlich möglicher Verstöße gegen den Verhaltenskodex, mit dem Ziel, kontinuierliche Verbesserungen abzuleiten.

Gesetzeskonformes sowie ethisches Verhalten sind feste Bestandteile der Unternehmenskultur der Evangelischen Bank und bilden die Grundlage für das Vertrauen von Mitgliedern, Kund:innen, Mitarbeitenden und weiteren Stakeholdern. Zur Verankerung dieses Verständnisses wurde bereits 2017 ein Verhaltenskodex verabschiedet, der durch eine Gesamtbetriebsvereinbarung legitimiert ist und für alle Mitarbeitenden verbindlich gilt. Die Verantwortung für die Einhaltung des Verhaltenskodexes liegt beim Vorstand der Bank. Führungskräfte sind angehalten, die Inhalte und

[1] siehe auch **EMAS-Einordnung** „https://www.emas.de/emas-einordnen/print.html“ und siehe **Anhang II (Teil A) der EMAS-VO „**https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32017R1505“.

die Bedeutung des Kodex im Arbeitsalltag zu vermitteln und vorzuleben. Ergänzend fördern das Unternehmensleitbild, die Führungsleitlinien und die Corporate Story eine respektvolle, aufgeschlossene und achtsame Unternehmenskultur.

Zur präventiven Einholung von Ratschlägen sowie zur Klärung von Fragen zu ethischem und gesetzeskonformem Verhalten stehen Mitarbeitenden verschiedene Anlaufstellen zur Verfügung. Hierzu zählen insbesondere die jeweiligen Bereiche der Direktion „Compliance & Recht“, die Führungskräfte, der Vorstand sowie der Betriebsrat. Diese Beratungsangebote dienen dazu, potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und Verstöße gegen gesetzliche oder interne Vorgaben zu vermeiden.

Ergänzend verfügt die Evangelische Bank wie in GRI 2-16 kurz angedeutet über ein webbasiertes Hinweisgebersystem. Über dieses System können Mitarbeitende sowie externe Personen unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität Hinweise auf mögliche Verstöße gegen den Verhaltenskodex oder sonstige Regelverletzungen abgeben. Die Nutzung ist sowohl namentlich als auch anonym möglich; auf Wunsch der hinweisgebenden Person kann auch eine anonyme Folgekommunikation erfolgen. Die Direktion „Compliance & Recht“ ist verpflichtet, allen Hinweisen sorgfältig, sachlich und unabhängig nachzugehen. Mitarbeitende, die in gutem Glauben und in guter Absicht einen mutmaßlichen Verstoß melden, müssen keine Sanktionen oder Benachteiligungen befürchten. Rechtsverstöße sowie Verletzungen der Grundwerte der Evangelischen Bank werden nicht toleriert und führen – sofern erforderlich – zu angemessenen Folgemaßnahmen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Anliegen im Rahmen eines Ombudsmannverfahrens beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR) vorzubringen. Für Personen mit Wohnsitz in anderen EU Mitgliedstaaten stehen zudem die außergerichtlichen Streitschlichtungsstellen des FIN NET Netzwerks zur Verfügung. Unabhängig davon unterhält auch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ein eigenes Hinweisgebersystem.

Zur Unterstützung eines integren und unabhängigen Handelns verfügt die Evangelische Bank zudem über eine Geschenkerichtlinie. Diese regelt den Umgang mit Geschenken, Einladungen und sonstigen Vorteilen im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit. Zur Erfassung, Genehmigung und Dokumentation entsprechender Sachverhalte wird die Anwendung „Integrity Hub“ genutzt. Jeglicher Erhalt oder jede Gewährung von Geschenken oder Vorteilen oberhalb einer festgelegten Bagatellgrenze von 50 Euro ist dort zu dokumentieren. Die erfassten Informationen fließen unter anderem in das Reporting an die zuständigen Gremien der Evangelischen Bank ein.

Weiterführende Informationen zu den beschriebenen Verfahren sowie der Zugang zum Hinweisgebersystem sind auf der Website der Evangelischen Bank im Bereich Compliance Tätigkeit öffentlich zugänglich (siehe Anhang).

Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen - GRI 2-27

Im Berichtszeitraum wurden 0 (wesentliche) Verstöße gegen Gesetze und Verordnungen festgestellt. Folglich wurden keine Geldbußen von der EB gezahlt und es wurden auch keine nichtmonetären Sanktionen gegen die EB verhängt.

In der Direktion ‘Compliance & Recht’ existieren verschiedene Teams, die in Bezug auf Verstöße gegen bestimmte Gesetze und Verordnungen Auskunft erhalten. Dabei wird auf die Bereiche

Kapitalmarkt-Compliance, MaRisk-Compliance, Zentrale Stelle (Geldwäsche) und Recht abgestellt.

Unter GRI 418 wird über mögliche Datenschutzverstöße gesondert berichtet. An dieser Stelle wird daher ausschließlich die Anzahl und Höhe der aufgetretenen Geldbußen offengelegt, sofern welche im Berichtsjahr auftraten.

Weitere Informationen sind außerdem unter GRI 205 zur Compliance vorhanden.

Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen - GRI 2-28

Einzelne oder mehrere Gesellschaften des EB-Konzerns waren im Berichtsjahr unter anderem aktives Mitglied in folgenden Verbänden, Vereinen und Interessengruppen:

- ADG Alumni e.V.
- Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer in Deutschland e.V.
- Arbeitskreis kirchlicher Investoren (AKI)
- Arbeitgeberverband der deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken
- Bundesdeutscher Arbeitskreis für Umweltbewusstes Management (BAUM) e.V.
- Bundesverband Alternative Investments e.V. (BAI), Frankfurt am Main
- Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR), Berlin
- Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V., Berlin
- Bundesverband Investment und Asset Management e.V. (BVI), Frankfurt am Main
- Carbon Disclosure Project (CDP)
- PCAF - Partnership for Carbon Accounting Financials
- Deutsches Netzwerk Wirtschaftsethik e.V.
- Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management (DVFA) e.V.
- Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V. (FNG)
- Freunde des WZB e.V. (Wissenschaftszentrum für Sozialforschung Berlin), Berlin
- Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V., Düsseldorf
- Industrie- und Handelskammer
- Institut der Norddeutschen Wirtschaft e.V.
- Senat der Wirtschaft e.V.
- Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR) und BVR Institutssicherung GmbH, Berlin
- Studien- und Fördergesellschaft der Schleswig-Holsteinischen Wirtschaft e. V. (UV)
- Südwind e.V. – Institut für Ökonomie und Ökumene, Bonn
- The Shareholders for Change network (SFC)
- United Nations Principles for Responsible Investments (UN PRI) Association
- Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten (VfU) e.V.
- Verband deutscher Pfandbriefbanken (vdp)
- Wirtschaftsrat der CDU e.V.

Über den Themenaspekt der Lobbyarbeit berichtet die EB-Gruppe im GRI 415 - politische Einflussnahme.

Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern - GRI 2-29

Die Evangelische Bank identifiziert ihre wesentlichen Stakeholder im Rahmen einer systematischen Stakeholder Analyse. Die Stakeholder lassen sich dabei gemäß der European

Sustainability Reporting Standards (ESRS) in zwei Kategorien einteilen: betroffene Stakeholder und Nutzer:innen des Nachhaltigkeitsberichts.

Zu den betroffenen Stakeholdern zählen insbesondere Kund:innen, Mitarbeitendenvertretungen, Aufsichtsrat, Mitglieder, Beiräte, Stiftungen, relevante Netzwerke sowie die Natur als stiller Stakeholder. Nutzer:innen des Nachhaltigkeitsberichts sind unter anderem alle Kund:innen, Verbund- und Dienstleistungspartner, Aufsichts- und Verbandsinstitutionen.

Die Evangelische Bank erfasst das Feedback ihrer Stakeholder regelmäßig und strukturiert, um es in strategische Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Ziel der Stakeholderdialoge ist es, Erwartungen und Interessen frühzeitig zu erkennen, Kundenbeziehungen zu stärken, die Wahrnehmung als verlässlicher und kompetenter Partner zu fördern sowie den langfristigen Unternehmenserfolg zu sichern. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen unter anderem in die Wesentlichkeitsanalyse oder die Weiterentwicklung von Produkten und Dienstleistungen ein.

Die Einbindung der Stakeholder erfolgt über unterschiedliche Dialogformate. Als Spezialkreditinstitut mit Fokus auf die Gesundheits- und Sozialwirtschaft führt die Evangelische Bank regelmäßig Gespräche mit Kund:innen auf Führungsebene. Ergänzend verfügt die EB-Gruppe über vier Beiräte (Gesundheits- und Sozialwirtschaft, Privatkunden, EB-SIM, Nachhaltigkeit), die zweimal jährlich tagen und zu relevanten Fragestellungen der Bank beraten und auch anteilig in die Wesentlichkeitsanalyse eingebunden sind. Die Ergebnisse dieser Analyse werden im jährlichen Strategieprozess berücksichtigt und fließen in die Gesamtbankstrategie sowie in die Nachhaltigkeitsgrundsätze der Evangelischen Bank ein.

Mitarbeitende werden insbesondere über regelmäßige Mitarbeiterbefragungen sowie weitere Dialogformate einbezogen. Weitere Austauschformate umfassen Kundenbefragungen sowie die Mitwirkung in externen Initiativen und Netzwerken.

Vorstand und Aufsichtsrat werden über die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse und der Mitarbeiterbefragungen informiert. Der Aufsichtsrat behandelt die Ergebnisse im Nachhaltigkeitsausschuss. Mitglieder des Vorstands sind zudem direkt in ausgewählte Stakeholderdialoge eingebunden und damit in ständigem Austausch mit Stakeholdern.

Tarifverträge - GRI 2-30

Im Berichtsjahr waren in der Evangelischen Bank 74,71 % der Angestellten (Vorjahr: 74,69 %) und im EB-Konzern 56,3 % der Angestellten (Vorjahr: 55,2 %) durch aktuell gültige Tarifverträge abgedeckt.

Für Angestellte, die nicht unter einen Tarifvertrag fallen, gelten vergleichbare Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen.

Wesentliche Themen

Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen - GRI 3-1

Die Schwerpunkte der Nachhaltigkeitsberichterstattung der EB-Gruppe werden durch den Prozess einer „Wesentlichkeitsanalyse“ bestimmt. Die umgesetzte Struktur und angewandte Methode der Wesentlichkeitsanalyse der EB-Gruppe orientiert sich an den Vorgaben der European Sustainability Reporting Standards (ESRS).

Die 2024 erstellte und 2025 erneut validierte Wesentlichkeitsanalyse orientiert sich an dem damals vom Gesetzgeber auf EU-Ebene aufgestellten Themenkatalog, in dem er definiert hat, welche Nachhaltigkeitsaspekte aus seiner Sicht für Unternehmen wesentlich sein können und daher durch jedes berichtspflichtige Unternehmen geprüft werden müssen. Diese Liste umfasst insgesamt 10 Haupt- und 37 Unterthemen. Darüber hinaus fordert der Gesetzgeber die Unternehmen auf, zu prüfen, ob es über diese Standardaspekte hinaus weitere Nachhaltigkeitsaspekte gibt, die vor dem Hintergrund der jeweiligen Geschäftstätigkeit und der eigenen Stakeholder – z. B. Mitarbeiter:innen, Kund:innen und Kapitalgeber:innen – potenziell wesentlich sein können.

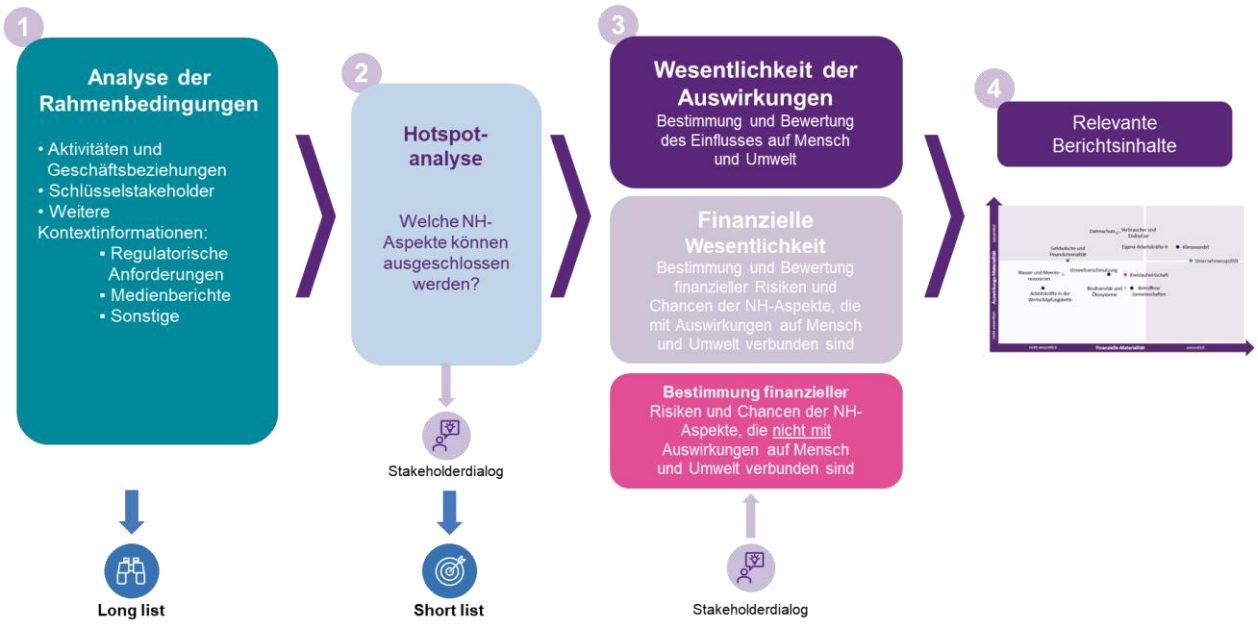

Abbildung 1 Prozess Wesentlichkeitsanalyse

Vorangestellt an die eigentliche Wesentlichkeitsanalyse war die Prüfung des Konsolidierungskreises. Dabei wurden alle Tochtergesellschaften einer genauen Betrachtung hinsichtlich der in den ESRS definierten Aspekte unterzogen. Es wurde festgestellt, dass der Konsolidierungskreis für die Nachhaltigkeitsberichterstattung deckungsgleich mit dem finanziellen Konsolidierungskreis ist.

Die Stakeholderanalyse ist, wie in GRI 2-29 beschrieben, durchgeführt worden. Die zentralen Dimensionen für die Bewertung der Relevanz von Stakeholdern sind ihre Betroffenheit und ihr Einfluss, jeweils bezogen auf die EB-Gruppe. Mit dieser Betrachtung wird sowohl die Inside-out-

Perspektive als auch die Outside-in-Perspektive in der Stakeholderanalyse berücksichtigt. Die eingenommenen Perspektiven zur Betrachtung von potenziell wesentlichen Aspekten für die EB berücksichtigen u.a. auch externe Expert:innen aus Beratungsgesellschaften, der Wissenschaft und von Verbänden aus dem Umfeld der EB-Gruppe sowie Vertreter:innen von Kund:innen. Anschließend hat die EB eine Wesentlichkeitsanalyse nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit unter Einbezug der zuvor analysierten Wertschöpfungskette, des eigenen Geschäftsbetriebs sowie der betroffenen Stakeholder durchgeführt.

Demnach ist ein Nachhaltigkeitsaspekt wesentlich, wenn

- von der Tätigkeit der EB-Gruppe und unter Berücksichtigung der Wertschöpfungskette, positive oder negative Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsaspekte ausgehen (Auswirkungs-Wesentlichkeit). Hier steht die Frage im Vordergrund, welchen Einfluss die Geschäftstätigkeit der EB-Gruppe, insbesondere die Kreditvergabe und die Kapitalanlage, auf Nachhaltigkeitsaspekte hat (Inside-out-Perspektive). In diesem Kontext ist auch zu berücksichtigen, welche Erwartungen und Anforderungen die Stakeholder an die EB-Gruppe haben.
- er mit Risiken und Chancen für den finanziellen Erfolg der Bank verbunden ist (finanzielle Wesentlichkeit), d. h. sich auf die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens auswirkt. Da es um die Auswirkungen der Nachhaltigkeitsaspekte, z. B. des Klimawandels, auf die Unternehmen geht, spricht man hier auch von der Outside-in-Perspektive.

Auf Basis der Übersicht über die Nachhaltigkeitsaspekte hat die EB im Rahmen einer Hotspot-Analyse eine Shortlist hergeleitet. Im Rahmen der Hotspot-Analyse wurden sowohl die Relevanzen der Nachhaltigkeitsaspekte erhoben als auch die Möglichkeit geschaffen, relevante Themen außerhalb der Nachhaltigkeitsaspekte einzubringen. Die Shortlist diente als Basis zur Detailanalyse, mit welcher tatsächliche und potenzielle, negative sowie positive, kurz-, mittel- und langfristige Auswirkungen ausgearbeitet wurden. Im Zuge der Detailanalyse wurde durch die EB jede potenziell wesentliche Kombination aus Wertschöpfungsstufe und Nachhaltigkeitsaspekt dahingehend geprüft, ob Auswirkungen identifiziert werden können. Es ergab sich nachfolgendes Ergebnis.

Liste der wesentlichen Themen - GRI 3-2

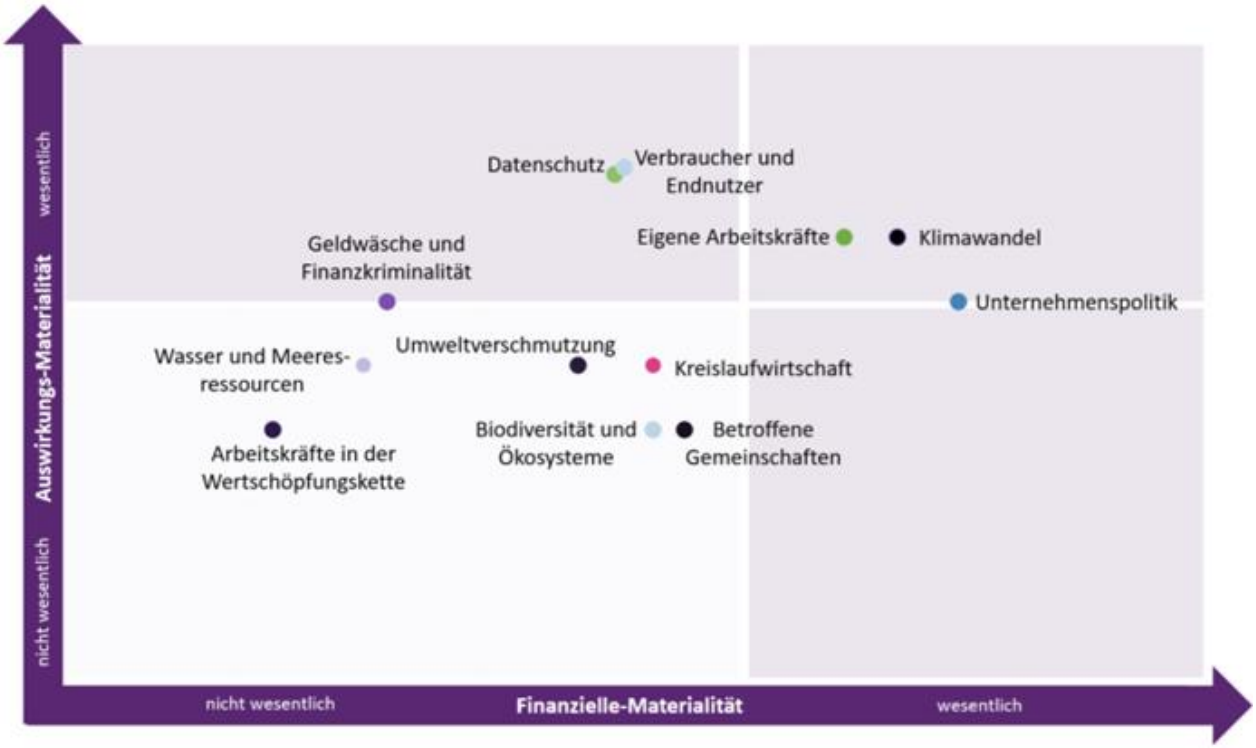

Abbildung 2 Wesentlichkeitsmatrix

Um ein umfassendes Bild über die wesentlichen und ergänzend wichtigen Themen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu vermitteln, werden unter Bezugnahme auf die GRI-Standards die folgenden GRIs berichtet:

GRI-Standard
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021
GRI 3: Wesentliche Themen 2021
GRI 205: Korruptionsbekämpfung 2016
GRI 301-2: Eingesetzte recycelte Ausgangsstoffe
GRI 302: Energie 2016
GRI 303-5: Wasser und Abwasser 2018
GRI 304: Biodiversität 2016
GRI 305: Emissionen 2016
GRI 401: Beschäftigung 2016
GRI 402: Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis 2016
GRI 403: Gesundheit und Sicherheit
GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016
GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016
GRI 406: Nichtdiskriminierung 2016

GRI-Standard
GRI 407: Tarifverhandlung und Vereinigungsfreiheit
GRI 415: Politische Einflussnahme
GRI 416: Kundengesundheit und -sicherheit 2016
GRI 417: Marketing und Kennzeichnung 2016
GRI 418: Schutz der Kundendaten 2016

Die Überführung der als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsaspekte unterstützt die Anwendbarkeit der GRI-Berichtsstandards. Neben den als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsaspekten werden im Bericht – orientiert an den GRI-Standards – zusätzliche Themenfelder offengelegt, um bestmögliche Transparenz über die Geschäftsaktivitäten der EB-Gruppe herstellen zu können. Zusätzlich werden die wesentlichen Themen mit klimabezogenen Angaben gemäß den Empfehlungen der Task-Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) im Bericht ergänzt

Management von wesentlichen Themen - GRI 3-3

Die wesentlichen Themen werden über gruppenweite Richtlinien, Kodizes und Managementsysteme (z.B. EMAS^{plus}) gesteuert. Dazu zählen unter anderem interne Erhebungs- und Kontrollverfahren sowie spezialisierte Gremien. Die Wirksamkeit der Steuerung durch ergriffene Maßnahmen wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Ebenso werden die wesentlichen Themen über verbindliche Anlage- und Finanzierungsgrundsätze gesteuert, die klare Ausschlusskriterien festlegen und auch Grundlage aller Kredit und Investitionsentscheidungen sind.

Die Einhaltung und Zielerreichung wird regelmäßig überprüft und im Nachhaltigkeitsbericht transparent gemacht. Nachfolgend wird in den themenspezifischen Angaben immer wieder konkreter auf die wesentlichen Themen eingegangen.

Dabei werden sowohl physische Risiken (z. B. Schäden durch Extremwetterereignisse) als auch Übergangsrisiken (z. B. regulatorische Änderungen, Marktveränderungen im Zuge des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft) berücksichtigt. Parallel dazu erkennt das Management Chancen, die sich aus der Förderung von Projekten und Investitionen ergeben, etwa in erneuerbare Energien, soziale Infrastruktur sowie Finanz- und Anlageprodukte mit ESG-Bezug, die den Anlage- und Filterkriterien der Bank entsprechen.
Die identifizierten klimabezogenen Risiken und Chancen wirken sich auf das Geschäftsmodell, die strategische Ausrichtung sowie die Finanzplanung der Evangelischen Bank kurz-, mittel- und langfristig aus. ESG-Risiken können die Finanzplanung durch veränderte Ertrags-, Kosten- und Risikostrukturen sowie durch Kapitalallokation beeinflussen. Aufgrund der Ergebnisse aus unseren Nachhaltigkeitsszenarien wirken ESG-Risiken nicht im Planszenario der Bank. Kurz- und mittelfristig materialisieren sich die betrachteten ESG-Risikofaktoren nicht; die Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung werden als von untergeordneter Bedeutung eingeschätzt. Auch aus dem langfristig angelegten Nachhaltigkeitsszenario bzw. Nachhaltigkeitsstress ergeben sich keine gravierenden Effekte.

ESG-Aspekte sind sowohl in der Gesamtbankstrategie als auch in den Nachhaltigkeitsgrundsätzen der EB verankert. Die strategische Managementinstrumente Balanced Scorecard (BSC: Gesamtbankstrategie) und Sustainability Balanced Scorecard (SBSC: Nachhaltigkeitsgrundsätze) dienen der Steuerung strategischer Ziele, Messgrößen und Maßnahmen auf Gesamtbankebene. Die strategischen Ziele werden im Rahmen des EB-Strategieprozesses regelmäßig überprüft und aktualisiert. Des Weiteren finden im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses mehrere umfassende Analysen statt, in denen potenziell relevante klimabezogene Risiken und Chancen identifiziert werden können. Die Ergebnisse finden Eingang in die SWOT-Analyse sowie in die strategische Trendanalyse:
Die EB-Gruppe verfügt mit dem Trendradar über ein Instrument für die strategische Frühaufklärung (Corporate Foresight). Das Trendradar wird im Rahmen des strategischen Managements eingesetzt und enthält die für die EB-Gruppe relevanten Trends in den Segmenten „Technologie“, „Marktumfeld“, „Kunde“, „Nachhaltigkeit“ und „Regulatorik“. Das Werkzeug wird im Zuge der strategischen Trendanalyse der Bank jährlich aktualisiert und dient der Überwachung aktueller Trends und Entwicklungen im Unternehmensumfeld der EB-Gruppe, um relevante Entwicklungen im politischen, nachhaltigen, regulatorischen, gesellschaftlichen, technologischen und marktlichen Umfeld der Bank frühzeitig zu identifizieren und proaktiv darauf reagieren zu können. Neben der Identifikation relevanter Entwicklungen wird das Instrument auch zur Bewertung aufkommender Trends sowie zur Einschätzung und Würdigung damit einhergehender Auswirkungen (Chancen, Herausforderungen / Risiken) – für das Geschäftsmodell der Bank verwendet.

- Anlegen (Impact Investing)

Im Rahmen der Risikoinventur identifiziert die EB relevante ESG-Risikotreiber mit Unterstützung von internen Analysen und externen Datenquellen und bewerten diese hinsichtlich ihrer Materialität. Hierfür wurden mögliche Wirkungsketten innerhalb der einzelnen ESG-Klassen qualitativ analysiert und im Rahmen von Ursache-Wirkungs-Analysen eine mögliche Relevanz und Materialität auf die einzelnen Risikoklassen in verschiedenen Zeithorizonten ermittelt. In erster Linie wirken die transitorischen Nachhaltigkeitsaspekte aus Klimarisiken (E-t) auf das Geschäftsmodell der EB. Die Bewertung berücksichtigt sowohl kurzfristige, mittelfristige als auch langfristige Zeithorizonte. Die EB hat eine mögliche Materialität bei einzelnen ESG-Risikotreibern feststellen können, sieht jedoch keine hinreichende Materialität auf das eigene Geschäftsmodell, weder bei transitorischen noch bei physischen Umweltrisiken.
Die identifizierten ESG-Risiken werden, falls in der Risikoinventur eine hinreichende Materialität identifiziert wurde, in die bestehenden Risikomanagementprozesse eingebunden. Die Auswirkungen von CO2-intensiven Branchen auf das Portfolio weist die EB in einem eigenen s-Stressszenario aus, da wir in der Risikoinventur einen primären Einfluss von transitorischen Risiken auf unser Geschäftsmodell analysiert haben.
Zur Steuerung der ESG-Risiken werden geeignete Maßnahmen definiert, wie z.B. institutsspezifischer Nachhaltigkeitsfilter, Ausschlusskriterien für bestimmte Geschäftsbereiche, Engagement-Strategien oder aktive Beratungsansätze mit unseren Kunden und Geschäftspartnern.

Zur Steuerung klimabezogener Risiken und Chancen nutzt die Evangelische Bank eine Vielzahl von Kennzahlen, die Bestandteil des Nachhaltigkeitsmanagements sowie der Sustainability Balanced Scorecard sind. Dazu zählen insbesondere Energieverbräuche, Treibhausgasemissionen (Scope 1, Scope 2 und ausgewählte Scope-3-Kategorien) sowie entsprechende Intensitätskennzahlen. Darüber hinaus werden nachhaltige Kredit- und Anlagevolumina als wesentliche Steuerungsgrößen herangezogen.
Die Erhebung der Treibhausgasemissionen erfolgt in Anlehnung an das Greenhouse Gas Protocol. Scope-1- und Scope-2-Emissionen werden vollständig erfasst; Scope-3-Emissionen werden sukzessive weiterentwickelt. Die absoluten Werte und die Entwicklungen können in den nachfolgenden Kapiteln der ökologischen und ökonomischen Verantwortung eingesehen werden.

Ökonomische Verantwortung – GRI 200

Wirtschaftliche Leistung - GRI 200

Die Evangelische Bank versteht sich als werteorientierter Finanzpartner mit christlichen Wurzeln und bietet Finanzdienstleistungen, etwa für Gesundheitsversorgung, soziale Einrichtungen und kirchliche Bauprojekte. Mit spezialisierten Beratungs- und Scoring-Tools unterstützt sie Nachhaltigkeit in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft. Die Vermögensverwaltung der EB-SIM und das Netzwerk DUCAH (Digital Urban Center für Aging and Health) zur digitalen Gesundheitsförderung sind weitere Beispiele ihres Engagements. Die Kampagne „Wandel für alle. Zukunft für mich.“ zeigt, wie die Bank Projekte für das Gemeinwohl fördert und finanziell unterstützt (Link zur EB Story siehe Anhang). So stärkt die Evangelische Bank gemeinwohlorientierte Organisationen und fördert soziale und ökologische Nachhaltigkeit langfristig.

Die Kernaufgabe des Managements der Evangelischen Bank besteht darin, ökologische, soziale und Governance-Aspekte in der strategischen Ausrichtung und Unternehmenssteuerung und deren Weiterentwicklung zu begleiten.
Als Basis dient der ökonomische Erfolg. Hierfür hat sich der Vorstand der EB unter Einbindung des Aufsichtsrats strategische Ziele gesetzt, deren Fortschritte zur Erreichung regelmäßig überprüft werden. Sie sind den Perspektiven der Sustainability Balanced Scorecard (SBSC) zugeordnet. Die nachstehende Grafik zeigt die strategischen Ziele der EB im Jahr 2025 auf, betrachtet in vier Perspektiven:

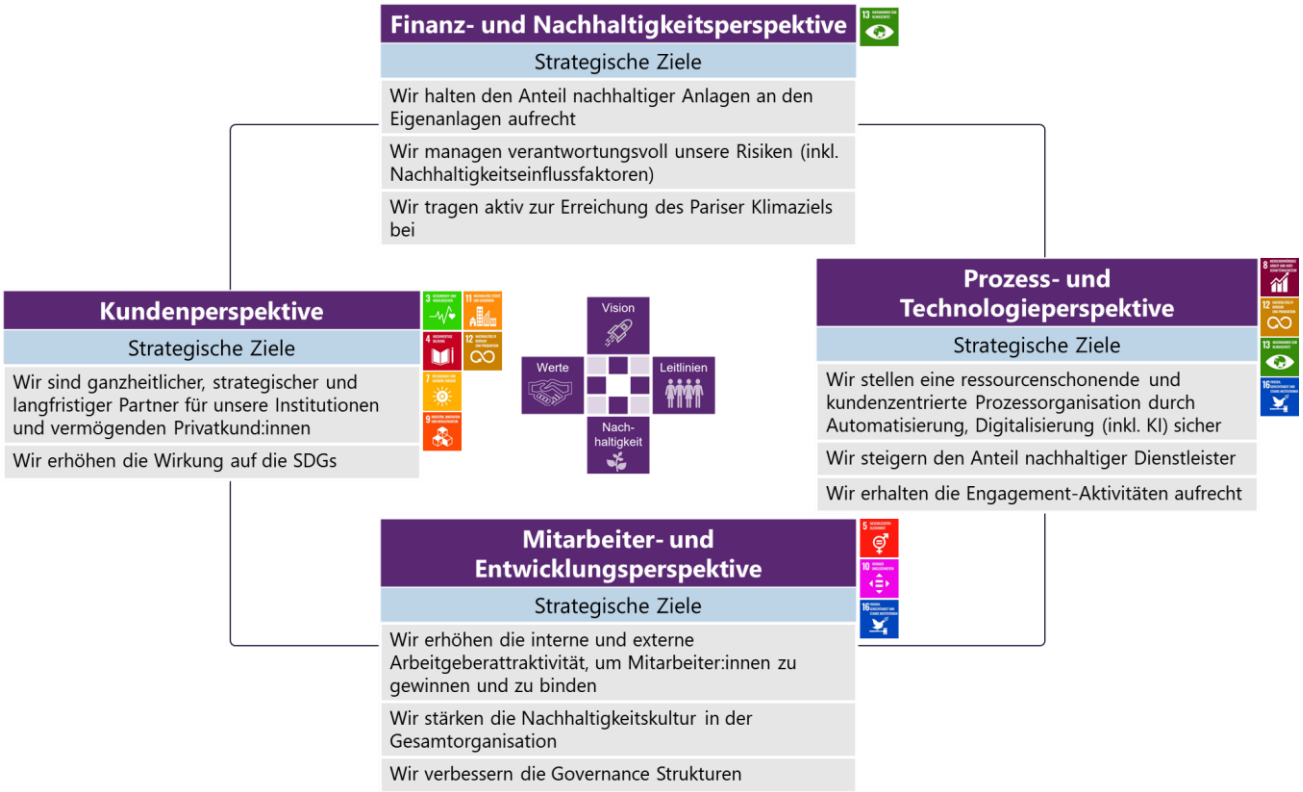

Abbildung 3 Sustainability Balanced Scorecard

Ziel dieser Vorgehensweise ist die Integration der drei definierten Säulen der Nachhaltigkeit – Ökonomie, Ökologie und Sozial-Ethik – in das ganzheitliche Management- und Zielsystem der EB. Als Teil dieses Systems umfasst die integrierte SBSC alle strategischen nachhaltigkeitsrelevanten Ziele und Messgrößen.

Die Einzelheiten zur wirtschaftlichen Entwicklung der EB sind dem Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2025 zu entnehmen (Link zum Jahresbericht 2025 siehe Anhang).

Produkte und Beratung der Evangelischen Bank und der EB-SIM

Produkte der Evangelischen Bank

Die Evangelische Bank hat ihre Anlageprodukte in einem Produktkatalog (Hausmeinung) zusammengeführt, auf den die Kundenberater:innen zurückgreifen, um daraus mit ihren Kund:innen individuelle Lösungen zu gestalten. Die dort angebotenen Produkte sind produkt-spezifisch und anlegerorientiert nach dem EB-eigenen Nachhaltigkeitsfilter (Responsible) oder dem sog. EKD-Leitfaden („Leitfaden für ethisch-nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche“) als nachhaltig klassifiziert.

Die Evangelische Bank berücksichtigt Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte als integralen Bestandteil ihres Geschäftsmodells gemäß verbindlichen Unternehmens- und Nachhaltigkeitsgrundsätzen, die der Bewahrung der Schöpfung sowie der Verantwortung gegenüber Umwelt und Gesellschaft Rechnung tragen. Diese Ausrichtung wird in den

unternehmerischen Prozessen der Bank berücksichtigt und durch den Corporate Governance Kodex, den Verhaltenskodex und die Führungsleitlinien ergänzt.

Im Wertpapierbereich prüft das Hausmeinungsgremium systematisch, ob neue Produkte, insbesondere Anleihen und Fonds, fest definierte ökologische und soziale Nachhaltigkeitskriterien, wie die Ausschlusskriterien des EB-Nachhaltigkeitsfilters (Responsible), erfüllen. . In das Produktangebot werden nur Produkte aufgenommen, die die hierfür festgelegten ökologischen und sozialen Kriterien erfüllen. Ergänzend ermittelt eine Nachhaltigkeitspräferenzabfrage die individuellen Prioritäten der Kund:innen und stellt sicher, dass diese bei der Produktauswahl berücksichtigt werden.

Langfristige angelegte Vermögensverwaltung - Das EB-WertePortfolio als Beispiel:
Das EB-WertePortfolio richtet sich an institutionelle und private Kund:innen und verbindet individuelle Finanzstrategien mit sozial-ökologischer Verantwortung, indem es eine an Nachhaltigkeitskriterien- und an Rendite -orientierte Vermögensanlage gewährleistet. Es folgt den o.g. EKD-Leitlinien und berücksichtigt ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales, Governance). Die fondsbasierte Vermögensverwaltung wird stetig weiterentwickelt und erfreute sich im Berichtsjahr großer Nachfrage.

Die Evangelische Bank hat für ihre Kund:innen in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft zwei moderne Scoring-Tools auf den Markt gebracht, die Nachhaltigkeitsaspekte messbar und sichtbar machen. Unternehmen können damit ausgewählte Nachhaltigkeitsdaten strukturiert erfassen und auswerten sowie den Dekarbonisierungsgrad ihres Immobilienbestands ermitteln und im Hinblick auf einen 1,5-Grad-Pfad einordnen.

- **EB-Sustainability-Scoring**

Die von der EB entwickelte Webanwendung unterstützt Unternehmen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft beim Aufbau eines Nachhaltigkeitsmanagements. Sie umfasst eine qualitative Erstbewertung mit Gap-Analyse und einen quantitativen Datenaufbau. Das Tool unterstützt den Einstieg in die nichtfinanzielle Berichterstattung und ermöglicht es, relevante Nachhaltigkeitsaspekte strukturiert zu erfassen und zu bewerten.

- **EB-Immo-Scoring**

Dieses von der EB entwickelte Instrument hilft Unternehmen, ihre oft gewachsenen Immobilienbestände strategisch zu steuern. Das digitale Tool schafft eine kennzahlenbasierte Gesamtsicht auf Gebäude, Kosten und Risiken. So können Investitionen priorisiert, Szenarien simuliert und langfristige Maßnahmenpläne entwickelt werden – auf Basis belastbarer Daten.

Beratung in der Evangelischen Bank

Die Bank legt Wert auf transparente, verständliche und zielgruppengerechte Produktberatung, gemessen an der Kundenzufriedenheit. Technische Tools, besonders zu ESG-Themen, werden kontinuierlich verbessert. Produktsteckbriefe mit relevanten Informationen zu ESG-Kriterien unterstützen die Beratung.

Angesichts der Herausforderungen wie Fachkräftemangel, Refinanzierungsdruck und Regulierung unterstützt die Bank ihre Kund:innen bei der Berücksichtigung von ESG-Aspekten in ihren Managementprozessen und stärkt als Genossenschaft das Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe. Das Team „Nachhaltige Kundenprojekte“ (NKP) begleitet Kund:innen beim Aufbau von Managementsystemen für ESG-Themen, z.B. wie dem oben genannten EB-Sustainability-Scoring.

Im Dialog werden Stärken und Handlungsfelder identifiziert sowie Wertschöpfungsketten und Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte analysiert.

Eigenanlage der Evangelischen Bank

Im Rahmen der Eigenanlage sind ESG-Aspekte integraler Bestandteil des Investment-Prozesses und Teil der Entscheidungsgrundlage. Grundsätzlich sind Investitionen nur in Assets gemäß EB-Filter zulässig. Das bedeutet, dass im liquiden Teil der Eigenanlage in der Emittentenbetrachtung sowohl ESG-Mindestratings als auch alle Standards, Kodizes und Ausschlusskriterien auf Basis des EB-Nachhaltigkeitsfilters (Responsible) eingehalten werden müssen. Der Filter legt Kriterien fest, in welche Unternehmen und Staaten die Bank investieren darf. Diese Kriterien berücksichtigen den EKD-Leitfaden des Arbeitskreises Kirchlicher Investoren (AKI). An dessen Entwicklung haben auch Vertreter:innen der EB-Gruppe aktiv mitgewirkt.[2]

Das gilt neben dem Direktbestand auch für extern gemanagte Mandate der EB Spezialfonds. Um die Einhaltung sicherzustellen, sind entsprechende Prozesse etabliert. Bei drohenden Abweichungen oder auftretenden Verstößen wird zeitnah ein individueller Plan für Engagement-Aktivitäten oder ein Veräußerungsprozess definiert.

Im illiquiden Teil der Eigenanlage ist eine Emittentenbetrachtung weder möglich noch sinnvoll. Das betrifft in der Regel Zielfonds, für die vor einer Investition die wesentlichen Aspekte zu Anbieter und Struktur, Fonds-Konzeption, Nachhaltigkeitsmanagement sowie Reporting und Transparenz erfasst und bewertet werden. Dabei werden sowohl Kapitalverwaltungsgesellschaft als auch Management der Zielfonds auf Einhaltung assetspezifischer Standards und Kodizes geprüft.

Ausgeschlossen gemäß EB-Nachhaltigkeitsfilter für Unternehmen sind beispielsweise die Produktion geächteter Waffen, die embryonale Stammzellenforschung oder Unternehmen, die gegen Menschenrechte verstoßen oder Kinderarbeit zulassen. Ausschlusskriterien bei Staaten sind u. a. die Todesstrafe oder Menschenrechtsverletzungen. Eine übersichtliche Darstellung mit den aktuellen Kriterien des Nachhaltigkeitsfilters ist auf der Website der Bank dargestellt (Link zu den Ausschlusskriterien siehe Anhang).

Die Kriterien des Filters werden fortlaufend und anlassbezogen vom Facharbeitskreis überwacht, welcher auch Anpassungen formuliert und einer Entscheidung zuführt. Bei Änderungsbedarf werden die Anpassungen des Nachhaltigkeitsfilters durch den Vorstand beschlossen.

Produkte der EB-SIM

Die EB-SIM als Asset Management Tochter der Evangelische Bank orientiert sich bei der Entwicklung und Steuerung ihrer Produkte ebenfalls am EKD-Leitfaden des Arbeitskreises für kirchliche Investoren sowie am EB-Nachhaltigkeitsfilter (Responsible) und integriert konsequent ökologische und soziale Anforderungen in ihren Investmentansatz. Ergänzend wendet sie eine Reihe spezialisierter Policys an, die unter anderem Ausschlusskriterien zu umwelt- und klimaschädlichen Geschäftsmodellen, Positivkriterien für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten sowie klare Vorgaben für aktives Engagement und Stimmrechtsausübung enthalten (Link zum Nachhaltigkeitsbericht der EB-SIM siehe Anhang).

[2] Leitfaden für ethisch-nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche; EKD-Texte 113; 5., aktualisierte Auflage; Juli 2024

Die Evangelische Bank eröffnet über die EBSIM Investor:innen den Zugang zu Real-Asset-Investments, die gezielt auf erneuerbare Energien und Infrastruktur ausgerichtet sind. Damit unterstützt sie aktiv die Transformation, indem sie Kapital in Wind-, Solar- und weitere erneuerbare Energieprojekte lenkt und so einen Beitrag zur regenerativen Energieversorgung leistet.

Die EB-SIM verwaltet rund 1,1 Mrd. Euro Fondsvolumen in erneuerbaren Energien.

Im Bereich Real Assets hat die EB-SIM ihr Portfolio im Berichtsjahr um zukunftsweisende Projekte erneuerbarer Energien wie Photovoltaik- und Windkraftanlagen in Europa erweitert und leistet so einen Beitrag zur Energiewende. Windparks wie Dachsberg und Halenbeck ermöglichen gemäß modellbasierter Schätzungen eine Vermeidung von rund 64.000 Tonnen CO_2-Äquivalenten jährlich (im folgenden Kapitel „Ökologische Verantwortung“ werden die der EB-Gruppe anrechenbaren CO_2 -Reduzierungen für das Berichtsjahr dargestellt). Zusätzlich fördern Investitionen in großskalige Batteriespeicher ein flexibleres und stabileres Energiesystem. Innovative Ansätze wie Repowering bestehender Windparks und Standort-Hybridisierung steigern die Flächeneffizienz und schaffen neue Kapazitäten für erneuerbare Energien.

Die EB-SIM erweitert kontinuierlich ihr Angebot liquider und alternativer Anlageklassen, um zur Erreichung der UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs) beizutragen. Im Rahmen des EB-Responsible Filters werden Unternehmen ausgeschlossen, deren Tätigkeiten negative Auswirkungen auf ein oder mehrere SDGs haben, sofern diese nicht durch ein überdurchschnittlich hohes Nachhaltigkeitsrating ausgeglichen werden. Dabei fließen SDG-relevante Umsätze sowie die zugrunde liegenden Produktionsprozesse ein, um eine umfassende Bewertung sicherzustellen und Risiken wie Menschenrechtsverletzungen oder Umweltschäden entlang der Lieferkette auszuschließen.

Vermögensverwaltungen und Advisory Mandate der EB-SIM

Das Fundament des Investmentprozesses der EB-SIM bilden die Anlage- und Filterkriterien der EB-Gruppe. Dieser Filter kombiniert die Kriterien des Leitfadens für ethisch-nachhaltige Geldanlagen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD-Leitfaden) mit eigenen Schwerpunkten, wie der Wirkung von Unternehmen auf die Sustainable Development Goals (SDG). Die EB-SIM legt sämtliche Anlagen ausschließlich gemäß EKD-Leitfaden oder EB-Responsible Filter (auf Basis des EKD-Leitfadens mit darüber hinausgehenden Kriterien) an.

Der Investmentansatz der EB-SIM basiert auf dem WIW-Konzept. Dieses Konzept vereint drei Dimensionen: Werte, Integration und Wirkung. Durch die Integration von ESG-Chancen und ESG-Risiken in die Finanzanalyse strebt die EB-SIM eine ganzheitliche Bewertung potenzieller Investments an. Darüber hinaus ist es Anspruch der EB-SIM, mit dem Stewardship-Ansatz, bestehend aus Unternehmensdialogen und Stimmrechtsausübung, auf ökologische und soziale Themen bei den investierten Unternehmen einzuwirken. Die im Konzept berücksichtigten Werte werden im Nachhaltigkeitsfilter operationalisiert, der eine Richtschnur bei der Identifikation von Anlagen darstellt. Diese bilden folglich die Grundlage des Handelns (mehr dazu siehe Nachhaltigkeitsbericht der EB-SIM / Link im Anhang).

Zusätzlich werden durch die Integration von Nachhaltigkeitschancen und -risiken in die finanzielle Analyse diese Aspekte in die Bewertung der Anlagemöglichkeiten einbezogen. Zur umfassenden Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in der Unternehmensbewertung wurde im Jahr 2024 mit dem EB-ESG-Score eine eigener Nachhaltigkeitsscore entwickelt, der die Stärken von konventionellen ESG-Ratings mit nachrichten-basierten Indikatoren kombiniert. Durch KI-gestützte Berück-

sichtigung aktueller Nachrichtendaten werden etablierte ESG-Ratings um weitere aktuelle Informationen ergänzt.

Als Asset Manager berücksichtigt die EB-SIM alle drei Dimensionen (ökologisch, sozial und Governance) der Nachhaltigkeit in den Anlagestrategien, wobei der Fokus je nach Strategie variieren kann. Alle Produkte erfüllen mindestens die EKD-Richtlinien und schließen Unternehmen mit umstrittenen Geschäften, etwa in Glücksspiel oder Spirituosen, aus. Für Publikumsfonds nutzt die EB-SIM den EB-Responsible Filter mit Positiv- und Negativ-Screening, basierend auf einem SDG-Kriterium (SDG Net Alignment Score) und ESG-Rating. Unternehmen mit schweren Kontroversen werden ausgeschlossen; die EB-SIM selbst war nicht in Kontroversen verwickelt. Mit dem WIW-Konzept verfolgt die EB-SIM einen Active-Ownership-Ansatz, mit dem die EB-SIM im Rahmen von Unternehmensdialogen und Stimmrechtsausübung Transformationsprozesse adressiert.

Es folgt eine Übersicht der auf Basis von Nachhaltigkeitskriterien gemanagten Vermögensverwaltungen und Advisory-Mandate sowie Alternative Assets:

	2023 Angaben in EUR	**2024** Angaben in EUR	**2025** Angaben in EUR	**Abweichung 2025-2024**
Vermögensverwaltungen & Advisory-Mandate	4.961.462.251	5.278.711.596	5.552.824.568	+ 5,19%
Alternative Assets (Erneuerbare Energien)	865.403.675	897.563.590	1.108.593.441	+23,51%
Anteil der nach Nachhaltigkeitskriterien gemanagten Vermögensverwaltungen und Advisory-Mandate (in Prozent)	100 %	100%	100%	0%

Vermögensverwaltungen und Advisory Mandate der EB-SIM

Darüber hinaus ist für die EB-SIM die Personalentwicklung durch ständige Weiterbildung wichtig. Die EB-SIM bietet ihren Mitarbeiter:innen verschiedene Möglichkeiten zur Weiterbildung, insbesondere wenn es sich um die Thematik der nachhaltigen Geldanlage handelt. Ein Großteil der Portfoliomanager und einige weitere Mitarbeiter:innen der EB-SIM sind bspw. über das Trainingsprogramm der Deutschen Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management (DVFA) zum „EFFAS CESGA – Certified Environmental, Social and Governance Analyst“ zertifiziert.

Im Folgenden werden die **Assets under Management der EB-SIM sowie die Eigenanlagen der Bank (Depot A)** hinsichtlich ihres Beitrags aufgezeigt und kurz erläutert:

Soziale Wirkung	**EB-SIM**	**Depot A**
Grundbedürfnisse	**5,05%**	**2,45%**
Ernährung	1,00%	1,42%
Sozialer Wohnungsbau	0,15%	0,00%
Therapie für bedeutende Krankheit	2,83%	0,60%
Hygiene	1,06%	0,43%
Ermächtigung	**0,02%**	**0,00%**

KMU-Finanzierung	0,02%	0,00%
Bildung	0,00%	0,00%
Soziale Wirkung	**5,07%**	**2,45%**

Ökologische Wirkung	EB-SIM	Depot A
Klimawandel	**3,84%**	**1,88%**
Alternative Energien	0,79%	0,00%
Energieeffizienz	2,66%	1,88%
Nachhaltiges Bauen	0,39%	0,00%
Natürliche Ressourcen	**0,13%**	**0,23%**
Nachhaltige Wasserwirtschaft	0,01%	0,00%
Verschmutzungsprävention	0,12%	0,23%
Ökologische Wirkung	**3,97%**	**2,11%**

Nachhaltige Wirkung	EB-SIM	Depot A
Nachhaltige Wirkung	**9,04%**	**4,56%**

NA Quote	0,55%	11,10%
Summe Assets (in Mio EUR)	6.314	1.555
Summe Corporates (in Mio EUR)	4.623	1.015
Anteil Corporates	73,22%	65,27%

Impactanalyse (Entity-Based) der liquiden Assets under Management von EB-SIM und der Evangelischen Bank

Die Impactanalyse bewertet die von der EB-SIM s verwalteten Vermögen sowie der Eigenanlagen der Bank (Depot A) anhand des Entitiy-Based Ansatzes im Hinblick auf definierte soziale und ökologische Wirkungskriterien. Beim Entity-Based-Ansatz wird das volle Unternehmensgewicht berücksichtigt, wenn mindestens 20 % des Umsatzes einer Nachhaltigkeitskategorie zugeordnet werden können; kombiniert mit strengen Ausschlusskriterien wird das Unternehmen im Rahmen der verwendeten Methodik der Kategorie “positive Wirkung” zugeordnet.

Die Tabelle zeigt neben Einzelindikatoren auch aggregierte Werte für „Soziale Wirkung“ (inkl. Grundbedürfnisse, Ermächtigung) und „Ökologische Wirkung“ (inkl. Klimawandel, natürliche Ressourcen). Unter „Nachhaltige Wirkung“ werden die soziale und die ökologische Wirkung zusammengefasst (addiert). Grundlage der Analyse sind ausschließlich von Unternehmen emittierte Wertpapiere. Der Unternehmensanteil an den gesamten Assets under Management (AuM) ist in der letzten Zeile der Tabelle ausgewiesen.

Alle dargestellten Assets (gut 5,5 Mrd. EUR) entsprechen den Anforderungen des EKD-Leitfadens bzw. den Kriterien des EB-Responsible-Filters. Daneben verwaltet die EB-SIM rund 1,1 Mrd. EUR in thematischen Fonds zu erneuerbaren Energien.

Engagement-Aktivitäten der Evangelischen Bank und der EB-SIM

Nachfolgend werden erst die gemeinschaftlichen Engagement-Aktivitäten im Rahmen der Kapitalanlage von EB und EB-SIM beschrieben, dann weitere Aktivitäten, um Einflussmöglichkeiten wahrzunehmen.

Für die EB-Gruppe bedeutet „Engagement“, ihre Einflussmöglichkeiten zu nutzen und mit Unternehmen, in die sie investiert oder investieren will, aktiv in den Dialog zu treten. Um eine verantwortungsvollere Unternehmenslandschaft zu fördern, führt die EB-Gruppe Unternehmensdialoge und hat ein Engagement-Committee gegründet, das frühzeitig Kontroversen erkennen kann.

Der Austausch der EB-Gruppe erstreckt sich außerdem auf Beteiligungen an Unternehmen, auf Dienstleistungsunternehmen, Anbieter:innen von Fondsprodukten sowie auf Mitgliedsverbände. In diesem Austausch adressiert die EB-Gruppe Klima-, Umwelt- und Sozialaspekte und damit verbundene Transformationsbedarfe. Diesen Ansatz hat die EB-Gruppe in ihren strategischen Engagementleitlinien konkretisiert.

Ein detaillierter Überblick über die Engagement-Aktivitäten und die Stimmrechtsvertretung findet sich im Nachhaltigkeitsbericht 2025 der EB-SIM (Link siehe Anhang)

Engagements von EB und EB-SIM gemeinschaftlich

Normbasiertes kollaboratives Engagement mit ISS ESG

EB-SIM und EB beteiligen sich am normbasierten Engagement mit ISS ESG, um gemeinsam mit anderen Investoren auf schwerwiegende Verstöße gegen internationale Normen zu reagieren. Dabei werden klare Ziele in den Kategorien Offenlegung, Umsetzung, Abhilfe und Beendigung definiert und der Fortschritt anhand von vier Meilensteinen gemessen.

Im Jahr 2025 hat sich EB-Gruppe 86 neu initiierten Engagements mit 61 Unternehmen angeschlossen. Hierbei handelt es sich um Unternehmen hauptsächlich aus Nordamerika, gefolgt von Europa und Asien. Die Engagements betrafen vor allem die Sektoren Konsumgüter, Werkstoffe und Industrie.

Zum 31.12.2025 sind die meisten Engagements ausgesetzt, da noch keine ausreichenden Informationen zur Zielerreichung vorliegen; der Dialog kann später wiederaufgenommen werden. Drei Kontroversen hatten globale, die meisten jedoch regionale Bedeutung, mit Schwerpunkt in Nordamerika, gefolgt von Europa und Lateinamerika.

Engagement mit dem Arbeitskreis Kirchlicher Investoren (AKI)

Gemeinsam mit dem AKI hat die EB-Gruppe im Berichtsjahr 2025 46 Engagement Aktivitäten mit 41 Unternehmen durchgeführt. Folgende Themen wurden dabei adressiert:

- In der Fachgruppe Finanzdienstleister wurden Unternehmensdialoge mit Schwerpunktthemen Ausschluss von Rüstungsgütern, die Limitierung fossiler Energien und konkrete CO_2-Reduktionsziele, Einhaltung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, Problematik von Goldinvestitionen oder auch Governance-Aspekte wie Steuerehrlichkeit oder der geforderte Finanzierungsausschluss von Tiefseebergbau thematisiert. Das Engagement zum Tiefseebergbau wurde ausgeweitet: Unternehmen der Real- und Finanzwirtschaft werden aufgefordert, eine Erklärung zur Unterstützung eines Moratoriums für den

Tiefseebergbau zu unterzeichnen und sich dazu zu verpflichten, keine Mineralien aus dem Tiefseeboden zu beziehen, solche Mineralien aus ihren Lieferketten auszuschließen und keine Aktivitäten für den Tiefseebergbau zu finanzieren. Dieses Engagement war bereits in zwei Fällen erfolgreich.

- In der Fachgruppe Lieferkettengesetz/ Soziales/ Menschenrechte/ Kreislaufwirtschaft wurden im Jahr 2025 die Themen verbesserte Berichterstattung zu menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im Sinne der UN-Leitprinzipien, die veränderten Rahmenbedingungen des Lieferkettengesetzes sowie die Förderung der Kreislaufwirtschaft mit dem Ziel, Produktlebensdauern zu verlängern und Wiederverwendung zu stärken. Risiken von Zwangsarbeit in globalen Lieferketten wurden stärker berücksichtigt, etwa durch ihre Aufnahme in Nachhaltigkeitserklärungen und die Ankündigung vertiefender Analysen. Auch im Bereich Kreislaufwirtschaft konnten Fortschritte erzielt werden: Erstmals wurden Produktdaten (etwa zu Energieverbrauch, Haltbarkeit und Reparierbarkeit elektronischer Geräte) systematisch ausgewertet und gezielt in den Unternehmensdialog eingebracht, um Verbesserungen anzustoßen. Damit sollte dazu beigetragen werden, dass potenzielle Menschenrechts- und Umweltverstöße durch umfassende Risikoanalysen entlang der Lieferketten identifiziert und unterbunden werden. Die Unternehmensdialoge zu Menschenrechten wurden innerhalb der Investor Alliance for Human Rights durchgeführt. Dort begann der AKI ein globales Engagement zur Berichterstattung über menschenrechtliche Sorgfaltspflichten, um das Engagement zu diesem Thema fortzuführen und das aufgebaute Wissen weiter zu nutzen.

Weitergehende Engagement-Aktivitäten der EB-SIM

Kollaboratives Engagement mit Carbon Disclosure Project (CDP)

Im Berichtsjahr nahm die EB-SIM erneut an der „Non-Disclosure“-Kampagne (NDC) von CDP teil, die Unternehmen zur Offenlegung ihrer Umweltauswirkungen und umwelt- bzw. klimabezogener Daten, insbesondere zu CO2-Emissionen, auffordert. Ziel von CDP ist es, Unternehmen, die die CDP-Fragebögen zu Klimawandel, Wäldern oder Wassersicherheit nicht beantwortet haben, zum Dialog zu bewegen. 2025 beteiligten sich 223 Unterzeichner mit rund 23 Billionen US-Dollar verwaltetem Vermögen an der Kampagne, die 1314 Unternehmen adressierte. Trotz einer 34%-igen Reduktion der adressierten Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr blieb die wirtschaftliche Relevanz hoch: Die Unternehmen erzielten 14,6 Billionen US-Dollar Umsatz, etwa 12% des globalen BIP 2024. Die erfolgreichste Offenlegung wurde im Bereich Wassersicherheit mit 74 Unternehmen (10% Erfolgsquote) erzielt, gefolgt von Klima und Wald mit jeweils 6% Erfolgsquote. Insgesamt legten 132 Unternehmen Daten zu mindestens einem Thema offen. (Link zum CDP-Report im Anhang)

Individuelles Engagement in Eigenregie

Neben dem kollaborativen Engagement mit anderen Investoren führt die EB-SIM auch eigenständige Engagements durch, die mehr Flexibilität bieten und das Werteverständnis direkt einbringen. Im Berichtsjahr 2025 konzentrierte sich die EB-SIM auf drei Themen: Living Wages, Menschenrechte von Wanderarbeitern und Verpackungsmüll. Im Bereich Living Wages trat sie mit drei Unternehmen in Dialog, alle reagierten darauf – zwei in direkten Gesprächen, eines schriftlich. Zum Thema Menschenrechte von Wanderarbeitern kontaktierte die EB-SIM sechs Unternehmen, fünf nahmen an Gesprächen teil, eines antwortete nicht.

Individuelles Engagement in Kooperation mit Shareholders for Change (SfC)

Die EB-SIM ist Mitglied bei Shareholders for Change (SfC). SfC ist ein 2017 gegründetes renommiertes Netzwerk europäischer institutioneller Investoren. Ziel ist es, durch aktives Engagement in Form von Unternehmensdialogen und Stimmrechtsausübungen positive Veränderungen bei Unternehmen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) zu bewirken.

Im Jahr 2025 führten die SfC-Mitglieder 258 Engagement-Aktivitäten mit 223 Unternehmen und einer Institution durch, vorrangig zu Klima und Umwelt, Menschen- und Arbeitsrechten sowie ESG-Politik. Die meisten Unternehmen hatten ihren Sitz in Europa, gefolgt von den USA, mit Schwerpunkten in den Sektoren Konsumgüter, Banken/Finanzen und Investitionsgüter.

SfC intensivierte die Zusammenarbeit mit NGOs und zivilgesellschaftlichen Organisationen, die früh auf soziale, ökologische und Governance-Risiken hinweisen. Zudem organisierte das Netzwerk mehrere Webinare und Austauschformate zu Themen wie Proxy Voting, alternativen Proxy Advisors und wirksamen Aktionärsdialogen zur Weiterentwicklung der Engagement-Strategien.

Stimmrechtsausübung der EB-SIM bei Publikumsfonds

Für die von der EB-SIM verwalteten Publikumsfonds wurden im Berichtsjahr regelmäßig die Stimmrechte ausgeübt. Insgesamt wurde auf 204 Hauptversammlungen abgestimmt. Die aktive Ausübung der Stimmrechte ist ein Instrument, mit dem die EB-SIM bei den investierten Unternehmen auf ESG-bezogene Themen Einfluss nehmen kann. Gründe für Gegenstimmen waren unter anderem Wahrung von Aktionärsrechten, Transparenz und Vorstandsvergütung, mangelnde Diversität in Führungsgremien sowie fehlende Unabhängigkeit von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern. Weitere Ablehnungen betrafen Vergütungsstrukturen, Kapitalallokation sowie soziale und Governance-Themen bei Aktionärsanträgen. Unterstützt wurde dieser Prozess durch Glass Lewis, einem international tätigen Unternehmen für Stimmrechtsvertretung.

Die wichtigsten Kennzahlen der Stimmrechtsausübung sind nachstehend dargestellt und finden sich zudem im Nachhaltigkeitsbericht 2025 der EB-SIM (Link siehe Anhang) übersichtlich dargestellt:

Kennzahl	Ergebnis 2025
Hauptversammlungen	204
Abstimmungen gesamt	3.122 Anträge
Gegen Management gestimmt	Bei 151 Versammlungen zu 500 Anträgen

Wahrnehmung von Einflussmöglichkeiten: Politische Stellungnahme der Evangelischen Bank

Offener Brief an den Bundesfinanzminister

Der Vorstand der EB hat Anfang September 2025 in einem offenen Brief an den Bundesfinanzminister betont, dass das geplante Sondervermögen Infrastruktur eine grundsätzliche Richtungsentscheidung für die Zukunft der Gesellschaft darstellt. Die EB mahnt, die oft vernachlässigte Gesundheits- und Sozialwirtschaft als Rückgrat der Gesellschaft in die Förderlogik einzubeziehen, da viele Pflege- und Sozialeinrichtungen längst an ihrer Belastungsgrenze arbeiten und dringend modernisiert werden müssen. Eine bedarfsorientierte Mittelverteilung, unabhängig von deren Trägern, sei entscheidend, um Versorgungssicherheit und gesellschaftliches Vertrauen zu gewährleisten. Der Vorstand formulierte einen Aufruf an die Politik, mit Weitsicht zu investieren, um nicht nur die Infrastruktur zu verbessern, sondern auch soziale sowie demografische Herausforderungen zu bewältigen.

Kreditvergabe der Evangelischen Bank

Als Spezialbank für Kund:innen aus Kirche, Gesundheits- und Sozialwirtschaft sowie für alle Privatkund:innen mit christlicher Werteorientierung ist die EB eine verantwortungsbewusste Geschäftspartnerin. Eine Hauptaufgabe sieht sie darin, die branchenspezifischen Finanzierungsbedarfe dieser Kundengruppen sowie auch die der privaten Kreditnachfrage bestmöglich zu decken. Darüber hinaus erfüllt die EB auch Finanzierungsbedarfe im Bereich der erneuerbaren Energien. Finanzierungen außerhalb dieser Kundengruppen und Branchen vergibt die EB grundsätzlich nicht.

Die Bank fokussiert sich in der Kreditvergabe auf die wirtschaftliche Förderung ihrer Mitglieder, insbesondere aus Kirche, Diakonie und deren Einrichtungen. Ein umfassendes, transparentes Beschwerdemanagement sorgt für strukturierte und kundenorientierte Bearbeitung, wobei Beschwerden als Impulse zur Verbesserung interner Prozesse genutzt werden. Zur Einbindung zentraler Stakeholder wurde eine Beiratsstruktur geschaffen, die regelmäßiges Feedback zu ökologischen und sozialen Themen ermöglicht und systematisch in die strategische Ausrichtung einfließt.

Die Nachhaltigkeit in der Kreditvergabe ist dadurch gekennzeichnet, dass in die Kreditentscheidungen neben finanziellen Aspekten auch weitergehende, umweltbezogene- und soziale Kriterien einfließen. Nachhaltigkeitskriterien sind auch in der Gesamtbankrisikostrategie verankert; diese gilt für alle Mitarbeiter:innen und setzt Leitlinien sowie Korridore für die Risikopolitik. ESG-Risiken fließen insbesondere in die Kreditrisikostrategie ein und werden durch spezielle Arbeitsanweisungen für die Nachhaltigkeitsrisikobewertung von Firmen- und Immobilienkunden ergänzt. ESG-Faktoren umfassen Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen mit Einfluss auf das Kreditrisiko. So werden z.B. Baufinanzierungen über 10 Mio. € durch externe Bautenstandsberichte und Ortsbesichtigungen begleitet, um die korrekte Mittelverwendung sicherzustellen. Zudem finden jährliche Objektmonitorings sowie Wert- und Neubewertungen statt, die auch Energiestandards berücksichtigen und bei Bedarf Kreditmaßnahmen auslösen.

Zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsaspekte des Kreditportfolios durchlaufen engagierte Kund:innen das VR-ESG-Risiko-Score-Verfahren mit definiertem Mindestscore. Die Bank bewertet neben Kundenfragen auch deren Nachhaltigkeitsstrategie.

Im Kreditgeschäft wird besonderes Augenmerk auf die Nachhaltigkeitsqualität der Finanzierungsobjekte gelegt. Immobilienfinanzierungen institutioneller Kunden werden abgelehnt, wenn sie

- die definierte Mindest-Energieeffizienzklasse gemäß GEG nicht erfüllen oder
- einen maximalen Endenergieverbrauch (kWh/m²a) überschreiten.

Soziale Nutzenaspekte wie Arbeitsplatzschaffung oder Pflegekapazitäten können Überkompensationen rechtfertigen. Zur Prüfung werden Energieausweise und -gutachten eingeholt und mittels spezieller Software ausgewertet.

Die Kreditvergaberichtlinien sind so ausgestaltet, dass sie ESG-Risiken umfassend berücksichtigen, etwa durch die Schätzung der Treibhausgasemissionen (Scope 1-3), Einbindung geografischer Standortdaten, Analyse der Energie- und Wasserverbrauchsintensität sowie Berücksichtigung von Energie- oder Nachhaltigkeitszertifikaten für nachhaltiges Bauen und die Einhaltung von Standards der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Zudem fließen ESG-Risiken in die Bewertung der Kapitaldienstfähigkeit und der Sicherheiten ein.

Im Bereich der Immobilienkreditvergabe an Privatkund:innen wird die Energieeffizienzklasse der zu finanzierenden Immobilie als Umweltkriterium erhoben. Zudem wird eine Analyse der ESG-Risiken des jeweiligen Sicherungsobjekts erstellt. Bei der Vermittlung von KfW-Förderkrediten unterstützt die EB Privatkund:innen aktiv dabei, energetische Modernisierungen und ökologische Sanierungsmaßnahmen zu finanzieren. Die EB bietet hierzu passende Finanzierungslösungen an und prüft, für welche Maßnahmen die staatlichen Förderprogramme der KfW genutzt werden können.

Die Evangelische Bank prüft regelmäßig Entwicklungspotenziale und mögliche Anpassungsbedarfe von Ausschlusskriterien für die Kreditvergabe. Diese Ausschlusskriterien wirken ergänzend zu der strategischen Fokussierung auf die Finanzierung von Unternehmen der Gesundheits- und Sozialwirtschaft. Das Ziel ist die Harmonisierung der Ausschlusskriterien für die Kreditvergabe mit den Kriterien des EB-Nachhaltigkeitsfilters für die Geldanlage. Die Kreditvergabe der Bank fördert sozialen Nutzen, z.B. in der Schaffung und Aufrechterhaltung von Arbeitsplätzen, der Bereitstellung von Pflegeplätzen oder von Krankenhauskapazitäten und unterstützt damit ihre Kund:innen, einen Beitrag zu den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen zu leisten.

Weitere Informationen zu den Ausschlusskriterien für die Kreditvergabe finden sich auf der Homepage der Bank (Link siehe Anhang).

Im Berichtsjahr wies die Bank ein Neukreditvolumen von 331,3 Mio. Euro zur Realisierung von Projekten im Bereich erneuerbare Energien, insbesondere in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft aus. Das Bestandskreditgeschäft ging auf 6.693,2 Mio. Euro zurück.

2025	Neukreditgeschäft Angaben in EUR	Bestandskredit-geschäft Angaben in EUR	SDG-Bezug	
Gesamtsumme	331.325.045	6.693.225.669		
Erneuerbare Energien	1.089.000	73.782.866		SDG 7 - Bezahlbare und saubere Energie, SDG 13 - Maßnahmen zum Klimaschutz

2025	Neukreditgeschäft Angaben in EUR	Bestandskredit-geschäft Angaben in EUR	SDG-Bezug	
Nachhaltige Wohneinrichtungen	53.400.100	1.347.648.951	11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN	SGD 11 - Nachhaltige Städte und Gemeinden
Bildung	87.018.000	353.383.482	4 HOCHWERTIGE BILDUNG	SDG 4 - Hochwertige Bildung
Kinder- und Jugendhilfe	2.326.000	89.075.188	5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT 10 WENIGER UNGLEICHHEITEN	SDG 5 - Geschlechtergleichheit, SDG 10 - Weniger Ungleichheit
Eingliederungshilfe	18.614.990	249.214.527	8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTS-WACHSTUM 10 WENIGER UNGLEICHHEITEN	SDG 8 -Menschen-würdige Arbeit und Wirtschafts-wachstum SDG 10 - Weniger Ungleichheit
Pflege	30.266.000	1.150.783.200	3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN	SDG 3 - Gesundheit und Wohlergehen
Gesundheit	43.073.500	1.136.128.473	3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN 9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR	SDG 3 - Gesundheit und Wohlergehen SDG 9 Industrie, Innovation u. Infrastruktur
Kirche	31.319.080	772.974.206	16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN 17 PARTNER-SCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE	SDG 16 - Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen, SDG 17 - Partnerschaften zur Erreichung der Ziele
Privatkund:innen	29.682.375	884.280.247		
Sonstige Sozialarbeit*	15.307.300	412.503.524		
Finanzwesen und Multiplikatoren	0	100.006.854		
Sonstige	19.228.700	123.444.151		

* Sonstige Sozialarbeit: Unterstützungs- oder Dienstleistungskredite, die soziale, gemeinnützige oder wohltätige Zwecke verfolgen und nicht näher spezifizierte soziale Einrichtungen betreffen.

Verantwortungsvoller Umgang mit Kreditkund:innen mit Rückzahlungsproblemen

Die Evangelische Bank verfolgt bei der Kreditvergabe und Kreditüberwachung das Ziel, den Kund:innen finanzielle Teilhabe zu ermöglichen und zugleich Überschuldung zu verhindern sowie Ausfallrisiken frühzeitig zu begrenzen. Bereits im Zuge der Kreditvergabe erfolgt eine Prüfung der Kreditwürdigkeit, die neben der Bonität auch die langfristige Kapitaldienstfähigkeit der Kund:innen umfasst. Bei Privatkund:innen werden hierbei produktbezogen insbesondere Mindestbonität, Eigenkapitalanforderungen sowie die Kapitaldienstfähigkeit unter Berücksichtigung freier Mindest-

liquiditätsanforderungen geprüft. Die Kapitaldienstberechnung beinhaltet Sensitivitätsanalysen, die mindestens jährlich aktualisiert werden. Im Bereich der Immobilienfinanzierungen werden darüber hinaus transitorische Risiken berücksichtigt, die sich aus Art, Größe und Energieeffizienz der Immobilie ergeben. Daraus abgeleitete Modernisierungskosten fließen in die Beurteilung ein, um die zukünftige Kapitaldienstfähigkeit abzusichern.

Im Rahmen der laufenden Kreditüberwachung setzt die Evangelische Bank definierte Frühwarnkriterien ein, um Risiken in der Rückzahlung frühzeitig zu identifizieren. Bei Auffälligkeiten erfolgt eine Analyse der Risikosituation mit anschließender Zuordnung zur Normalbetreuung, Intensivbetreuung oder Problemkreditbearbeitung. Bei erhöhten oder akuten Risiken wird proaktiv der Austausch mit den Kund:innen gesucht. Im Rahmen der Intensivbetreuung werden die Ursachen erhöhter Risiken analysiert und gemeinsam geeignete Maßnahmen abgestimmt. Sofern akute Ausfallrisiken vorliegen, erfolgt die Überleitung in die Problemkreditbearbeitung durch spezialisierte Mitarbeitende.

Bei institutionellen Kund:innen überprüft die Evangelische Bank darüber hinaus regelmäßig, mindestens jährlich im Rahmen der Offenlegung gemäß § 18 KWG sowie anlassbezogen, die wirtschaftliche Situation der Kreditnehmer:innen und die Werthaltigkeit der Sicherheiten. Dabei werden neben quantitativen Kriterien wie Überziehungen oder Pfändungen auch qualitative Indikatoren, etwa zur Kontoführung, systematisch berücksichtigt. Seit 2025 ergänzt ein weiteres Frühwarnkriterium zur Limitausnutzung die Überwachung, um Beratungsbedarfe frühzeitig zu identifizieren und geeignete Maßnahmen mit den Kund:innen zu erörtern. Immobiliensicherheiten werden regelmäßig überprüft.

Vorzeitige Vertragsänderungen sind auch ohne bestehende Kündigungs- oder Optionsrechte grundsätzlich nicht ausgeschlossen; Umschuldungen erfolgen dabei zu Normalkonditionen. Im Problemkreditbereich bietet die Evangelische Bank Rückzahlungsvereinbarungen an, sofern diese wirtschaftlich sinnvoll und für alle Beteiligten tragfähig sind.

Antikorruption - GRI 205-1

Compliance in der Evangelischen Bank und in der EB-Gruppe

Die Evangelische Bank und ihre Tochtergesellschaften bekennen sich in ihren Unternehmenswerten zu einem integren Verhalten im Umgang miteinander und mit ihren Kund:innen. Alle Bank- und Gruppenaktivitäten müssen Gesetzen, weiteren Regularien sowie den eigenen Werten und Richtlinien entsprechen (Compliance-Anforderungen). Hieraus ergibt sich, dass Compliance-konformes Verhalten ein Hauptanliegen aller Beteiligten ist. Als Kirchenbank, fest verankert im Finanzkreislauf von Kirche, Gesundheits- und Sozialwirtschaft, stellt die Evangelische Bank besonders strenge Anforderungen an ihr Compliance-Management-System. Korruptionsrisiken werden von der Compliancestelle prozessual überwacht und sind standortunabhängig.

Gesetzesverstöße können persönliche Haftung (bspw. Schadensersatzforderungen und/oder strafrechtliche Folgen) für die Mitarbeiter:innen oder die Organmitglieder der Evangelischen Bank und ihrer Tochtergesellschaften nach sich ziehen und zu einem Reputationsverlust führen.

Das Compliance-Management-System der Evangelischen Bank ist in der Direktion ‚Compliance & Recht' organisatorisch verankert. Berücksichtigt werden im Rahmen des Compliance-Management-Systems die folgenden Themenfelder:

- Verbraucherschutz

- Vermeidung von Interessenkonflikten
- Kapitalmarkt Compliance
- MaRisk Compliance
- Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen
- Geldwäscheprävention
- Datenschutz
- Integrität – Antikorruption
- Hinweisgebersystem
- Geschenke-Richtlinie
- Informationssicherheitsmanagement (Cybersecurtiy Governance)

Die EB-Gruppe respektiert die Menschenrechte und die persönliche Würde aller Menschen, unabhängig von Herkunft, Kultur, Religion, Geschlecht oder anderen Merkmalen in Übereinstimmung mit den UN-Leitprinzipien, der internationalen Menschenrechtscharta sowie relevanten OECD- und Global-Compact-Richtlinien. Unser Anspruch ist, sowohl direkt Betroffene wie Mitarbeitende, Kund:innen und Geschäftspartner als auch indirekt Betroffene entlang der Wertschöpfungskette mit Respekt und Achtung ihrer Grundrechte zu behandeln. Die Wahrung der Menschenrechte, von Diskriminierungsfreiheit bis Datenschutz, ist zentrale gesellschaftliche Verantwortung der Evangelischen Bank und ihrer Partner (mehr zur Achtung der Menschenrechte / Compliance auf der Homepage der Bank: Link siehe Anhang).

Die Direktion ‚Compliance & Recht' erstellt jährlich Risikoanalysen. Mögliche Bestechungs- und Korruptionshandlungen sowie das daraus resultierende Risiko für die Evangelische Bank werden hierbei erfasst und bewertet. Die Risikoanalyse dient als Grundlage für weitere präventive Maßnahmen. Zudem handelt es sich bei der Evangelischen Bank um ein verpflichtetes Unternehmen im Sinne des Geldwäschegesetzes. Der Geldwäschebeauftragte der Evangelischen Bank erstellt in diesem Zusammenhang eine Risikoanalyse und leitet interne Sicherungsmaßnahmen zum Umgang mit den Risiken für die Bank ab. Jährlich durchzuführende Zuverlässigkeitsprüfungen der Mitarbeiter:innen und spezielle Regelungen sowie Schulungen, die den Umgang bspw. mit Zuwendungen für Mitarbeiter:innen der EB betreffen, gehören ebenfalls zu diesen präventiven Maßnahmen. Die Evangelische Bank hat als Richtlinie ein Compliance-Schulungskonzept erarbeitet. Das Schulungskonzept beinhaltet eine Auseinandersetzung mit Compliance-relevanten Inhalten, Zielgruppen, Häufigkeiten und Umfang der Schulungen. Ähnliches wurde für das Tochterunternehmen EB-SIM gleichermaßen eingeführt. Grundsätzlich werden alle Mitarbeiter:innen der Evangelischen Bank und der Tochterunternehmen EB-Kundenservice und EB-SIM jährlich geschult.

Auf oberster Regelungsebene haben Vorstand und Gesamtbetriebsrat einen Verhaltenskodex für die Evangelische Bank verabschiedet. Dieser Kodex enthält grundlegende und verbindliche Vereinbarungen zu Verhaltensanforderungen aller Mitarbeitenden, zum Umgang mit Kund:innen, Mitgliedern und Geschäftspartnern, zur Korruptionsprävention, zu Interessenkonflikten und gesellschaftlicher Verantwortung. Konkret enthält der Kodex das ausdrückliche Bekenntnis, dass sich die EB mit aller Entschlossenheit gegen Bestechung und Korruption einsetzt. Die Mitarbeiter:innen der Bank werden darüber hinaus explizit dazu angehalten, Situationen zu vermeiden, die zu persönlichen Interessenskonflikten führen können. Die Annahme von im Geschäftsverkehr unüblichen materiellen und immateriellen Vorteilen wird strikt untersagt. Zur Beurteilung der Angemessenheit und Üblichkeit unterstützt die EB ihre Mitarbeiter:innen mit Hilfe von Wertgrenzen und anderen Kriterien (Geschenke-Richtlinie und Interessenskonflikt-Richtlinie – siehe Anhang).

Alle Mitarbeiter:innen, Führungskräfte und Vorstandsmitglieder der Evangelischen Bank sind verpflichtet, den Verhaltenskodex verbindlich in ihrem Arbeitsalltag umzusetzen. Dies erfordert eine aktive und fortlaufende Information über geltende Anforderungen sowie die Teilnahme an Compliance- und Datenschutzschulungen. Führungskräfte haben die Aufgabe, ihre Teams über den Kodex zu informieren, dessen Einhaltung sicherzustellen und als Vorbilder für Werte und Integrität zu agieren. Verstöße gegen den Kodex oder gegen Grundwerte werden nicht toleriert und können arbeitsrechtliche Konsequenzen bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach sich ziehen.

Für die Vermeidung und Aufdeckung von Insiderhandel und Marktmanipulation ist die Implementierung von bestimmten Prozessen für die Bank verpflichtend. Hierzu zählen bspw. die Überwachung persönlicher Geschäfte, das Management von Directors´ Dealings, und Ad-hoc-Publizitätspflichten. Weitere Erläuterungen zu Insiderhandel, Geschenke-Richtlinie sowie weiterer compliance-relevanter Aspekte finden sich auf der Homepage der Bank (Link siehe Anhang).

Es wird zudem auf die Rechts- und Reputationsrisiken hingewiesen, die eine Nichtbeachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen mit sich bringen.

Die Bank informiert ihre Kund:innen über auftretende, unvermeidbare Interessenkonflikte (siehe z.B. „Interessenkonflikte im Wertpapiergeschäft“: Link siehe Anhang).

Für die Meldung von Hinweisen zu gesetzlichen Verstößen und einer möglichen Beteiligung der Organisation an diesen sowie potenziellen Auswirkungen auf die Geschäftsbeziehung steht sowohl den Mitarbeiter:innen als auch Kund:innen und Geschäftspartnern der EB ein Hinweisgebersystem zur Verfügung. Darüber hinaus können Kund:innen und Geschäftspartner das Beschwerdemanagement nutzen.

Die Compliance-Funktionen werden jährlich durch die interne und externe Revision im Hinblick auf ihre Wirksamkeit und Angemessenheit geprüft. Sowohl die interne als auch die externe Revision kommen für das Jahr 2025 zu dem Ergebnis, dass die Ausgestaltung der Compliance-Funktionen angemessen und wirksam ist. Die im Rahmen dieser Prüfungen gewonnenen Erkenntnisse werden regelmäßig zur Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems genutzt. Zudem werden die Mitarbeiter:innen mit Compliance-Funktionen regelmäßig und anlassbezogen geschult. Auf diese Weise wird die Qualität des Compliance-Management-Systems sichergestellt.

Im Berichtszeitraum sind keine erhöhten Korruptionsrisiken bekannt geworden, noch lagen etwaige Verurteilungen und/oder Strafzahlungen vor. Ebenso liegen keine begründeten Beschwerden von externen Parteien oder Aufsichtsbehörden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes von Kundendaten vor.

Organisatorische Darstellung der Compliance in der Evangelischen Bank

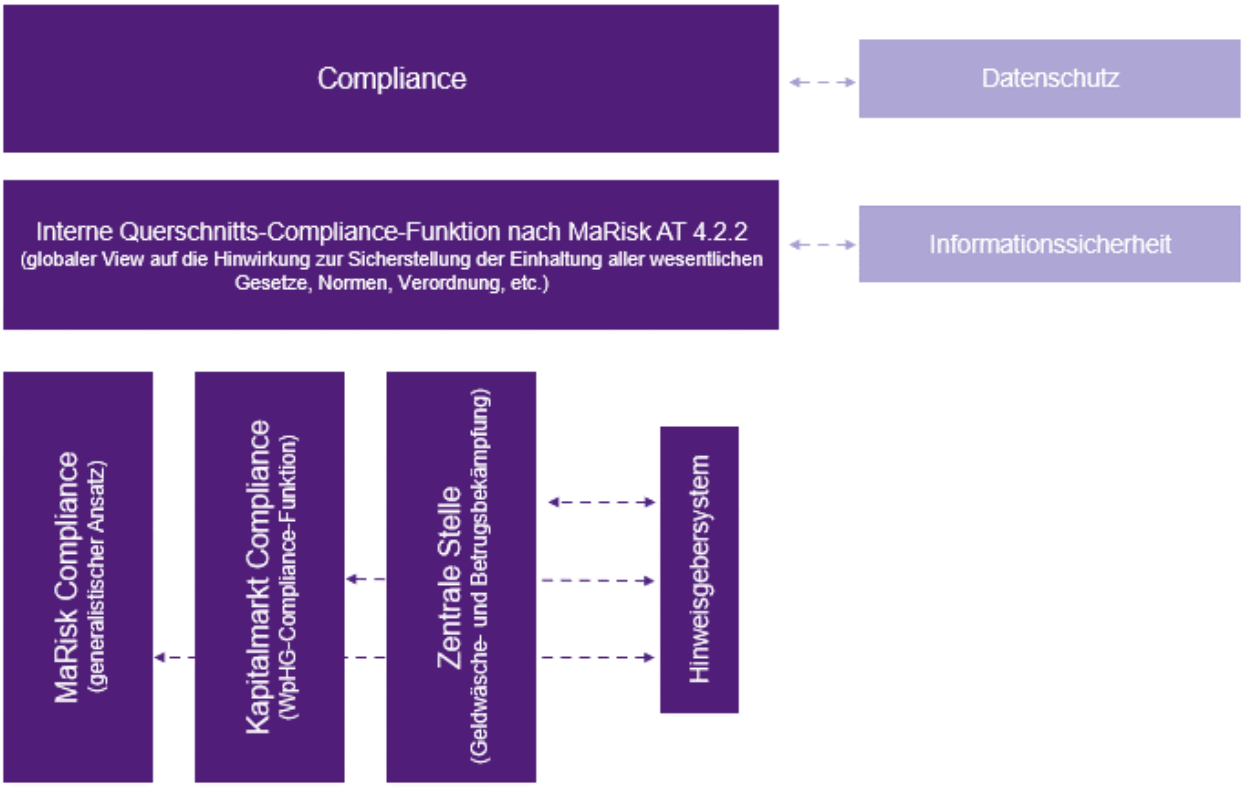

Abbildung 4 Compliance in der Evangelischen Bank

Compliance in der EB-SIM

Für die EB-SIM gelten die Unternehmensgrundsätze einschließlich des Corporate Governance Kodex‘ der EB in sinngemäßer Anwendung. Alle Aktivitäten entsprechen gesetzlichen Vorgaben sowie den EB-eigenen Leitlinien und Werten. Darüber hinaus werden die Mitarbeiter:innen der EB-SIM ausdrücklich dazu angehalten, Situationen zu vermeiden, die zu persönlichen Interessenskonflikten führen können. Die Annahme von im Geschäftsverkehr unüblichen materiellen und immateriellen Zuwendungen wird strikt untersagt. Alle Mitarbeiter:innen wurden auf die Rechts- und Reputationsrisiken hingewiesen, die eine Nichtbeachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen mit sich bringen können.

Die vorrangigen Ziele von Compliance in der EB-SIM sind erstens die Risikominimierung durch die Verhinderung doloser Handlungen zu Lasten der Gesellschaft durch die Vermeidung von negativer Berichterstattung und durch Sicherheitsverletzungen sowie durch die geringere Ressourcenbelastung. Hinzu kommt zweitens die Effizienzsteigerung durch die Optimierung und Automatisierung der vorhandenen Kontrollmechanismen.

Die Compliance-Funktion wird seit 2024 von der EB-SIM inhouse abgebildet. Die Compliance-Funktion führt jährlich strukturierte Risikoanalysen durch, in deren Rahmen auch potenzielle Bestechungs- und Korruptionsrisiken identifiziert und bewertet werden. Diese Bewertungen bilden die Grundlage für zielgerichtete Präventionsmaßnahmen. Zu diesen zählen unter anderem die turnusmäßige Überprüfung der Zuverlässigkeit von Mitarbeiter:innen sowie spezifische

Regelwerke und Schulungen, die beispielsweise den angemessenen Umgang mit Zuwendungen regeln.

Darüber hinaus werden Mitarbeiter:innen verpflichtet, Situationen zu vermeiden, die zu Interessenkonflikten führen können. Die Annahme von nicht geschäftsüblichen Vorteilen – gleich welcher Art – ist ausdrücklich untersagt. Zur Beurteilung der Angemessenheit und Branchenüblichkeit stellt die EB-SIM ihren Mitarbeiter:innen verbindliche Orientierungsrahmen wie Wertgrenzen und interne Richtlinien, etwa zur Annahme von Geschenken, zur Verfügung. Zusätzlich wird auf die potenziellen rechtlichen und reputationsbezogenen Risiken hingewiesen, die mit der Missachtung gesetzlicher Vorschriften einhergehen.

Für die Meldung etwaiger Gesetzesverstöße oder Hinweise auf eine mögliche Mitwirkung des Unternehmens an solchen Vorgängen steht den Mitarbeiter:innen ein internes Hinweisgebersystem zur Verfügung.

Externe Stakeholder – wie Kund:innen oder Geschäftspartner:innen – können sich bei entsprechenden Anliegen über das zentrale Beschwerdemanagement an das Unternehmen wenden.

Angemessenheit und Wirksamkeit der Compliance-Funktion werden jährlich sowohl durch die interne als auch durch die externe Revision geprüft. Im Berichtsjahr 2025 wurden Angemessenheit und Wirksamkeit der bestehenden Compliance-Funktion von beiden Prüfinstanzen bestätigt. Mitarbeiter:innen mit Compliance-relevanten Aufgaben werden zudem regelmäßig sowie anlassbezogen geschult, um ein dauerhaft hohes Qualitätsniveau sicherzustellen und die Sachkundeanforderungen aufrechtzuerhalten.

Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung - GRI 205-2

2025	Evangelische Bank	EB-SIM
Mitglieder des Aufsichtsrats, die über die Richtlinien und Verfahren der Organisation zur Korruptionsbekämpfung in Kenntnis gesetzt wurden (Anzahl)	14	n/a
Mitglieder des Aufsichtsrats, die über die Richtlinien und Verfahren der Organisation zur Korruptionsbekämpfung in Kenntnis gesetzt wurden (%)	100,0 %	n/a
Mitarbeiter:innen, die über die Richtlinien und Verfahren der Organisation zur Korruptionsbekämpfung in Kenntnis gesetzt wurden (Anzahl)	48	81
Mitarbeiter:innen, die Informationen über die Strategien und Maßnahmen der Organisation zur Korruptionsbekämpfung in Kenntnis gesetzt wurden (%)	11,2%	100,0%
Mitglieder des Aufsichtsrats, die eine Schulung zur Korruptionsbekämpfung erhalten haben (%)	0,0 %	n/a
Mitarbeiter:innen, die eine Schulung zur Korruptionsbekämpfung erhalten haben (Anzahl)	48	0
Mitarbeiter:innen, die eine Schulung zur Korruptionsbekämpfung erhalten haben (%)	11,2 %	0 %

An dieser Stelle wird auf die Aufschlüsselung nach Welt-Regionen – üblicherweise Nord, Mitte, Süd – verzichtet, da dies aufgrund der überwiegenden Tätigkeit der EB-Gruppe in Deutschland für den Berichtsstandard GRI 205-2 keine Relevanz hat.

Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen - GRI 205-3

2025	Evangelische Bank	EB-SIM
Anzahl an Verdachtsfällen zur Geldwäsche, die an die zuständigen Behörden abgegeben worden sind	22	0
Gesamtzahl der bestätigten Korruptionsvorfälle	0	0
Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden	0	0
Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden	0	0

Im Betrachtungszeitraum lagen keine öffentlichen rechtlichen Verfahren, die im Zusammenhang mit Korruption stehen, vor.

Ökologische Verantwortung – GRI 300

Einleitung

In der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse (siehe GRI 3) - angelehnt an die ESRS - sind die Themen Energie (GRI 302) und CO_2-Emissionen (GRI 305) aufgrund des Oberthemas Klimawandel weiterhin wesentlich. Außerdem berichten wir über GRI 301-2 eingesetzte recycelte Ausgangsstoffe, 303-5 Wasser und Abwasser sowie 304 Biodiversität und 306 Abfall.

Dargestellt werden die aggregierten Verbrauchswerte für die EB-Gruppe insgesamt. Eine weitere Differenzierung darunterliegender Organisationseinheiten und Tochterunternehmen erfolgt nicht.

Neben den Gesamtverbräuchen und -emissionen werden auch die relevanten Intensitätswerte ausgewiesen. Dabei kommen je nach Bedeutung für die Berichtsindikatoren die Bezugspunkte Vollzeitäquivalente (VZÄ) bzw. Nettoumsatzerlöse (in Mio. Euro; siehe GRI 2-4) zum Tragen.

Hinweise zu den Umweltdaten

Im Berichtsjahr 2025 gab es in Hamburg eine Standortveränderung, die jedoch nur unwesentliche Auswirkungen auf die Gesamtergebnisse hat. Dieser Wechsel erfolgte zum 01.08.2025.

In der EB-Gruppe erhöhte sich die Anzahl der Mitarbeiter:innen um 2,7 % ggü. 2024 bezogen auf die Vollzeitäquivalente. Die exakten Werte der Personaldaten befinden sich im Kapitel „Soziale Verantwortung - GRI 400“ im Abschnitt „Diversität und Chancengleichheit - GRI 405“.

Öko-Index

Die Evangelische Bank hat 2025 im Rahmen ihres Zielsystems einen neuen Öko-Index entwickelt, um eine zentrale Steuerungsgröße für die Umweltkennzahlen zu verankern. Der Index wurde aus den folgenden Intensitätsindikatoren ökologischer Aspekte zusammengestellt: Wärmeenergieverbrauch/VZÄ, Stromverbrauch/VZÄ, Brennstoffverbrauch/VZÄ, Gesamtenergieverbrauch/Mio.€ Nettoumsatzerlös, Kopierpapierverbrauch/VZÄ, Wasserverbrauch/VZÄ, Abfall/VZÄ, Anteil ökologische Beschaffung, Anteil ökologische Verpflegung, CO_2e-Emission/Mio.€ Nettoumsatzerlös. Diese KPIs sind im Gesamtindex mit eigenen Gewichtungen versehen. Der Öko-Index hilft auf diese Weise dem EB-Management, die Entwicklung der betriebsökologischen Aspekte kontinuierlich und komprimiert zu verfolgen und zu verbessern. Die einzelnen Werte sind in den entsprechenden Kapiteln dargestellt. Dieser Index ist ein zentraler Bestandteil des EMAS-zertifizierten Nachhaltigkeitsmanagements.

Materialien - GRI 301

Der Themenkomplex „Materialien“ ist in der Wesentlichkeitsanalyse nicht als wesentliches Thema festgestellt worden, da die EB-Gruppe in keiner produzierenden Branche tätig ist. Gleichwohl berichten wir an dieser Stelle über unseren Papierverbrauch entlang GRI 301-2, da der Einsatz von Papier insbesondere im Austausch mit unseren Kund:innen eine von Relevanz ist. Es kommen keine Verpackungsmaterialien im nennenswerten Umfang zum Einsatz. Sondern der Einsatz von Papier dient ausschließlich als Information- und Werbeträger. Im Bankwesen kommen sonstige Rohstoffe, natürliche Ressourcen, Hilfs- und Betriebsstoffe weder direkt noch indirekt für die Erbringung der Bankdienstleistungen vor.

Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen - GRI 301-1

Die verwendeten Papiere setzen sich aus Recycling- und Frischfaserpapieren zusammen. Es handelt sich somit um 99,9% erneuerbare Materialien. Nicht erneuerbare Materialen, wie Kohle, Gas, Metalle, Mineralien und Öl werden nicht für die Erbringung unserer Dienstleistungen eingesetzt.

Insgesamt sind 2025 in der EB-Gruppe 13.110,1 kg Papier und damit 4,1 % weniger ggü. 2024 verbraucht worden. Diese Menge setzt sich aus Verbräuchen direkt im Unternehmen (Kopierpapier, 2.235 kg, -29,4 %, und Versandkuverts, 293,5 kg), aus extern erzeugten Werbematerialien und Druckerzeugnissen (3.640 kg, +769,9 %) sowie aus den extern für die Bankkunden erzeugten und versandten Kontoauszügen etc. (6.941,5 kg, -31,1 %) zusammen.

Die deutlichen Einsparungen im Haus und auch im Kundenschriftverkehr sind ein Ausdruck der Fortschritte in der Digitalisierung.

Eingesetzte recycelte Ausgangsstoffe - GRI 301-2

Das im Jahr 2025 verbrauchte Kopierpapier in der EB-Gruppe bestand zu 97,5 % aus 100%-Recycling-Papier (2.180 kg; Blauer Engel-zertifiziert). Die übrigen 2,5 % stammten aus FSC- oder PEFC-zertifizierter Produktion. Die in der Bank verwendeten Kuverts werden seit 2025 ebenfalls erfasst. Sie werden ebenfalls zu 100% aus zertifizierter Herstellung bezogen. Das Öko-Indexziel bis 2040 der Bank für den Papierverbrauch von 4 kg je VZÄ wurde 2025 zu 97,3 % erreicht.

Zusammen mit den papierhaften Werbematerialien und den Kontoauszugspapieren stammen 99,9 % der durch die EB-Gruppe verantworteten Papierverbräuche aus Recycling- (16,6 %), FSC- oder PEFC-zertifizierter Papierproduktion (83,3 %). Somit sind mittlerweile nahezu alle eingesetzten Papiere aus Recyclingfasern und zertifizierter Forstwirtschaft.

Wiederverwertete Produkte und ihre Verpackungsmaterialien - GRI 301-3

Eine Wiederverwertung genutzter Papiere findet in der EB-Gruppe nicht direkt statt. Nicht mehr nutzbare Papiermengen (z.B. altes Werbematerial oder Formulare etc.) werden fachgerecht der Papierentsorgung zum Recycling übergeben.

Beschaffung (Dienstleister, öko-fair, IT-Geräte)

Die Evangelische Bank bekennt sich zu einer verantwortungsbewussten und klimafreundlichen Beschaffung. Die Beschaffungsordnung legt fest, dass ökologische (z.B. Produkte mit allgemeingültigem Umweltzertifikat/Umweltlabel, z.B. Blauer Engel), soziale (z.B. Geschäftspartner auswählen, die für ihre Organisation und ihre Produkte die Einhaltung der UN-Menschenrechte und der ILO-Kernarbeitsnormen in der Zulieferkette zusichern) und ökonomische (z. B. Kostenaspekte) Kriterien verbindlich in alle Einkaufs- und Vergabeentscheidungen einzubeziehen sind. Damit unterstützt die Bank aktiv den Schutz natürlicher Ressourcen, die Einhaltung der Menschenrechte sowie die Förderung umweltfreundlicher Lieferketten.

Für die Bewertung von Nachhaltigkeitsaspekten im Beschaffungswesen hat die Evangelische Bank folgende Indikatoren als relevant identifiziert:

a) Der Anteil öko-fairer Beschaffung und Verpflegung
Der Indikator weist den Anteil öko-fairer **Beschaffung** von Verbrauchsgütern aus, die entweder mit einem Ökolabel (z. B. Blauer Engel) versehen sind oder einen fairen Handel fördern und ein entsprechendes Siegel (z. B. Fairtrade) tragen. Dazu gehört beispielsweise der fair gehandelte Kaffee Im Berichtsjahr 2025 wurde ein Anteil von 83,7 % (2024: 87,8 %) erreicht. Das Öko-Index-Ziel (bis 2040) von 90 % wurde noch nicht ganz erreicht.

Der öko-faire Anteil bei der **Verpflegung** lag bei 93,4 %. Ziel dieses KPIs im Öko-Index ist es, bis 2040 85 % zu erreichen. Damit ist das Ziel bereits erreicht.

b) Der Anteil IT-Geräte mit Energiespar-/Öko-Label
Weiterhin und unverändert waren auch 2025 99 % aller in der Bank eingesetzten IT-Geräte mit einem der bekannten Umwelt- und/oder Energielabels ausgestattet. Zu diesen Labels gehören unter anderem der ENERGY STAR ab Version 5.0, EPEAT, ECMA 370/The Eco Declaration, Blauer Engel und TCO.

Energie - GRI 302

Allgemeine Angaben

Die Nutzung und damit einhergehend der Verbrauch von Strom und Wärmeenergie ist unerlässlich für den Geschäftsbetrieb der Evangelischen Bank und ihrer Tochtergesellschaften. Die EB-Gruppe ist sich dabei ihrer Verantwortung bewusst und verfolgt das Ziel, den Energie- und Ressourcenverbrauch durch konkrete Maßnahmen zu reduzieren.
An nahezu allen Standorten wird Strom aus regenerativen Quellen bezogen. Der Allgemeinstrom in den Mietobjekten wird ausschließlich über die Vermieter:innen bezogen und besteht vielfach aus Graustrom. Je nach Versorger wird ein unterschiedlicher Energiemix angeboten.

Es ist das Ziel, durch konkrete Maßnahmen weitere Energieeinsparungen zu erreichen. Die Zielerreichungen werden unter GRI 302-3 dargestellt.

Zu den Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs und damit auch zur Emissionsreduktion zählen unter anderem:

- der Einsatz von grünem Strom erfolgt bereits seit ca. 14 Jahren. Alle Standorte, für die die EB-Gruppe selbst Strom einkauft, werden mit Ökostrom versorgt. Die EB-Gruppe wirkt dialogisch auf die Vermieter ein, die die EB-Gruppenstandorte direkt mit Strom versorgen, dass dort auch in absehbarer Zeit grüner Strom eingesetzt wird.
- die Bank hat auf dem Dach der Zentrale eine PV-Anlage installiert und verbraucht den damit erzeugten Strom vollständig selbst. Die Tochter EB Real Estate betreibt auf dem vermieteten Objekt in der Kasseler Innenstadt eine eigene PV-Anlage, deren Strom direkt den Mietern zugutekommt. Der nicht im Gebäude verbrauchte PV-Strom wird an die Städtischen Werke Kassel verkauft.
- die Verringerung der betriebenen Standorte
- die Verkleinerung der Räumlichkeiten der Standorte (Umzüge in Hamburg und Kiel)
- die Nutzung von hybriden Arbeitsweisen (mobiles Arbeiten)
- die Umsetzung des Fuhrparkkonzeptes zur Verringerung des Pkw-Bestands und zur Ausweitung der Elektromobilität, um insbesondere die CO_2-Emissionen zu reduzieren
- die Begrenzung der Heiztemperatur auf 22°C und der Kühltemperatur auf 24°C
- die Reduzierung der nächtlichen (Außen-)Beleuchtung.

Einordnung und Abgrenzung

Zweck der Angabe
Dieser Abschnitt berichtet den Energieverbrauch der Organisation gemäß GRI 302: Energie, differenziert nach

- Energieverbrauch innerhalb der Organisation (GRI 302-1) und
- Energieverbrauch außerhalb der Organisation (GRI 302-2).

Abgrenzungslogik

- *Innerhalb der Organisation* umfasst Energieverbräuche in eigenen oder unter operativer Kontrolle stehenden Gebäuden, Anlagen und Fahrzeugen.
- *Außerhalb der Organisation* umfasst Energieverbräuche, die durch Aktivitäten der EB-Gruppe verursacht werden, jedoch bei externen Dienstleistern anfallen (z. B. Geschäftsreisen).

Energieverbrauch innerhalb der EB-Gruppe - GRI 302-1

Der Energieverbrauch *innerhalb der EB-Gruppe* umfasst den Einsatz von Energie für den Betrieb der Gebäude und gemieteten Flächen, die Stromversorgung sowie den unternehmenseigenen Fuhrpark. Er setzt sich aus eingekaufter Energie, selbst erzeugter Energie und direkt eingesetzten Brennstoffen zusammen.

Berichtet werden eingekaufter Strom, eingekaufte Wärme (Fernwärme und Erdgas), selbst erzeugter Strom aus Photovoltaik sowie Kraftstoffe (Brennstoffe Benzin und Diesel) und Strom für den eigenen Fuhrpark. Die Darstellung erfolgt getrennt nach erneuerbaren und nicht-erneuerbaren Energiequellen.

Die folgende Tabelle stellt die Energieverbräuche im Jahr 2025 entsprechend den Anforderungen der GRI 302-1 für die EB-Gruppe dar.

Energieverbrauch innerhalb der EB-Gruppe						
Kategorie	**Indikator**	**Status**	**2023**	**2024**	**2025**	**Abweichung 2025-2024**
Strom - Gebäude	Eingekaufter Strom	erneuerbar	900,64 MWh	851,42 MWh	867,48 MWh	+1,89%
	Eingekaufter Strom	nicht erneuerbar	0,86 MWh	0,52 MWh	0,69 MWh	+31,96%
	PV-Strom – Eigenver-brauch aus Eigenerzeug ung	erneuerbar	19,79 MWh	18,88 MWh	19,77 MWh	+4,74%
Strom - Mobilität (Fuhrpark)	Autostrom	erneuerbar	89,59 MWh	134,63 MWh	232,43 MWh	+72,64%
Summe	**Strom gesamt**		**1.010,87 MWh**	**1.005,45 MWh**	**1.120,37 MWh**	**+11,43%**
	Anteil einge-kaufter Strom	erneuerbar	89,10 %	84,68 %	77,43 %	-8,56%

Energieverbrauch innerhalb der EB-Gruppe						
Kategorie	**Indikator**	**Status**	**2023**	**2024**	**2025**	**Abweichung 2025-2024**
	am gesamten Strom-verbrauch					
	Verkaufter PV-Strom	erneuerbar	13,87 MWh	13,50 MWh	15,24 MWh	+12,88%
	Gesamter selbst produ-zierter PV-Strom	erneuerbar	44,90 MWh	44,62 MWh	46,76 MWh	+4,80%
Wärme - Gebäude	Fernwärme	Erneuerbar	412,66 MWh	441,11 MWh	526,52 MWh	+19,27%
	Fernwärme	nicht erneuerbar	715,96 MWh	642,51 MWh	442,98 MWh	-31,13%
	Erdgas (Brennstoff)	nicht erneuerbar	84,14 MWh	74,59 MWh	79,37 MWh	+6,40%
Summe	**Wärme-Energie**	**Summe**	**1.213,02 MWh**	**1.159,25 MWh**	**1.048,87 MWh**	**-9,52%**
Brennstoffe - Fuhrpark	Diesel	nicht erneuerbar	919,05 MWh	674,41 MWh	327,22 MWh	-51,48%
	Benzin	nicht erneuerbar	867,43 MWh	298,62 MWh	210,29 MWh	-29,58%
Summe	**Brennstoffe im Fuhrpark**	**nicht erneuerbar**	**1.786,48 MWh**	**973,03 MWh**	**537,51 MWh**	**-44,76%**
Summen	**Gesamter Brennstoff-verbrauch** (Gas, Öl, Kraftstoffe, Kohle)	**nicht erneuerbar**	**1.870,61 MWh**	**1.047,62 MWh**	**616,87 MWh**	**-41,12%**
	Gesamter Brennstoff-verbrauch (Biogas, Bio-masse/ Holz, Biobrenn-stoffe z.B. Klärschlamm)	**erneuerbar**	**Energie aus erneuerbaren Brennstoffen wie Biogas, Biomasse (Holz, Holzpellets) und Biobrennstoffe (z.B. Klärschlamm) kommt in der EB-Gruppe nicht zum Einsatz.**			
	Summe Brennstoffe		**1.870,61 MWh**	**1.047,62 MWh**	**616,87 MWh**	**-41,12%**
	Summe Energiever-brauch innerhalb		**4.010,36 MWh**	**3.137,73 MWh**	**2.706,74 MWh**	**-13,82%**

Energieverbrauch innerhalb der EB-Gruppe						
Kategorie	**Indikator**	**Status**	**2023**	**2024**	**2025**	**Abweichung 2025-2024**
	der Orga-nisation					
	Summe gesamter ern. Energie-verbrauch innerhalb der Organisation	erneuerbar	1.422,71 MWh	1.446,37 MWh	1.646,20 MWh	+13,82%
	Anteil ern. Energien am Verbrauch innerhalb der Organisation	erneuerbar	35,48 %	46,10 %	60,82 %	+31,94%

Zusammenhänge

Der gesamte Stromverbrauch ist um ca. 11 % gestiegen, was v.a. auf den Ausbau der Elektromobilität zurückzuführen ist. Im Gegenzug ist der Brennstoffverbrauch des Fuhrparks (Benzin und Diesel) um ca. 45 % gesunken. Außerdem führte der verstärkte Einsatz biogener Energieträger bei den Fernwärmeversorgern zu einer Steigerung der erneuerbaren und gleichzeitig zu einer Reduzierung der nicht erneuerbaren Fernwärmemengen. Die EB-Gruppe hat insgesamt ca. 10 % weniger Wärme genutzt (klimabereinigt – 16,5%). Insgesamt resultierten diese Entwicklungen in einer Reduktion der gesamten innerhalb der EB-Gruppe verbrauchten Energie um 13,7%.

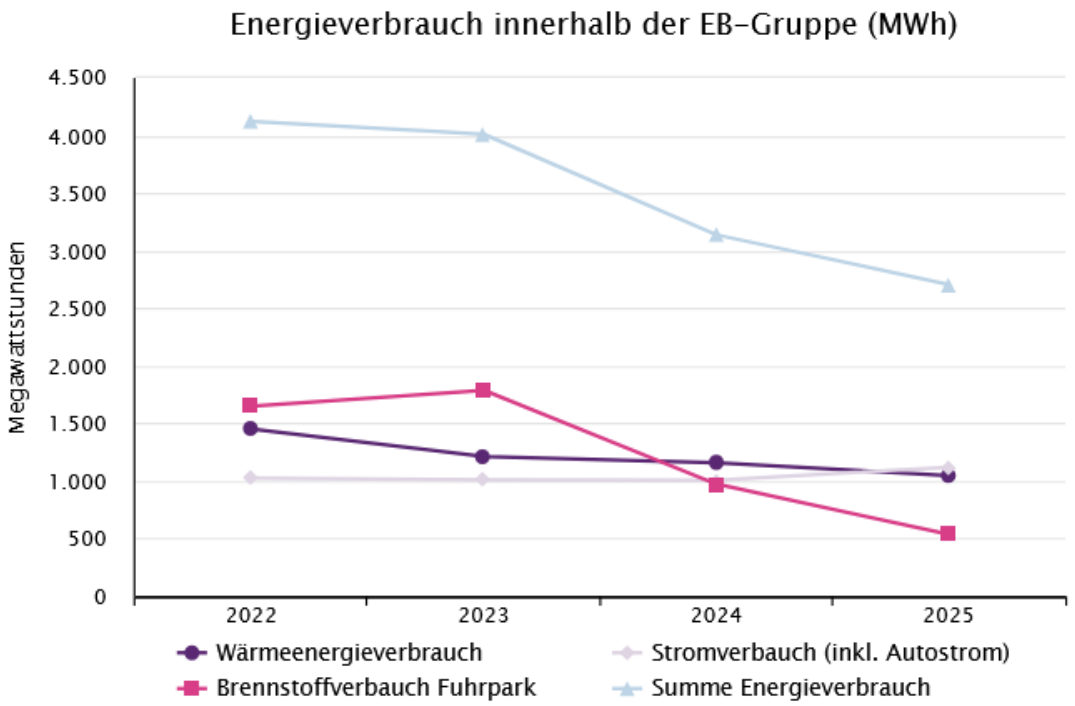

Abbildung 5 Energieverbrauch der EB-Gruppe

Hinweise:

- Dampfenergie wird in der EB-Gruppe weder verbraucht noch erzeugt.
- Wärmeenergie wird in der EB-Gruppe nicht verkauft.
- Bis auf zwei Standorte mit Gasheizung, nutzen alle anderen Standorte Fernwärme.
- Die Klimaanlagen in den von der EB-Gruppe genutzten Gebäuden werden mit dem vor Ort verfügbaren Strom betrieben.

Verwendete Standards/Berechnungslogik:

- Grundsätzlich werden die vom jeweiligen Vermieter oder direkt vom Versorger abgerechneten Energiemengen verwendet. Sofern verfügbar wurden die von den Versorgern ausgewiesenen Anteile an erneuerbaren Energiequellen in die Berechnungen einbezogen.
- Zudem berechneten die Vermieter:innen an den verschiedenen Standorten Allgemeinstrom in Form einer Umlage auf m²-Basis über die Nebenkostenabrechnung für alle Mieter des jeweiligen Objektes.
- Bei fehlenden Daten aus den Nebenkostenabrechnungen werden je nach Verfügbarkeit Zählerdaten oder Durchschnitte der beiden Vorjahre oder der Vorjahreswert herangezogen.

Quelle der verwendeten Umrechnungsfaktoren

- Die Verbrauchswerte werden in kWh oder einem Vielfachen angegeben. Auf eine Umrechnung in Joule (1 MWh = 3,6 GJ) wird an dieser Stelle aus Vereinfachungsgründen verzichtet.
- Die Angaben zu Anteilen an erneuerbarer Energie stammen von den Versorgern selbst.
- Die Umrechnungsfaktoren für Treibstoffe beruhen auf folgenden Angaben:

Treibstoff	Brennwert	Quelle
Benzin	09,7 kWh/Liter	https://de.wikipedia.org/wiki/Motorenbenzin
Diesel	10,4 kWh/Liter	https://de.wikipedia.org/wiki/Dieselkraftstoff
Erdgas	12,3 kg Gas	bei EVB Eisenach 10,1-12,3 kWh/kg[3]

Die Emissionsfaktoren für den deutschen Strommix beruhen auf Daten des Umweltbundesamtes[4].

Energieverbrauch außerhalb der Organisation - GRI 302-2

Der Energieverbrauch außerhalb der Organisation umfasst Energieverbräuche aus Geschäftsaktivitäten, die nicht in eigenen oder kontrollierten Anlagen stattfinden. Dies betrifft insbesondere Geschäftsreisen, bei denen Energie durch externe Mobilitätsdienstleister eingesetzt wird.

Der Energieverbrauch wird – sofern belastbare Daten vorliegen – quantifiziert oder anhand anerkannter Näherungen ermittelt. Energieverbräuche, die bereits unter GRI 302-1 berichtet werden, sind ausgeschlossen.

[3] https://www.evb-energy.de/gewerbekunden/erdgas/grundversorgung
[4] https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/entwicklung-der-spezifischen-treibhausgas-0

Energie außerhalb der EB-Gruppe	Indikator Energieträger	Status	2023	2024	2025	Abweichung 2025-2024
eingekaufte Güter und Dienst-leistungen	Papierverbrauch	erneuerbar	**162,94 MWh**	**150,46 MWh**	**151,18 MWh**	**+0,47%**
Pendeln der Arbeitnehmer	Private Pkw	Überwiegend nicht erneuerbar	460,81 MWh	404,77 MWh	440,21 MWh	+8,76%
	Fahrgemein-schaften	Überwiegend nicht erneuerbar	29,54 MWh	23,44 MWh	5,26 MWh	-77,54%
	ÖPNV (Schiene & Bus)	erneuerbar	45,27 MWh	42,98 MWh	78,19 MWh	+81,91%
	ÖPNV (Schiene & Bus)	nicht erneuerbar	83,09 MWh	75,54 MWh	134,67 MWh	+78,28%
	Summe:		**618,72 MWh**	**546,73 MWh**	**658,33 MWh**	**+20,41%**
Verkehrsmittel d. Geschäfts-reisen	Privat- & Miet-Pkw	überwiegend nicht erneuerbar	28,14 MWh	38,95 MWh	48,14 MWh	+23,59%
	Bahn - Strom	erneuerbar	52,72 MWh	78,26 MWh	84,46 MWh	+7,92%
	Bahn - Diesel	nicht erneuerbar	6,12 MWh	11,49 MWh	9,19 MWh	-20,03%
	Flüge - Kerosin	nicht erneuerbar	42,71 MWh	36,47 MWh	20,56 MWh	-43,61%
	Bus - Diesel	nicht erneuerbar	0,39 MWh	1,68 MWh	0,49 MWh	-70,76%
	Summe:		**130,08 MWh**	**166,84 MWh**	**162,84 MWh**	**-2,40%**
Summen	Energie - außerhalb	erneuerbar	260,93 MWh	271,71 MWh	313,82 MWh	+15,50%
	Anteil ern. Energie außerhalb d. Org.	erneuerbar	28,62 %	31,45 %	32,27 %	+2,63%
	Energie - außerhalb	nicht erneuerbar	650,81 MWh	592,32 MWh	658,52 MWh	+11,18%
	Energie - außerhalb		**911,73 MWh**	**864,03 MWh**	**972,34 MWh**	**+12,54%**

Die Energienutzung zeigt eine ca. 20%-ige Steigerung der Energieeinsätze im Pendelverkehr und dabei insbesondere bei der ÖPNV-Nutzung. Dies ist insb. auf die Förderung des Erwerbs des Deutschlandtickets durch die Bank zurückzuführen.

Verwendete Standards/Berechnungslogik und Quelle der verwendeten Umrechnungsfaktoren:

- Die eingesetzten Energien sind gegenüber dem Vorjahr erweitert worden.
- Für die Umrechnung von kg-Frischfaserpapier zu kWh Energie wurden 13 kWh/kg und bei Recyclingpapier 4,16 kWh/kg angesetzt (gem. Umweltbundesamt (UBA)/ifeu 2022).
- Zur Berechnung u.a. der Energieäquivalente für Frischfaser- und Recyclingpapier haben wir auf die Angaben von "Papiernetz.de" zurückgegriffen[5]. Deren Berechnungen basieren - nach eigenen Angaben - auf Daten aus der Studie „Aktualisierte Ökobilanz von Grafik- und Hygienepapier“ des Umweltbundesamtes von 2022[6].
- Die Bahn hat der Bank ausschließlich erneuerbaren Strom zugerechnet. Daher zählt der Bahnstrom zu den erneuerbaren Energien.
- Die Umrechnungsfaktoren von Personen-Km (Pkm) zum damit verbundenen Energieverbrauch beruht auf Daten des Umweltbundesamtes (Energieverbrauch und Kraftstoffe[7] : Daten der Grafik "Entwicklung des spezifischen Energieverbrauchs im Personenverkehr (inkl. Vorkette)" mit Umrechnung von MJ auf kWh).
- Neben den oben genannten Energiequellen sind aktuell keine weiteren einbezogen worden. Die Erfassungen externer Energiequellen durch die Nutzung von z.B. Transport- oder Rechenzentrumsdienstleistungen sind im Berichtsjahr nur unvollständig verfügbar und daher nicht in hinreichender Qualität darstellbar.

Energieintensitäten - GRI 302-3

Die verbrauchte Energie (wie in GRI 302-1 und -2 beschrieben) lässt sich in Beziehung zu verschiedenen beschreibenden Parametern setzen, um Nutzungsintensitäten und Relationen zum Nettoumsatzerlös der EB-Gruppe herzustellen. Die Berechnungslogik des Nettoumsatzerlöses wurde 2024 verändert und in Folge für 2023 zur besseren Nachvollziehbarkeit der Trendentwicklung aktualisiert und wird seither angewandt (siehe Kapitel GRI 2-4).

KPI	Beschreibung	2023	2024	2025	Abweichung 2025-2024
Gesamtenergie-verbräuche	Summe aller ermittelten Energie-verbräuche innerhalb und außerhalb der Organisation (MWh)	4.922,10	4.001,76	3.679,08	-8,06%
Anteil erneuerbarer Energien	Anteil erneuerbarer Energie am Gesamtenergieverbrauch	34,21 %	42,93 %	53,27 %	+24,09%
Energieintensität (pro VZÄ)	Gesamtenergieverbrauch pro Vollzeitäquivalent (MWh/VZÄ)	8,945	7,952	7,119	-10,48%
Energieintensität (pro MA)	Gesamtenergieverbrauch pro Mitarbeiter (MWh/MA)	8,190	7,204	6,398	-11,18%
Energieintensität (Nettoumsatzerlös)	Gesamtenergieverbrauch pro Nettoumsatzerlös (MWh/Mio.€)	14,69	26,23	25,59	-2,45%

[5] https://www.papiernetz.de/informationen/nachhaltigkeitsrechner/
[6] https://www.umweltbundesamt.de/system/files/medien/479/publikationen/texte_123-2022_aktualisierte_oekobilanz_von_grafik-_und_hygienepapier.pdf
[7] https://www.umweltbundesamt.de/daten/umweltzustand-trends/verkehr/energieverbrauch-kraftstoffe#

Die im Öko-Index definierten Zielwerte und ermittelten Ergebnisse für die Energieverbräuche der Bank bis 2040 zeigen folgendes Bild:

KPI	Werte 2024	Werte 2025	Ziel bis 2040 = 100%	Anteilige Zielerreichung
Stromverbrauch / VZÄ (MWh)	2,39	2,55	2,22	87,02%
Wärmeenergieverbrauch* / VZÄ (MWh)	3,35	2,64	2,50	94,76%
Brennstoffverbrauch / VZÄ (MWh)	7,53	6,28	5,00	79,65%
Energieintensität (Gesamtenergieverbrauch/ Umsatz in MWh/Mio. EUR)	20,25	20,04	12,50	62,38%

*Klimabereinigt

Verringerung des Energieverbrauchs - GRI 302-4

Die Reduzierung des gesamten Energieverbrauchs um 8 % gegenüber dem Vorjahr und die gleichzeitige Steigerung des genutzten erneuerbaren Energieanteils um ca. 10 Prozentpunkte lässt sich mit folgenden Aspekten begründen:

- Den stärksten Effekt brachte die weitere Umstellung der Fuhrparkflotte auf ePkw bei gleichzeitiger Reduzierung des Brennstoffeinsatzes um 400 MWh des Fuhrparks.
- Die Fernwärmeherstellung am Standort Kassel wurde auf überwiegend erneuerbare Energien durch den Versorger umgestellt.
- Pendelnde Mitarbeiter:innen sind 2025 vermehrt auf den weniger klimaschädlichen ÖPNV umgestiegen. Die arbeitgeberseitige finanzielle Unterstützung für das Deutschland-Ticket der Mitarbeiter:innen hat dabei unterstützt

Senkung des Energiebedarfs für Produkte und Dienstleistungen - GRI 302-5

Die Energieverbräuche der EB-Gruppe ließen sich nicht mit vertretbarem Aufwand ohne weiteres allen einzelnen Produkten und Dienstleistungen zuordnen.

Wasser und Abwasser - GRI 303

Der Themenkomplex „Wasserverbrauch“ ist in der Wesentlichkeitsanalyse nicht als wesentliches Thema festgestellt worden, da Wasser in der EB-Gruppe keinen kritischen (Produktions-)Faktor darstellt. Die EB-Gruppe nutzt Wasser ausschließlich im haushaltsüblichen Sinne aus den Netzen der lokalen Versorger und leitet die entsprechenden Abwässer in die öffentlichen Kanalisationen ein.

Gleichwohl berichten wir an dieser Stelle über den Wasserverbrauch in Anlehnung an den GRI 303-5 und setzen insbesondere den Wasserverbrauch im Verhältnis zu Vollzeitäquivalenten (VZÄ) und Nettoumsatzerlösen. Die Angaben erfolgen in den in Deutschland üblichen m³ (1 m³ = 0,001 Megaliter). Die EB-Gruppe nutzt kein Wasser aus Gebieten mit Wasserstress und speichert zudem kein Wasser.

Der gesamte Wasserverbrauch der EB-Gruppe lag im Berichtsjahr 2025 bei 2.850,16 m³ und damit 8,9 % unter dem Vorjahr. Die Wasserverbrauchswerte entsprechen dem normalen Schwankungsbereich. Neben der Flächenverkleinerung in Kiel spielten die kühleren

Durchschnittstemperaturen in Deutschland (Klimafaktor 1,16 ggü. 1,22 im Jahr 2023 und 1,25 im Jahr 2024) eine Rolle.

	2023	2024	2025	Abweichung 2025-2024
Wasserverbrauch (m³)	3.140,4 m³	3.129,6 m³	2.850,2 m³	-8,9 %
Wasserverbrauch/VZÄ (m³)	5,7 m³	6,2 m³	5,5 m³	-11,3 %
Wasserverbrauch/Nettoumsatz-erlöse (m³/Mio. €)	9,37 m³/Mio. €	20,51 m³/Mio. €	19,82 m³/Mio. €	-3,4 %

In den Öko-Index ist für die Bank der Wasserverbrauch je Vollzeitäquivalent als KPI enthalten.

KPI	Werte 2024	Werte 2025	Ziel bis 2040 = 100%	Anteilige Zielerreichung
Wasserverbrauch je VZÄ (m³)	6,13 m³	5,31 m³	5 m³	94,2 %

Biodiversität - GRI 304

Gebäude und Grundstücksflächen

Die Berichterstattung zu diesem Thema erfolgt freiwillig in Anlehnung an GRI 304 (Biodiversität).

Keines der von der EB-Gruppe genutzten Gebäude (eigene und gemietete Flächen) liegt in oder neben einem Schutzgebiet bzw. renaturierten Flächen oder in Gebieten mit hohem Biodiversitätswert. Die direkten und indirekten Auswirkungen der EB-Gruppe sowohl unmittelbar als auch durch ihre eigenen Produkte sind nicht erheblich bzw. zu vernachlässigen. Eine relevante Beeinträchtigung von Lebensräumen mit geschützten Arten liegt nicht vor.

EB-Gruppe	2023	2024	2025
Gesamtgrundstücksfläche	5.929,2 m²	4.501,2 m²	4.501,2 m²
Versiegelte Fläche	5.929,2 m²	4.501,2 m²	4.501,2 m²
Anteil versiegelte Fläche	100 %	100 %	100 %
Naturnahe Flächen*	876,3 m²	697,4 m²	697,4 m²
Anteil naturnahe Fläche	14,8 %	15,5 %	15,5 %

* Dach- und Innenhofbegrünungen mit unterschiedlichen Substraten und insgesamt ca. 30 verschiedenen Pflanzenarten

Emissionen - GRI 305

Allgemein

Die Bedeutung von Emissionen, insbesondere CO_2e-Emissionen, nimmt für das Finanzwesen und den Kapitalmarkt immer weiter zu. Entscheidend für diese Entwicklung war das Pariser Klimaabkommen im Jahr 2015, in dem sich die Weltstaatengemeinschaft darauf verständigt hat, die globale Durchschnittstemperatur nicht über 2°C ansteigen zu lassen oder möglichst auf 1,5°C zu begrenzen.

Mit den im September 2020 verabschiedeten und zuletzt 2025 überarbeiteten strategischen Klimaleitlinien zeigt die EB-Gruppe auf, wie sie sich den ökonomischen und risikobezogenen Klimaherausforderungen stellt (siehe oben GRI 2-25). Insbesondere die CO_2e-Bilanz dient für die EB-Gruppe als Ausgangsbasis, Maßnahmen zur Reduktion klimaschädlicher Emissionen zu ergreifen und ihre Wirksamkeit zu bemessen. In die Berechnung werden auch andere Treibhausgase eingeschlossen und auf CO_2 -Äquivalente (meist in Tonnen CO_{2e}) umgerechnet. Bei der Berechnung der Emissionen wurden vor allem die CO_2e-Emissionen und die Vorketten-CO_2-Äquivalente berücksichtigt. Daten von weiteren Treibhausgasen sind für die EB-Gruppe nicht wesentlich, da wir kein produzierendes Unternehmen sind (siehe GRI 305-7).

In Bezug auf die Daten der nachfolgenden Tabellen werden zuvor einige Aspekte näher beleuchtet: Im Rahmen des Greenhouse Gas (GHG) Protocols, einer internationalen Standardreihe zur Bilanzierung von Treibhausgas-Emissionen, werden drei Formen von Treibhausgasen (THG) unterschieden. Sie werden als Scope 1, direkte Emissionen (z.B. Öl- oder Gasheizung, Fuhrpark, Kältemittelverluste), Scope 2, indirekte Emissionen (z.B. Strom und Fernwärme) und Scope 3, weitere indirekte Emissionen, die nicht im unmittelbaren Einflussbereich des Unternehmens stehen (wie Geschäftsreisen oder Pendelverkehr der Mitarbeiter:innen) aber im Rahmen der Wertschöpfung des Unternehmens entstehen, bezeichnet.

Die EB-Gruppe bilanziert ihre Emissionen entsprechend des finanziellen Kontrollansatzes, d.h. es werden 100 % der Emissionen derjenigen Tochterunternehmen berichtet, über die sie die finanzielle Kontrolle (>50 % Anteile) hat.

Direkte (Scope 1), indirekte energiebedingte (Scope 2) und sonstige indirekte (Scope 3) THG-Emissionen

Die EB-Gruppe erhebt die direkten und indirekten CO_2e-Emissionen auf Basis von Abrechnungen und direkten Zählerablesungen sowie bei nicht vorhandenen Werten auf Basis des Durchschnitts der beiden Vorjahre im Gebäudebereich inkl. Umrechnungsfaktoren. Die von der EB-Gruppe herangezogenen Emissionsfaktoren für Strom und Heizenergie stammen von den Versorgern, die die Standorte der Evangelischen Bank und ihrer Tochtergesellschaften mit Strom und Wärme beliefern. Biogene Energieträger und Biomasse kommen in der EB-Gruppe nicht zum Einsatz, sodass auch keine CO_2e-Emissionen daraus anfallen.

Kühlmittelverluste bzw. deren CO_2-Äquivalente (siehe Umweltbundesamt) werden durch die regelmäßig stattfindenden Wartungen der Lüftungs- und Klimaanlagen ermittelt. Die Global Warming Potential-Werte stammen von Wikipedia[8]. Im Bereich der Mobilität werden die Verbrauchsdaten der einzelnen Fahrzeuge herangezogen. CO_2-Äquivalente für Treibstoffe beruhen auf Angaben des Bayrischen Landesamtes für Umwelt und die Vorkettenwerte entstammen den Angaben des Umweltbundesamtes.

Daten zu Mietfahrzeugen erhält die EB-Gruppe von den Pkw-Vermietern. Die Daten der Privat-Pkw werden mit Standardwerten berechnet. Die Flugzeugemissionen wurden über die Online-Plattform der ‚Klima-Kollekte' berechnet. Die Bahn weist ihre CO_2-Äquivalente selbst aus. Die Umrechnungsfaktoren für Papier entstammen den Angaben des Herstellers Steinbeis für Recycling-Papier.

Die Berechnungen der Emissionsdaten erfolgen im WeSustain/Cority-Datenbank-System gemäß der lokalen Energieverbräuche und werden auf Gruppenebene aggregiert. Die Daten werden auch

[8] https://de.wikipedia.org/wiki/Treibhauspotential

durch einen externen Umweltgutachter im Rahmen der EMAS-Zertifizierung stichprobenartig mit begrenzter Sicherheit überprüft.

Auch bei diesen verbrauchsrelevanten Indikatoren werden die letzten 3 Jahre betrachtet.

Kompensationen / Offsets

Emissionsminderungen durch Kompensationsmaßnahmen (Carbon Offsets) werden grundsätzlich nicht mit den ausgewiesenen Emissionen verrechnet, sondern getrennt dargestellt. Die EB-Gruppe verfolgt das Prinzip, Emissionen zunächst zu vermeiden und zu reduzieren; der Einsatz von Kompensationen wird – sofern relevant – separat und transparent ausgewiesen.

Im Berichtsjahr betrugen die Emissionen aus eingekauften externen Transport- und Logistikleistungen (Scope 3.4 „Upstream Transport und Distribution“) 5 t CO_2e (Deutsche Post/DHL). Im Geschäftsverkehr (Scope 3.6) sind 1,5 t CO_2e der Bahn im Nahverkehr angefallen (s.u.), die die EB-Gruppe verursacht hat. Beide Dienstleister haben für diese Emissionen eigene Kompensationsmaßnahmen durchgeführt. Diese erfolgen außerhalb der operativen Kontrolle der EB-Gruppe und werden daher nicht in der Emissionsbilanz der Bank berücksichtigt und nicht mit den ausgewiesenen Bruttoemissionen verrechnet.

Offset für ePkw: Die CO_2-Einsparung ggü. Verbrennern von 42 der insgesamt 61 ePkw im Fuhrpark der EB-Gruppe wurde als Zertifikat verkauft. Daher muss der dafür eingesetzte Strom mit dem CO_2e-Faktor des Deutschland-Strommixes für die EB-Gruppe für 2025 berechnet werden (0,352 kg CO_2e/kWh ohne Vorkette, gem. Umweltbundesamt).

Kompensation der EB-Lebenswert-Konten
Auch im Jahr 2025 hat die Evangelische Bank für 2024 eine Kompensation für die EB-Lebenswert-Konten (Girokonten) von insgesamt 309 t CO_2e durchgeführt. Für das Geschäftsjahr 2025 waren 265 t CO_2e zu kompensieren. Der ermittelte CO_2e-Wert je Konto beinhaltet Verwaltung, Kontoeröffnung und -führung sowie die Bargeldversorgung.

Direkte THG-Emissionen (Scope 1) - GRI 305-1

Direkte Treibhausgasemissionen (Scope 1) entstehen bei der EB-Gruppe durch den Einsatz fossiler Brennstoffe in eigenen bzw. unter operativer Kontrolle stehenden Anlagen und Fahrzeugen. Dies betrifft insbesondere den unternehmenseigenen Fuhrpark sowie den Einsatz von Erdgas zur Gebäudeheizung an den Standorten.

Die Werte beinhalten alle Gase, die in die CO_2-Faktoren für Erdgas, Kühlmittel und Pkw-Brennstoffe integriert sind. Biogene CO_2-Emissionen lagen nicht vor.

EB-Gruppe - THG-Emissionen - Scope 1 (t CO_2-Äquivalent)	2023	2024	2025	Abweichung 2025-2024
Scope 1 - direkte THG-Emissionen (Summe in t CO_2e)	**453,09 t**	**256,11 t**	**149,46 t**	**-41,64 %**
Scope 1 Erdgas ohne Vorkette (t CO_2e)	16,94 t	17,99 t	18,22 t	+1,25 %
Scope 1 Kühlmittelverluste von Klimaanlagen (GWP t CO_2e)	1,04 t	0 t	0 t	0 %
Scope 1 Dienst-Pkw (Benzin und Diesel; t CO_2e) ohne Vorkette	435,11 t	238,12 t	131,24 t	-44,88 %

Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2) - GRI 305-2

Indirekte THG-Emissionen (Scope 2) entstehen durch den Bezug von eingekaufter Elektrizität und eingekaufter Wärme. Die Berechnungen der Scope 2-Emissionen folgen im Wesentlichen dem marktbasierten Ansatz, d.h. es kommen die spezifischen CO_2-Faktoren der einzelnen Versorger und nicht die durchschnittlichen Emissionsfaktoren des gesamten Stromnetzes zum Einsatz. Der standortbasierte Ansatz wurde bei dem Teil der Autostrommengen verwendet, für die CO_2-Zertifikate verkauft wurden. Das kam in der Bank einmalig 2025 vor.

EB-Gruppe - THG-Emissionen - Scope 2 (t CO_2-Äquivalent)	2023	2024	2025	Abweichung 2025-2024
Scope 2 - indirekte THG-Emissionen (Summe in t CO_2e)	**141,05 t**	**68,83 t**	**76,77 t**	**+11,53 %**
Scope 2 Strom – ohne Vorkette (t CO_2e)	63,04 t*	0 t*	59,73 t**	
Scope 2 Fernwärme ohne Vorkette (t CO_2e)	78,01 t*	68,83 t*	17,04 t*	-75,24 %
Summe THG-Emissionen (Scope 1+2) in t CO_2e	**594,14 t**	**324,94 t**	**226,23 t**	**-30,38 %**
davon Gebäudeemissionen (t CO_2e)	96,00 t	86,82 t	35,26 t	-59,39 %

* marktbasierter Ansatz ** standortbasierter Ansatz

Ausgehend von Emissionswerten aus 2018 (598,14 t CO_2e) hat die EB-Gruppe einen Reduktionspfad nach der Science-Based-Target Methode zur Erreichung des 1,5°C Ziels berechnet. Bis 2030 sollen die Scope 1+2-Emissionen halbiert werden. Der Ende 2025 erreichte Wert belegt bereits eine Reduktion um 62,2%. Von 2024 zu 2025 wurden die THG-Emissionen der EB-Gruppe insgesamt um 30,4 % reduziert. Gegenüber dem errechneten Reduktionpfad unterschritt das Ergebnis damit die aktuelle zeitanteilige Zielmarke um 46,4 %. Grafisch ergibt sich folgendes Gesamtbild:

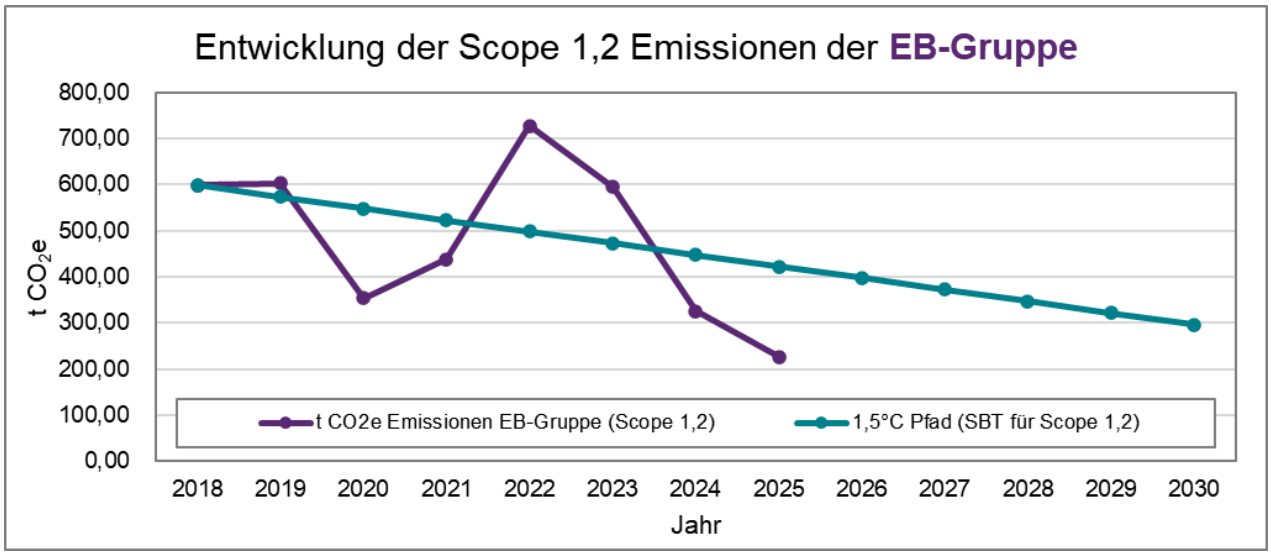

Abbildung 6 Reduktionspfad der EB-Gruppe

Die Entwicklung im Jahr 2025 beruhte insbesondere auf der Umstellung der Stadtwerke Kassel bei der Fernwärme hin zu überwiegend KWK-Anlagen, die gleichzeitig Strom erzeugen. Die dadurch vermiedenen Emissionen aus der Stromerzeugung wurden per Stromgutschriftsmethode angerechnet. Entsprechend der geltenden Regelungen (FW 309-1) konnte die Emissionsbilanz

mit 0 g/kWh Emissionen für die Fernwärme ausgewiesen werden. Durch die fortschreitende Umstellung auf ePkw im Fuhrpark reduzierten sich die Brennstoff-bezogenen Emissionen um 44,9%.

Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3) - GRI 305-3

Sonstige indirekte Emissionen (Scope 3) entstehen überwiegend durch das Pendeln der Mitarbeiter:innen und durch Geschäftsreisen. Dazu zählen Privat-. und Mietfahrzeuge sowie Bahn-, Bus- und Flugreisen, deren Emissionen bei externen Mobilitätsdienstleistern anfallen. Die verwendeten CO_2e-Faktoren beinhalten die sonstigen Treibhausgasemissionen. Biogene CO_2-Emissionen fielen nicht an. Die nach GHG-Methode differenzierte CO_2-Emissionsbetrachtung hat die EB-Gruppe ab 2022 eingeführt. In diesem Bericht werden die verbrauchsrelevanten Indikatoren der letzten drei Jahre herangezogen. Weitere Scope-3-Kategorien (Scope 3.1-3.14) werden derzeit auf Wesentlichkeit geprüft. Scope 3.15 ist weiterhin im Aufbau.

EB-Gruppe - THG-Emissionen Scope 3 (t CO_2-Äquivalent)	2023	2024	2025	Abweichung 2025-2024
Scope 3 – Summe extern entstandene THG-Emissionen (t CO_2e)	**359,28 t**	**305,17 t**	**326,50 t**	**+6,99 %**
Scope 3.1 - eingekaufte Güter und Dienstleistungen (t CO_2e) - Papier	**3,46 t**	**2,29 t**	**5,08 t***	**+122,31 %**
Scope 3.3 – Vorketten der Brennstoff- und Energie-bezogenen Emissionen (t CO_2e)	**137,28 t**	**86,50 t**	**59,03 t**	**-31,75%**
Scope 3.3 Vorkette Strom (t CO_2e)	22,32 t	18,21 t	23,99 t	+31,76%
Scope 3.3 Vorkette Wärme (t CO_2e)	20,34 t	17,95 t	6,92 t	-61,43%
Scope 3.3 Vorkette Dienst-Pkw (t CO_2e)	94,61 t	50,34 t	28,12 t	-44,14%
Scope 3.4: Upstream Transport und Distribution (t CO_2e) – Post/DHL**	**5 t**	**2 t**	**5 t**	**+150%**
Scope 3.6 - Geschäftsreisen (t CO_2e)	**27,05 t**	**28,03 t**	**28,74 t**	**+2,56 %**
Scope 3.6 Privat- & Miet-Pkw (t CO_2e)	8,27 t	10,76 t	15,53 t	+ 44,24 %
Scope 3.6 Reisebus (t CO_2e)	0,10 t	0,44 t	0,12 t	-72,29 %
Scope 3.6 Bahnreisen (t CO_2e)***	2,06 t	2,85 t	5,21 t	+82,8 %
Scope 3.6 Flugreisen (t CO_2e)	16,62 t	13,97 t	7,88 t	+43,56 %
Scope 3.7 - Pendeln der Arbeitnehmer (t CO_2e)	**186,49 t**	**186,37 t**	**228,64 t**	**+22,68 %**
Scope 3.7 mit Privat-Pkw (t CO_2e)	151,65 t	136,91 t	148,90 t	+8,76 %
Scope 3.7 mit Fahrgemeinschaften (t CO_2e)	4,29 t	4,59 t	0,91 t	-80,17 %
Scope 3.7 mit ÖPNV (t CO_2e)	30,55 t	44,87 t	78,83 t	+75,69 %

* Neu einbezogen: Papierverbräuche für extern gedruckte Kundenkommunikation
** Neu einbezogen: extern eingekaufte Transortdienstleistungen (Post/DHL)
*** beinhaltet Fern- und Nahverkehr (Strom und Diesel); Diese Emissionen werden von der Bahn kompensiert.

Kontext für die leichte Steigerung der Scope 3-Emissionen:

- Es konnte ein höherer Anteil der CO_2-Äquivalente aus Papierverbräuchen, insbesondere durch unseren externen Dienstleister zum Druck und Versand von Kontoauszügen und Kundeninformationen, in die Berechnung einbezogen werden.
- Sowohl die Geschäftsreisetätigkeit als auch die Pendelaktivitäten der Mitarbeiter:innen sind im Berichtsjahr leicht gestiegen.

Hinweise:

- Die CO_2e-Faktoren zur Berechnung der Emissionen stammen vom Umweltbundesamt (Pkw), Kraftfahrtbundesamt (Pkw- & Pendel-Bezug), Klimakollekte (Flüge), Bahn (Bahnreisen), Spritmonitor.de (Busreisen), Vermieter (Miet-Pkw), Umwelt- & Klimapakt Bayern (Benzin & Diesel).
- Alle Berechnungen der oben aufgeführten KPIs erfolgten im Datenbanksystem WeSustain/Cority.

Scope 3.15 - Finanzierte Emissionen ohne Zielfonds

Die EB-Gruppe orientiert sich auch bei der Betrachtung der finanzierten Emissionen am Ziel des Pariser Klimaabkommens. Im Rahmen der Anlagestrategien wendet die EB-Gruppe Ausschlusskriterien unter andern für fossile Energieträger und energieintensive Branchen an.

Die Erhebung fundierter Daten, insbesondere der finanzierten CO_2-Emissionen (siehe GRI 2-22), unterliegt einer kontinuierlichen Weiterentwicklung. Derzeit sind die Daten aus der Eigenanlage und aus den Investments der EB-SIM verfügbar.

Eine Vergleichbarkeit der nachstehend ausgewiesenen Daten mit den Vorjahreswerten ist nur bedingt gegeben. Dies ist, auf den zwischenzeitlichen Wechsel des Datenanbieters zu MSCI ESG Research zurückzuführen. Durch diese mangelnde Vergleichbarkeit der Daten mit den Vorjahren können derzeit folglich keine exakten CO_2e-Reduktionspfade ausgewiesen werden. Es ist geplant, in den Folgejahren auf Grundlage einer erweiterten Datenbasis konkrete Reduktionsziele und Maßnahmen zu veröffentlichen. Alle Unternehmen werden mit ihren vollständigen CO_2e-Emissionen entlang der drei Kategorien (Scope 1,2 und 3) des GreenhouseGas Protokolls ausgewiesen.

Für eine differenzierte Betrachtung der Emissionswerte werden die Emissionen der Eigenanlagen der Evangelischen Bank und die der Assets under Management der EB-SIM getrennt ausgewiesen (siehe Tabellen unten).

Finanzierte THG-Portfolio-Emissionen der Evangelischen Bank (Eigenanlagen) nach PCAF Standard:

EB: Eigenanlagen (ohne Zielfonds)	2023	2024	2025	Differenz
CO_2e-Emissionen - Scope 1+2 (t CO_2e / Mio.€ Volumen*)	13,82 t	9,00 t	7,30 t	-18,9 %
CO_2e-Emissionen - Scope 3 (t CO_2e / Mio.€ Volumen*)			109,4 t	
Summe der CO_2e-Emissionen – Scope 1-3 (t CO_2e)	279.357 t	246.502 t	154.569 t	-37,2 %
Summe der CO_2e-Emissionen – Scope 1+2 (t CO_2e)	13.956 t	9.719 t	9.689 t	-0,3 %
Summe der CO_2e-Emissionen – Scope 3 (t CO_2e)	265.401 t	236.783 t	144.881 t	-38,8 %
CO_2e-Intensität - Scope 1+2 (t CO_2e / Mio.€ Umsatz)	63,6 t	43,1 t	31,3 t	-27,4 %
CO_2e-Intensität - Scope 3 (t CO_2e / Mio.€ Umsatz)			467,5 t	
Gewichtete durchschnittliche CO_2e-Intensität – Scope 1+2 (t CO_2e/Mio.€ Umsatz)	29,3 t	25,2 t	14,4 t	-42, 9 %
Gewichtete durchschnittliche CO_2e-Intensität – Scope 3 (t CO_2e/Mio.€ Umsatz)			567,7 t	
Staaten (t CO_2e / Mio.€**)	306,5 t	225,3 t	194,4 t	-13,7 %

* Investiertes Volumen (current portfolio value)
** nominelles Bruttoinlandsprodukt (GDP nominal)

Finanzierte THG-Portfolio-Emissionen der EB-SIM (AuM) nach PCAF Standard:

EB-SIM: AuM	2023	2024	2025	Differenz
CO_2e-Emissionen - Scope 1+2 (t CO_2e / Mio. € Volumen*)	57,0 t	37,4 t	36,0 t	-3,7 %
CO_2e-Emissionen - Scope 3 (t CO_2e / Mio. € Volumen*)		247,5 t	279,2 t	+12,8 %
Summe der CO_2e-Emissionen – Scope 1-3 (t CO_2 e)		1.599.250 t	1.391.035 t	-13,0 %
Summe der CO_2e-Emissionen – Scope 1+2 (t CO_2e)	177.591 t	209.981 t	158.680 t	-24,4 %
Summe der CO_2e-Emissionen – Scope 3 (t CO_2e)		1.389.269 t	1.232.355 t	-11,3 %
CO_2e-Intensität - Scope 1+2 (t CO_2e / Mio. € Umsatz)	124,6 t	95,6 t	100,3 t	+4,9 %
CO_2e-Intensität - Scope 3 (t CO_2e / Mio. € Umsatz)		633,0 t	779,3 t	+23,1 %
Gewichtete durchschnittliche CO_2e-Intensität – Scope 1+2 (t CO_2e/Mio. € Umsatz)	85,1 t	71,8 t	69,1 t	-3,8 %
Gewichtete durchschnittliche CO_2e-Intensität – Scope 3 (t CO_2e/Mio. € Umsatz)		590,5 t	653,8 t	+10,7 %
Staaten (t CO_2e / Mio.€**)		227,9 t	217,6 t	-4,5 %

Scope 3.15 - Finanzierte Emissionen der Evangelischen Bank aus Zielfonds:

Darüber hinaus ist die Evangelische Bank im Rahmen ihrer Eigenlage in einige Zielfonds investiert. Die Daten für die Zielfonds werden über die Kapitalverwaltungs-Gesellschaften bezogen und weisen aufgrund verschiedener Quellen und unterschiedlicher Basisdaten sowie unterschiedlicher Anlageklassen eine heterogene Datenbasis auf. Aus diesem Grund kann nur für einen Teil der Zielfonds die Summe der CO_2e-Emissionen berichtet werden:
Für rund 11 % der Zielfonds liegen Daten mit Scope 1+2 (3.879 t) CO_2e-Emissionswerten und für weitere 44 % mit Scope 1-3 (8.124 t) CO_2e-Emissionswerten vor. Eine aufgeteilte Darstellung nach Scope 1+2 und Scope 3 ist aufgrund der verfügbaren Daten nicht möglich, da die Daten entweder als Scope 1+2 oder als Scope 1-3 vorliegen.

EB-Beteiligung an EB-SIM Real Asset-Fonds

Die Evangelische Bank ist an dem „EB Erneuerbare Energien Fonds Europa“ und am „Regenerative Energien 1“-Fonds beteiligt. Die EB-SIM ist als Anlage-Beraterin für die beiden Fonds für den Ankauf und den Betrieb der Projekte zuständig. In der folgenden Tabelle sind die Fonds grob beschrieben neben dem EB-Anteil an der erzeugten Strommenge und den CO_2e-Einsparungsäquivalenten gegenüber dem jeweiligen Länderstrommix. Die Werte beziehen sich ausschließlich auf den EB-Anteil an diesen Fonds.

Fonds-Name	Länderallokation der Investments	Beteiligungen an Anlagenarten und Projekten	EB-Stromanteil (MWh) 2025	CO_2-Einsparungsäquivalente
EB Erneuerbare Energien Fonds Europa	Deutschland, Frankreich, Österreich, Schweden und Portugal	Windparks, Wasserkraftwerke, Solarparks sowie Fernwärmeprojekte	74.596 MWh	17.451 t CO_2e
Regenerative Energien 1	Deutschland, Frankreich, Portugal, Spanien, Niederlande und Litauen	Windparks, Wasser-kraftwerke und Solarparks	94.173 MWh	23.093 t CO_2e
Summe:			**168.769 MWh**	**40.544 t CO_2e**

Intensität der Treibhausgasemissionen - GRI 305-4

Die Bezugsgröße „VZÄ“ indiziert, wie sich die Emissionen auf Basis des Personaleinsatzes entwickelt haben. Der Nettoumsatzerlös (in Mio. Euro) wird zudem verwendet, um die CO_2e-Emissionen in Bezug zur wirtschaftlichen Tätigkeit der Unternehmensgruppe zu setzen. Die Änderungen hinsichtlich der Berechnungslogik des Nettoumsatzerlöses sind im Abschnitt GRI 2-4 erläutert.

Die Intensitätswerte auf Basis der neuen Berechnungsmethode (siehe grau hinterlegte Zeilen) weisen – analog den Werten mit Mitarbeiterbezug – auf eine deutliche Reduzierung über die Jahre hin.

Die verwendeten CO_2e-Faktoren beinhalten die sonstigen Treibhausgasemissionen.

EB-Gruppe - THG-Emissionen Intensitäten	2023	2024	2025	Abweichung 2025-2024
Mitarbeiter:innen (Vollzeitstellen; VZÄ)	550,2	503,2	516,8	+2,7 %
Netto-Umsatzerlöse (Euro) nach neuer Berechnungsmethode*	160.866.425,62	152.556.164,91	143.771.169,90	-5,76 %
Summe THG-Emissionen (Scope 1-3.14) in t CO_2e	**953,41 t**	**630,11 t**	**552,73**	**-12,28 %**
Intensitäten				
Scope 1+2 Intensität d. THG-Emissionen (t CO_2e/VZÄ)	1,08 t	0,65 t	0,44 t	-32,21 %
Scope 1+2 CO_2e-Intensität zum Nettoumsatzerlös (t CO_2e/Mio.€) nach neuer Berechnungs-methode*	3,69 t	2,13 t	1,57 t	-26,12 %
Scope 1+2+3 - Intensität d. THG-Emissionen (t CO_2e/VZÄ)	1,73 t	1,25 t	1,07 t	-14,59 %
Scope 1+2+3 - CO_2e-Intensität zum Nettoumsatzerlös (t CO_2e /Mio.€) nach neuer Berechnungs-methode*	5,93 t	4,13 t	3,84 t	-6,92 %

* Nettoumsatzerlös entsprechend der neuen Logik (siehe GRI 2-4)

Senkung der Treibhausgasemissionen - GRI 305-5

Die Reduktion der gesamten THG-Emissionen in der EB-Gruppe von 12,3 % beruhte im Wesentlichen auf den gleichen Ursachen wie im Abschnitt „GRI 302-4 Verringerung des Energieverbrauchs“ dargestellt: Ausbau der eMobilität (Scope 1), CO_2-neutrale Fernwärme (Scope 2) und mehr Pendeln mit dem ÖPNV (Scope 3). Der reduzierte Brennstoffeinsatz hatte dabei den größten Effekt (siehe Grafik).

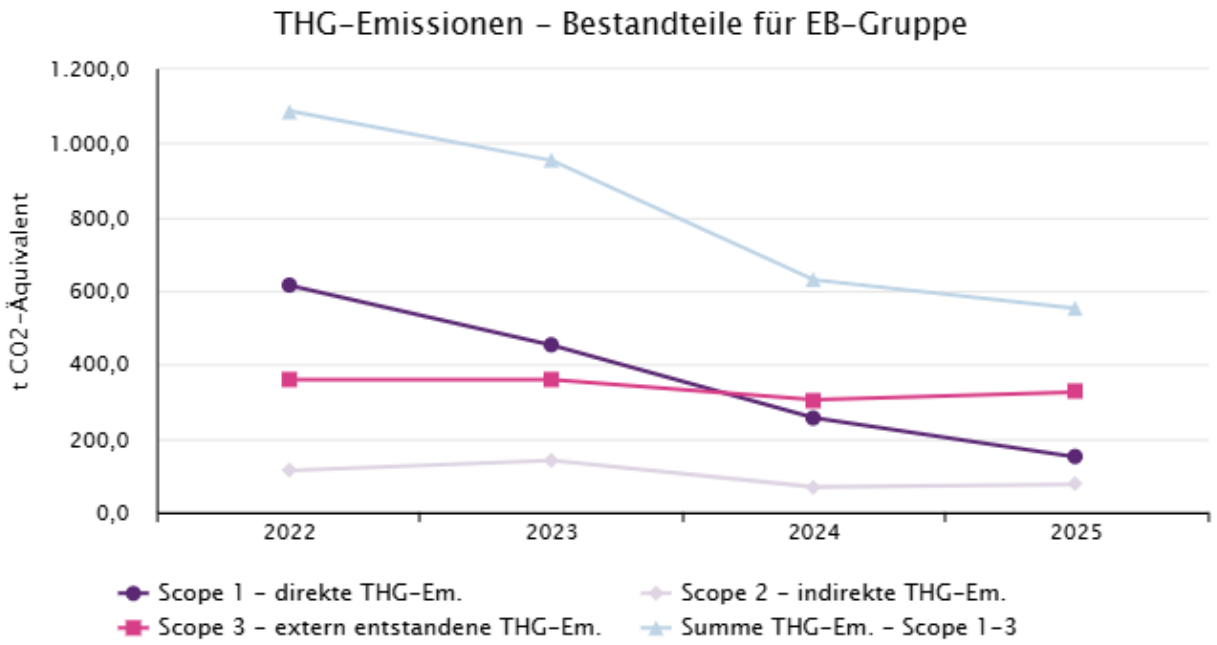

Abbildung 7 Emissionen nach Scope 1,2,3 der EB-Gruppe

Der im Öko-Index (s.o. Einleitung/Hinweise zu Umweltdaten - GRI 300) definierte Zielwert und das ermittelte Ergebnis für die Emissionsintensität (Scope 1-3) bis 2040 der Bank zeigen folgendes Bild:

KPI	Werte 2024	Werte 2025	Ziel bis 2040 = 100%	Anteilige Zielerreichung
Emissionsintensität in t CO_2e/ Mio. EUR	3,53 t	3,68 t	1,8 t	48,88 %

Die CO_2e-Emissionen sanken für die Bank um 7,9 % und der Nettoumsatzerlös reduzierte sich um 11,8 %. So ergab sich bei diesem Intensitätswert rechnerisch eine leichte Steigerung um 4,4 %. Die Emissionen gem. Scope 3.15 sind in diesem Intensitätswert nicht enthalten.

Emissionen Ozon abbauender Substanzen - GRI 305-6

In der EB-Gruppe kommen keine ozonabbauenden Stoffe gemäß Montrealer Protokoll zum Einsatz. Im Jahr 2025 gab es zudem keine Umweltbelastungen durch Verluste von Leckagen der genutzten Kühlmittel in Klimaanlagen (siehe Scope 1).

Stickstoffoxide (NOx), Schwefeloxide (SOx) und andere signifikante Luftemissionen - GRI 305-7

Für die EB-Gruppe sind diese Emissionen nicht wesentlich. Relevante Emissionen von NOx, SOx oder Feinstaub entstehen ausschließlich in geringem Umfang im Straßen- und Luftverkehr. Eine separate Quantifizierung erfolgt daher derzeit nicht.

Abfall - GRI 306

Die Berichterstattung zum Themenbereich Abfall erfolgt in Anlehnung an die Anforderungen des GRI 306 (Abfall 2020).

Mülltrennung

An allen Standorten sammelt die EB-Gruppe die Abfallstoffe, für die eine entsprechende örtliche Entsorgungsstruktur gegeben ist. Das erfolgt in Abhängigkeit von den kommunalen Abfallsatzungen und den daraus resultieren den örtlichen Möglichkeiten. Daraus ergeben sich in der Regel bis zu vier unterschiedliche Müllarten für eine getrennte Sammlung: 1) Restmüll 2) Wertstoffe (gelber Sack), 3) Bioabfälle und 4) Papier. Die Glasentsorgung findet an den meisten Standorten direkt durch die Mitarbeiter:innen selbständig statt.

Abfallarten und Abfallmengen

Aufgrund der Geschäftsmodelle der Evangelischen Bank und ihrer Tochtergesellschaften fallen verhältnismäßig wenig Abfallstoffe an. Bei den meisten Abfällen handelt es sich um handelsübliche Verpackungen. Den größten Anteil nehmen mit 44,1 % die Papierabfälle aus dem regulären Bürobetrieb und aus der Entsorgung von archivierten sowie datenschutzrelevanten Unterlagen ein.

Die Erfassung der Abfallmengen erfolgt auf Basis von Behältergrößen und der Häufigkeit ihrer Leerungen. Ferner differieren die Entsorgungssysteme und die Mengenermittlungen (inkl. Schätzungen) an den einzelnen Standorten.

EB-Gruppe	2023	2024	2025	Abweichung 2025-2024
Restmüll gesamt (Liter)	289.615,2 l	254.016,4 l	252.984,0 l	-0,41%
Wertstoffe gesamt (Liter)	123.756,0 l	96.371,2 l	95.768,0 l	-0,63%
Biomüll gesamt (Liter)	16.020,0 l	15.472,4 l	15.433,0 l	-0,25%
Papier gesamt inkl. Aktenvernichtung (Liter)	382.041,0 l	301.418,0 l	288.072,0 l	-4,43%
Abfallaufkommen gesamt (Liter)	832.432,2 l	681.278,0 l	652.257,0 l	-4,26%
Abfallaufkommen je VZÄ	1.512,9 l	1.353,8 l	1.262,0 l	-6,78%

In den Öko-Index ist für die Bank das Abfallaufkommen je Vollzeitäquivalent als KPI enthalten.

KPI	Werte 2024	Werte 2025	Ziel bis 2040 = 100%	Anteilige Zielerreichung
Abfallaufkommen je VZÄ (Liter)	1.748,36 l	1.579,24 l	1.500 l	95,0%

Gefährliche Abfälle

Zu dieser Abfallkategorie gehören in der EB-Gruppe v.a. Elektro- und Elektronikaltgeräte. Altgeräte enthalten wertvolle Metalle und andere Stoffe, die zur Ressourcenschonung wiederverwendet werden können. Häufig enthalten Elektrogeräte aber auch Schadstoffe. Diese gefährden bei nicht fachgerechter Entsorgung Gesundheit und Umwelt, daher sammelt und entsorgt die EB-Gruppe Elektroaltgeräte getrennt.

Im Berichtsjahr 2025 sind in der Bank 324,9 kg Elektroschrott durch zwei zertifizierte diakonische Fachwerkstätten in Nord- und Mitteldeutschland ordnungsgemäß entsorgt worden.

EB-Gruppe	2023	2024	2025	Abweichung 2025-2024
IT-Elektroschrott (Gesamt in kg)	2.435,3 kg	967,5 kg	324,9 kg	-66,4%
IT-Elektroschrott (Gesamt in kg/VZÄ)	4,43 kg/VZÄ	1,92 kg/VZÄ	0,63 kg/VZÄ	-67,3%

Soziale Verantwortung – GRI 400

Das nachfolgende Kapitel berichtet umfassend über die sozialen Aspekte der Geschäftstätigkeit der Evangelischen Bank und der EB-Gruppe entlang der Anforderungen der relevanten GRI-Standards. Sie umfassen unter anderem Informationen zur Beschäftigungsstruktur und -entwicklung, zur Fluktuation, zu Arbeitsbedingungen und Mitbestimmung, zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, zur Aus- und Weiterbildung, zu Diversität und Nichtdiskriminierung sowie zu tariflichen Rechten und gesellschaftlichem Engagement. Die Darstellung erfolgt transparent, kennzahlenbasiert und unter Berücksichtigung gesetzlicher, tariflicher und freiwilliger Standards, mit dem Anspruch, soziale Auswirkungen systematisch zu steuern und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Beschäftigung - GRI 401

Tabelle 1: GRI 401-1: Anzahl und Anteil neuer Angestellter zum Berichtszeitpunkt 31.12.2025

GRI 401-1: Anzahl und Anteil neuer Angestellter zum Berichtszeitpunkt 31.12.2025	Evangelische Bank	EB-Gruppe
Neue Mitarbeiter:innen nach Altersgruppe	53	78
davon unter 30 Jahre	21	29
davon zwischen 30-50 Jahre	27	38
davon über 50 Jahre	5	11
Neue Mitarbeiter:innen nach Altersgruppe (%)		
davon unter 30 Jahre (%)	4,9 %	5,1 %
davon zwischen 30-50 Jahre (%)	6,3 %	6,6 %
davon über 50 Jahre (%)	1,2 %	1,9 %
Neue Mitarbeiter:innen nach Geschlecht		
davon Männer	26	37
davon Frauen	27	41
Neue Mitarbeiter:innen nach Geschlecht (%)		
davon Männer (%)	6,1 %	6,4 %
davon Frauen (%)	6,3 %	7,1 %

Tabelle 2: GRI 401-1: Angestelltenfluktuation zum Berichtszeitpunkt 31.12.2025

GRI 401-1: Angestelltenfluktuation zum Berichtszeitpunkt 31.12.2025	Evangelische Bank	EB-Gruppe
Fluktuationsquote (%)	6,3 %	9,7 %
Angestelltenfluktuation nach Altersgruppe (Anzahl)	27	56
davon unter 30 Jahre	2	8
davon zwischen 30-50 Jahre	9	25
davon über 50 Jahre	16	23
Angestelltenfluktuation nach Altersgruppe (%)	6,3 %	9,7 %
davon unter 30 Jahre (%)	0,5 %	1,4 %
davon zwischen 30-50 Jahre (%)	2,1 %	4,3 %
davon über 50 Jahre (%)	3,7 %	4,0 %
Angestelltenfluktuation nach Geschlecht (Anzahl)	27	56
davon Männer	14	29
davon Frauen	13	27
Angestelltenfluktuation nach Geschlecht (%)	6,3 %	9,7 %
davon Männer (%)	3,3 %	5,0 %
davon Frauen (%)	3,0 %	4,7 %

Bei der Berechnung von Datenfeldern mit Prozentangaben wurde die Gesamtzahl der Mitarbeiter:innen zum 31. Dezember 2025 als Basis verwendet. Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann es bei Prozentangaben zu geringfügigen Abweichungen kommen. Auf die Angaben, die sich auf die neu eingestellten Mitarbeiter:innen und die Angestelltenfluktuation nach Region beziehen, wird an dieser Stelle verzichtet, da die EB-Gruppe ausschließlich Mitarbeiter:innen in Deutschland beschäftigt.

Die Evangelische Bank arbeitet nur im Einzelfall mit Zeitarbeit, um sehr kurzfristige Ausfälle zu überbrücken und nur bei Tätigkeiten ohne lange Anlernzeiten. Es werden die Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Zeitarbeitsunternehmen geprüft und ‚equal pay' angewendet. Der Anteil indirekt beschäftigter Angestellter lag bei 0,2%.

Grundsätzlich erhalten alle direkt bei der Evangelischen Bank angestellten Mitarbeitenden die gleichen betrieblichen Leistungen und Benefits. Einzelne Angebote sind jedoch aus praktischen Gründen an bestimmte Vertragskonstellationen gebunden: So wird z. B. Bikeleasing in der Regel nicht für befristet Beschäftigte angeboten, da die Leasinglaufzeit die Dauer eines befristeten Arbeitsverhältnisses überschreiten kann.

Die Evangelische Bank setzt den Mutterschutz gemäß den gesetzlichen Vorgaben um. Dazu gehören insbesondere die Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz: In der Regel gilt ein Beschäftigungsverbot sechs Wochen vor der Entbindung sowie acht Wochen nach der Entbindung; bei Früh- oder Mehrlingsgeburten sowie bei Geburt eines Kindes mit Behinderung verlängert sich die Schutzfrist nach der Geburt auf zwölf Wochen. Die Schutzregelungen werden

unabhängig von weiteren freiwilligen Leistungen der Bank angewendet und bleiben von diesen unberührt.

Im Rahmen der gesetzlichen Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) hat bei der Bank grundsätzlich jeder Elternteil Anspruch auf bis zu drei Jahre Freistellung zur Betreuung des Kindes. Nimmt ein Elternteil die Elternzeit bis zum dritten Geburtstag des Kindes in Anspruch, ist eine verbindliche Festlegung der Ausgestaltung für einen Bindungszeitraum von zwei Jahren erforderlich. Die Beantragung von Elterngeld erfolgt unabhängig von der Elternzeit durch die Mitarbeitenden bei der zuständigen Elterngeldstelle. Ab Antragstellung bis zum Ende der Elternzeit besteht ein besonderer Kündigungsschutz. Für jeden vollen Monat der Elternzeit wird der Jahresurlaub um ein Zwölftel gekürzt; dies gilt nicht, sofern während der Elternzeit in Teilzeit weitergearbeitet wird. Eine Verlängerung der Elternzeit ist möglich, sofern gesetzliche Fristen eingehalten werden und die Bank zustimmt; ergänzend eröffnet der Tarifvertrag die Möglichkeit, nach Ausschöpfung der vollen gesetzlichen Elternzeit eine Verlängerung um bis zu sechs Monate vorzusehen (maximal 3,5 Jahre Ruhen des Arbeitsverhältnisses).

Pflege und Angehörige - gesetzliche Grundlagen mit klarem Commitment

Das Pflegezeitgesetz ermöglicht Beschäftigten die vollständige oder teilweise unbezahlte Freistellung von der Arbeitsleistung zur Pflege naher Angehöriger. Die Pflegezeit kann für bis zu 6 Monate in Anspruch genommen werden und dient insbesondere der Überbrückung akuter oder neu eintretender Pflegesituationen. Die EB unterstützt Mitarbeitende bei der Nutzung dieser gesetzlichen Möglichkeit und versteht die Übernahme von Pflegeverantwortung als wichtigen Beitrag zu Fürsorge, sozialer Verantwortung und langfristiger Beschäftigungsfähigkeit. Das Familienpflegezeitgesetz ergänzt die Pflegezeit durch eine langfristige Reduzierung der Arbeitszeit für die häusliche Pflege naher Angehöriger. Mitarbeitende können ihre Arbeitszeit für bis zu 24 Monate (gesetzliche Höchstdauer) reduzieren und so Pflegeverantwortung mit einer fortgesetzten Berufstätigkeit verbinden. Die EB fördert diese Regelung ausdrücklich als nachhaltige Form der Vereinbarkeit von Beruf und familiärer Verantwortung.

Angestellte der Evangelischen Bank haben gemäß des angewandten Tarifvertrages 30 Tage Erholungsurlaub pro Jahr. Die Evangelische Bank ergänzt dies um Sonderurlaub und bezahlte Freistellungen. Zu Geburt des eigenen Kindes gewährt die Bank 1 Tag Sonderurlaub, anlässlich der eigenen Eheschließung 2 Tage Sonderurlaub und zur Einschulung eines Kindes 1 Tag Sonderurlaub. Zudem gibt es 2 Sonderurlaub anlässlich des Todesfalls von Ehe- und Lebenspartner:innen, von nicht ehelichen Partner:innen und eigenen Kindern. 1 Tag Sonderurlaub gewährt die Bank anlässlich des Todes eines Elternteils oder Schwiegerelternteils. 2 Tage Sonderurlaub gewährt die Bank bei der erstmaligen Aufnahme eines Elternteils in eine dauerhafte stationäre Pflege. Bei Umzügen aus dienstlichen Gründen gewährt die Bank 2 Tage Sonderurlaub. Darüber hinaus gibt es anlässlich des 25., 40. und 50. Dienstjubiläums 1 Tag Sonderurlaub (Link siehe Anhang).

Die Bank ergänzt die gesetzlichen Regelungen zur Elternschaft durch eine freiwillige Zusatzleistung („Familienstartzeit“). Die Familienstartzeit ermöglicht eine bezahlte Freistellung von bis zu zehn Arbeitstagen im Zusammenhang mit der Geburt oder Aufnahme eines Kindes und dient dazu, Eltern einen entlastenden Start in die neue Lebensphase zu ermöglichen. Sie gilt für alle Elternteile unabhängig vom Geschlecht und kann auch von gleichgeschlechtlichen Ehe- oder Lebenspartner:innen sowie bei Adoptionen in Anspruch genommen werden, sofern eine rechtliche Elternschaft besteht. Die Inanspruchnahme erfolgt einmalig und zusammenhängend im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit dem Ereignis.(Link zum Tarifvertrag)

EB Gruppe	Evangelische Bank	EB-Gruppe
Gesamtzahl der Angestellten mit Anspruch auf Elternzeit nach Geschlecht (männl.)	6	9
Gesamtzahl der Angestellten mit Anspruch auf Elternzeit nach Geschlecht (weibl.)	8	11
Gesamtzahl der Angestellten, die Elternzeit in Anspruch genommen haben, nach Geschlecht (männl.)	4	7
Gesamtzahl der Angestellten, die Elternzeit in Anspruch genommen haben, nach Geschlecht (weibl.)	8	11
Gesamtzahl der Angestellten, die innerhalb des Berichtszeitraums nach Beendigung der Elternzeit an den Arbeitsplatz zurückgekehrt sind, nach Geschlecht. (männl.)	4	6
Gesamtzahl der Angestellten, die innerhalb des Berichtszeitraums nach Beendigung der Elternzeit an den Arbeitsplatz zurückgekehrt sind, nach Geschlecht. (weibl.)	3	5
Gesamtzahl der Angestellten, die nach Beendigung der Elternzeit an den Arbeitsplatz zurückgekehrt sind und zwölf Monate nach ihrer Rückkehr an den Arbeitsplatz noch beschäftigt waren, nach Geschlecht (männl.)	4	6
Gesamtzahl der Angestellten, die nach Beendigung der Elternzeit an den Arbeitsplatz zurückgekehrt sind und zwölf Monate nach ihrer Rückkehr an den Arbeitsplatz noch beschäftigt waren, nach Geschlecht (weibl.)	3	4

Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis - GRI 402

Zur langfristigen Sicherung von Arbeitsplätzen verfolgt die Evangelische Bank eine strategische Personal- und Kapazitätsplanung mit einem Zeithorizont von fünf Jahren. Diese mittel- bis langfristige Planung dient dazu, zukünftige Personalbedarfe frühzeitig zu erkennen, strukturelle Veränderungen vorausschauend zu analysieren und Qualifizierungs- sowie Weiterentwicklungsmaßnahmen rechtzeitig einzuleiten. Ziel ist es, betriebliche Anpassungsbedarfe planvoll zu steuern und negative Auswirkungen auf die Beschäftigten möglichst zu vermeiden. Ein wesentlicher Bestandteil der Beschäftigungssicherung ist die hohe Quote unbefristeter Arbeitsverhältnisse. Der überwiegende Teil der Mitarbeitenden ist dauerhaft beschäftigt, was sowohl die Stabilität der Bank als auch die individuelle Planungs- und Einkommenssicherheit der Beschäftigten stärkt. Betriebliche Veränderungen, die wesentliche Auswirkungen auf die Belegschaft haben können, werden frühzeitig analysiert und transparent kommuniziert. Der Betriebsrat wird als zentrale Interessenvertretung der Mitarbeitenden frühzeitig und aktiv in entsprechende Entscheidungs- und Konsultationsprozesse einbezogen. Ziel dieser Konsultationen ist es, die Auswirkungen betrieblicher Veränderungen gemeinsam zu bewerten, Risiken – etwa im Hinblick auf Qualifikationsanforderungen oder organisatorische Anpassungen – frühzeitig zu identifizieren und sozialverträgliche Lösungen zu entwickeln. Die Mindestmitteilungsfristen bei betrieblichen Veränderungen ergeben sich aus den jeweils anwendbaren gesetzlichen und tariflichen Regelungen sowie den Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats. Die Bank wendet die gesetzlichen und tariflichen Regelungen zum Kündigungsschutz sowie die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats uneingeschränkt an. Kündigungen, insbesondere betriebsbedingte, sollen nach Möglichkeit vermieden werden. Vorrangig werden alternative Maßnahmen wie Anpassungen von Aufgaben- und Stellenzuschnitten, interne Versetzungen, Weiterqualifizierungen sowie die Nutzung natürlicher Fluktuation geprüft. Sollten personelle Anpassungen trotz präventiver Maßnahmen erforderlich werden, setzt die Bank im Rahmen der gesetzlichen und tariflichen Vorgaben auf sozialverträgliche Lösungen. Dazu zählen transparente Kommunikation, die frühzeitige Einbindung des Betriebsrats sowie Unterstützung bei Qualifizierungs- oder Neuorientierungsbedarfen.

Durch diesen kooperativen und vorausschauenden Ansatz fördert die Evangelische Bank ein stabiles und vertrauensvolles Arbeitsumfeld und stärkt die langfristige Bindung der Mitarbeitenden. In den vergangenen Jahren gab es keine Massenentlassungen oder erheblichen Stellenstreichungen, von denen mehr als 1.000 Mitarbeitende oder mehr als fünf Prozent der Gesamtbelegschaft betroffen waren.

Gesundheit und Sicherheit - GRI 403

Die EB-Gruppe hat ein Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz eingeführt, das in das integrierte Nachhaltigkeitsmanagementsystem EMAS^{plus} eingebettet ist. EMAS^{plus} basiert auf dem europäischen Umweltmanagementsystem EMAS und erweitert dieses u.a. um soziale Aspekte, einschließlich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Das Managementsystem folgt einem systematischen Ansatz entlang des Plan-Do-Check-Act-Zyklus.

Im Rahmen unseres Qualitätsmanagementsystems wird der betriebliche Umwelt- und Arbeitsschutz mit Verantwortlichkeiten, Rollen und Befugnissen innerhalb und außerhalb der EB-Gruppe festgelegt und sichergestellt. Zudem ist unser Nachhaltigkeitsmanagementsystem EMAS^{plus} am internationalen Leitfaden ISO 26000 ausgerichtet. Der für die Arbeitssicherheit der Evangelischen Bank verantwortliche externe Dienstleister (BG prevent GmbH) ist nach

ISO 9001:2015, ISO 45001:2018 sowie ISO/IEC 27001:2022 zertifiziert. Der Arbeitsschutz wird durch die Tochtergesellschaften der EB-Gruppe selbstständig gehandhabt.

Zur Gefahrenidentifizierung und Risikobewertung wird im Rahmen der Arbeitsschutzorganisation regelmäßig über Brandsicherheit, Arbeitssicherheit, Arbeits- oder Wegeunfälle, Unterweisungen der Helfer:innen, Begehungen der Standorte, betriebliches Eingliederungsmanagement sowie aktuelle, den Arbeitskreis betreffende Informationen berichtet; daraus werden Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet. Die Pflicht zur psychischen Gefährdungsbeurteilung ist im Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), § 5 Abs. 1 und 3, verankert; seit der Novelle 2013 müssen Arbeitgeber dabei ausdrücklich auch psychische Belastungen am Arbeitsplatz berücksichtigen – unabhängig von Größe oder Branche.

An den Hauptstandorten Kassel und Kiel wird mindestens jährlich eine Begehung mit ausgewählten Teilnehmenden durchgeführt, bei der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz geprüft und Abweichungen protokolliert werden. Zusätzlich erfolgen im Rahmen der EMAS^{plus}-Zertifizierung in einem Drei-Jahres-Turnus interne Begehungen durch qualifizierte Personen; die Ergebnisse werden z. B. mittels Eco-Mapping dargestellt, bewertet und in einem Begehungsaktionsplan zur Umsetzung mit den Fachabteilungen und Standorten abgestimmt. Zur Meldung von Missständen und Auffälligkeiten in Bezug auf Sicherheit und Gesundheit steht den Mitarbeitenden jederzeit ein Hinweisgebersystem zur Verfügung, das Anonymität ermöglicht; zudem können Hinweise direkt an Betriebsrat und Sicherheitsbeauftragte gerichtet werden.

Der Bereich Arbeitsmedizin ist an einen externen Dienstleiter beauftragt, der den Betriebsarzt/-ärztin stellt. So ist immer eine vollumfängliche Beratung in Zusammenarbeit mit dem Arbeitssicherheitsausschuss gewährleistet.

Die arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen umfassen nach DGUV AMR 14.1 für alle an Bildschirmarbeitsplätzen tätigen Mitarbeiter:innen das Angebot einer G 37-Untersuchung. Darüber hinaus können die Mitarbeiter:innen arbeitsplatz- und aufgabenspezifische Vorsorgeuntersuchungen zur Verfügung gestellt bekommen. Die EB-Gruppe stellt zudem sicher, dass genügend Ersthelfer:innen und Brandschutzhelfer:innen geschult werden: Die Evangelische Bank führt alle zwei Jahre Aus- und Weiterbildungen ihrer Ersthelfer:innen durch. Daneben finden alle drei bis fünf Jahre Grundkurse bei Neueinstieg als Brandschutzhelfer:in sowie für Ersthelfer:innen statt. Damit stellt die Bank sicher, dass im Fall eines Brandes, einer Verletzung oder eines Unfalls in der Evangelischen Bank eine kompetente und schnelle Erstversorgung geleistet werden kann. Daneben gibt es in der Bank zwei Defibrillatoren.

Arbeitsmedizinische Dienste umfassen auch die Hygiene der Büroarbeitsplätze, in den Teeküchen und den Sanitäranlagen, die durch einen externen Dienstleister und regelmäßige Reinigung der gemeinschaftlich genutzten Anlagen und der Entsorgung des Mülls sichergestellt wird. Des Weiteren sind Händedesinfektionsspender an zentralen Stellen der Bürogebäude installiert.

Die Evangelische Bank hat zudem Zutrittskontrollen eingerichtet und einen Wachschutz im Einsatz, der jeden Abend und in der Nacht Kontrollfahrten zur Sicherheit des Gebäudes durchführt. Ebenso ist eine Brandmeldeanlage installiert.

In dem quartalsweise tagenden Arbeitssicherheits-Ausschuss der Bank arbeiten folgende Vertreter:innen auf Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess, im Sinne des sogenannten Plan-Do-Check-Act-Zyklus zusammen: Personen des Gesamtbetriebsrats, des Betriebsrats und der Schwerbehindertenvertretung, der Personalabteilung, des Infrastrukturmanagements, ein Sicherheitsbeauftragter sowie (extern

beauftragt durch die BG prevent GmbH eine Fachkraft für Arbeitssicherheit) und eine Betriebsärztin. Die Verantwortlichen werden hinsichtlich ihrer Rollen regelmäßig geschult. Bei Bedarf werden weitere Mitarbeiter:innen oder externe Beauftragte zu den Sitzungen eingeladen.

Den Mitarbeiter:innen werden zur Teilnahme verpflichtende Schulungen zum Thema Arbeitsschutz (u.a. Unfallverhütung im Büro, Ergonomie am Arbeitsplatz, Brandschutz, Erste Hilfe und Sicherheit auf dem Arbeitsweg) zur Verfügung gestellt. Die Teilnahme an den Schulungen wird nachgehalten. Zur Information der Mitarbeiter:innen sind zudem in den Gebäuden gut sichtbar Informationsblätter zum Verhalten im Notfall ausgehängt. Des Weiteren werden Informationen über Brandschutz und Erste Hilfe mit entsprechenden Verhaltensrichtlinien und Ansprechpersonen über die interne Kommunikationsplattform EBnow präsentiert. Es werden regelmäßig Ersthelfer und Brandschutzhelfer ausgebildet. Weiterhin wird in enger Zusammenarbeit mit dem betrieblichen Gesundheitsmanagement auf die Gesundheit am Arbeitsplatz Wert gelegt (bewegte Pause, psychologische Sicherheit, Kooperation mit Hansefit (Fitness und Wellness).

Die Evangelische Bank fördert die physische und psychische Gesundheit ihrer Mitarbeiter:innen im Rahmen eines systematisch aufgebauten betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM). Ziel ist es, gesundheitliche Belastungen frühzeitig zu erkennen, präventiv gegenzusteuern und das langfristige Wohlbefinden der Beschäftigten zu stärken. Die Maßnahmen ergänzen die gesetzlichen Gesundheits- und Sozialleistungen und gehen über den reinen Arbeitsschutz hinaus. Das Jahresprogramm des betrieblichen Gesundheitsmanagement umfasste zehn gesundheitsbezogene Aktionen, an denen insgesamt 217 Mitarbeiter:innen teilnahmen. Der Fokus lag sowohl auf der Förderung der körperlichen als auch der psychischen Gesundheit.

Die mentale Gesundheit stellt ein besonderes Handlungsfeld dar. Zur Identifikation psychischer Belastungen führt die Bank regelmäßig entsprechende Gefährdungsbeurteilungen durch. Aufbauend auf den Ergebnissen werden präventive Maßnahmen abgeleitet und Unterstützungsangebote bereitgestellt. Ergänzend stehen allen Mitarbeitenden praxisorientierte Leitlinien für digitale Zusammenarbeit, Empfehlungen für Büro- und Homeoffice-Tätigkeiten sowie ein EB-Meeting-Guide zur Verfügung, um Reizüberflutung zu reduzieren und eine gesundheitsförderliche Arbeitsorganisation zu unterstützen.

Zur kontinuierlichen Erfassung des Wohlbefindens der Mitarbeitenden führt die Bank jährlich eine Mitarbeiterbefragung durch. Diese berücksichtigt neben organisatorischen Aspekten auch Fragen zur psychologischen Sicherheit und zum subjektiven Wohlbefinden. Im Jahr 2025 lag die Beteiligungsquote bei 87 %. Die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung gesundheitsbezogener Maßnahmen ein.

Ergänzend nutzt die Bank externe Präventions- und Unterstützungsangebote. Über den pme Familienservice erhalten alle Mitarbeitenden anonymen Zugang zu Coaching-, Beratungs- und E-Learning-Angeboten, unter anderem zu den Themen mentale Gesundheit, Stressmanagement, Suchtprävention, Pflege- und Kinderbetreuung sowie finanzielle Belastungen. Die Kosten für diese Angebote werden vollständig von der Bank übernommen.

Zur Förderung der körperlichen Gesundheit unterstützt die Evangelische Bank gesundheitsbezogene Aktivitäten wie Firmenfitness (Hansefit), Betriebssportgruppen sowie die Teilnahme an ausgewählten Sportveranstaltungen. Diese Angebote tragen zur Stärkung der körperlichen Fitness, zur Prävention von Erkrankungen und zum sozialen Austausch bei. Die 54 flexiblen Arbeitszeitmodelle – einschließlich Teilzeit, mobilem Arbeiten und der Möglichkeit einer komprimierten Arbeitswoche durch Zeitguthaben – tragen wesentlich dazu bei, individuelle

Lebensphasen zu berücksichtigen und Eigenverantwortung sowie Selbststeuerung der Arbeitszeit zu stärken.

Die Evangelische Bank beeinflusst die für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz relevanten Auswirkungen, die direkt mit ihren Geschäftsbeziehungen verbunden sind, insbesondere durch die verbindliche Anwendung ihres Dienstleisterkodex. Der Kodex legt für alle Dienstleister:innen klare Mindestanforderungen in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, ökologische Verantwortung und geschäftliche Integrität fest und ist verpflichtender Bestandteil der vertraglichen Zusammenarbeit.

Durch die im Dienstleisterkodex verankerten Anforderungen stellt die Evangelische Bank sicher, dass Dienstleister:innen geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Arbeitsunfällen, zur Schaffung sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen sowie zur Einhaltung geltender Arbeits- und Gesundheitsschutzvorschriften ergreifen. Dies umfasst insbesondere Vorgaben zur sicheren Arbeitsumgebung, zur Notfallvorsorge, zur Produktsicherheit sowie zur Beachtung international anerkannter Arbeits- und Sozialstandards. Auch wenn die Evangelische Bank keine unmittelbare Kontrolle über Arbeit oder Arbeitsplatz der eingesetzten Dienstleister:innen ausübt, nutzt sie den Dienstleisterkodex als zentrales Steuerungsinstrument, um potenziell negative Auswirkungen auf Sicherheit und Gesundheit präventiv zu adressieren und zu mindern. Die Einhaltung der Standards kann überprüft werden; bei Verstößen sind Eskalationsmaßnahmen bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung vorgesehen.

Das Managementsystem gilt für alle Standorte der gesamten EB-Gruppe und umfasst alle Mitarbeiter:innen der EB-Gruppe.

Im Berichtszeitraum waren insgesamt 575 Mitarbeiter:innen der EB-Gruppe durch das Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz abgedeckt. Dies entspricht 100 % der gesamten Belegschaft.
Davon waren:

- 575 Mitarbeiter:innen (100 %) durch ein intern überprüftes Managementsystem abgedeckt,
- 390 Mitarbeiter:innen (67,83 %) durch ein extern überprüftes bzw. zertifiziertes Managementsystem abgedeckt.

Die internen Überprüfungen erfolgen im Rahmen von regelmäßigen Standortbegehungen aller Standorte der gesamten EB-Gruppe. Die externen Überprüfungen der Hauptstandorte Kassel und Kiel werden durch einen Umweltgutachter im Rahmen von EMAS^{plus}-Revalidierungen durchgeführt.

Ergänzend werden einzelne Arbeitssicherheitsleistungen durch den externen, nach ISO 45001 zertifizierten Dienstleister BG prevent GmbH unterstützt (siehe GRI 403-1).

Im Berichtsjahr wurden bei der Evangelischen Bank keine arbeitsbedingten Verletzungen gemeldet (0 Fälle). Die Erfassung und Nachverfolgung arbeitsbezogener Ereignisse erfolgt im Rahmen der bestehenden Arbeitsschutz- und Meldeprozesse.

Im Berichtsjahr wurden bei der Evangelischen Bank ebenfalls keine arbeitsbedingten Erkrankungen gemeldet (0 Fälle). Hinweise auf mögliche arbeitsbedingte gesundheitliche Belastungen werden über die etablierten Prozesse adressiert.

Aus- und Weiterbildung - GRI 404

Im Berichtsjahr lag die durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung je Mitarbeiter:in in der Bank bei 27,6 Stunden für männliche Angestellte und 25,4 Stunden für weibliche Angestellte. Die Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung je Mitarbeiter:in lag im Berichtsjahr in der Bank bei 3.423,40 €.

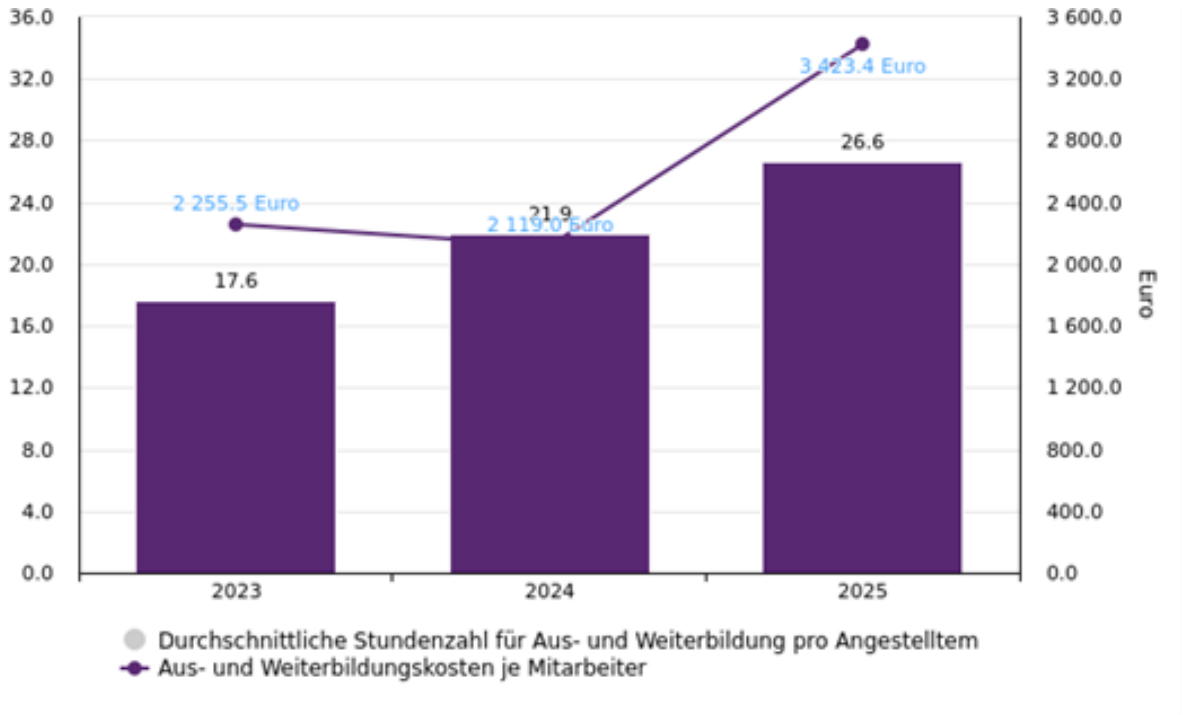

Abbildung 8 Aus- und Weiterbildung in der Evangelischen Bank

Die Personalentwicklung ist ein zentraler Bestandteil der strategischen Personalarbeit der Bank. Ziel ist es, die Beschäftigten kontinuierlich zu befähigen, ihre Aufgaben verantwortungsvoll, effizient und zukunftsorientiert wahrzunehmen und zugleich die langfristige Leistungsfähigkeit der Bank sicherzustellen.

Der Qualifizierungsbedarf wird systematisch und mehrstufig ermittelt. Grundlage bildet ein bankeigenes Kompetenzmodell, das fachliche Qualifikationen sowie Sozial-, Führungs-, Management- und Zukunftskompetenzen umfasst. Die Identifikation von Entwicklungsbedarfen erfolgt insbesondere über jährliche Regel- und Probezeitbeurteilungen, die Auswertung strategischer Anforderungen (z. B. regulatorische Neuerungen, Digitalisierung) sowie Rückmeldungen aus Führungskreisen und Fachbereichen.

Die Personalentwicklung ist integraler Bestandteil des bankweit verbindlichen Beurteilungsprozesses. Die Ergebnisse der Beurteilungs- und Feedbackgespräche fließen systematisch in individuelle Entwicklungspläne sowie in die strategische Personal- und

Qualifizierungsplanung ein. Probezeitbeurteilungen werden bewusst frühzeitig durchgeführt, um Entwicklungsbedarfe rechtzeitig zu erkennen und gezielt zu steuern.

Die Bank setzt auf ein breites Spektrum an Qualifizierungs- und Entwicklungsformaten, darunter fachliche und methodische Schulungen, Coaching-Angebote, Mentoringprogramme sowie gezielte Förderprogramme zur Sicherung des Fach- und Führungsnachwuchses. Ein wesentlicher Bestandteil der Qualifizierungsstrategie sind verpflichtende Schulungen, insbesondere in regulierten und sensiblen Bereichen wie Datenschutz und Informationssicherheit. Diese Schulungen sind für die jeweiligen Zielgruppen verbindlich und erreichen eine vollständige Abdeckung der betroffenen Mitarbeitenden.
Die Entwicklungs- und Qualifizierungsmaßnahmen unterstützen Mitarbeitende auch bei Übergängen, etwa bei Rollenwechseln, veränderten Aufgaben infolge regulatorischer oder digitaler Anforderungen sowie bei der internen Weiterentwicklung.

Mit der Gründung der EB Academy im Jahr 2025 wurde eine zentrale Plattform für Talent- und Potenzialentwicklung sowie strukturierten Wissenstransfer geschaffen; der unternehmensweite Rollout erfolgt 2026.

Erfasst werden Auswertungen aus Beurteilungs- und Feedbackprozessen sowie Rückmeldungen aus Schulungen und Entwicklungsprogrammen. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die kontinuierliche Weiterentwicklung der Personalentwicklungsstrategie ein.

Zur Steuerung der Personalentwicklung werden zentrale Kennzahlen wie Teilnahmequoten und das Gesamtbudget herangezogen; im Jahr 2025 standen hierfür finanzielle Mittel in Höhe von 1,5 Mio. Euro zur Verfügung.

Im Berichtsjahr erhielten 88 % der Mitarbeitenden der EB-Gruppe eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung.

Diversität und Chancengleichheit - GRI 405

Chancengleichheit, Vielfalt und Nicht-Diskriminierung sind fester Bestandteil der Unternehmenskultur der Evangelischen Bank. Der Vorstand bekennt sich zu diesen Grundsätzen und trägt die Verantwortung für deren strategische Verankerung, Umsetzung und Weiterentwicklung. Ein sichtbares Zeichen dieses Commitments ist die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt. Damit verpflichtet sich die Evangelische Bank, ein Arbeitsumfeld zu fördern, das frei von Vorurteilen ist und alle Mitarbeitenden wertschätzt und fördert – unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexueller Orientierung sowie sozialer Herkunft. (Die Diversitätsrichtlinie ist auf der Webseite veröffentlicht – Link siehe Anhang).

Zur Steuerung des Themas ist ein strukturiertes Diversity-Management etabliert. Dieses umfasst die Bestellung einer Diversity-Managerin mit definiertem Aufgabenprofil, die Einrichtung eines interdisziplinären Arbeitskreises Diversity sowie die Verankerung des Themas in bestehenden Governance-Strukturen. Die Diversity-Managerin und der Arbeitskreis stehen zugleich als Ansprechpartner:innen bei wahrgenommener Diskriminierung zur Verfügung und unterstützen Sensibilisierung, Prävention und die Weiterentwicklung einer inklusiven Organisationskultur.

Die Evangelische Bank setzt die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) konsequent um. Dies erfolgt u. a. durch diskriminierungsfreie Personalprozesse

(Recruiting, Beförderung, Vergütung), transparente und nachvollziehbare Entscheidungsstrukturen sowie geregelte Beschwerde- und Anlaufstellen. Die Förderung von Chancengleichheit und Diversität wird durch Qualifizierungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen unterstützt (u. a. Web-based Trainings zu Gleichberechtigung, Nicht-Diskriminierung, Vielfalt und Inklusion sowie Inhalte zu unbewussten Vorurteilen und diskriminierungsfreier Nutzung von KI). Die Schulungen richten sich an alle Mitarbeitenden und sind nicht auf einzelne Zielgruppen beschränkt.

Ein Schwerpunkt liegt auf der Inklusion von Menschen mit Behinderungen, z. B. durch die Berücksichtigung individueller Anforderungen schwerbehinderter Mitarbeitender, den Einsatz technischer und organisatorischer Hilfsmittel sowie Sensibilisierung für sichtbare und nicht sichtbare Beeinträchtigungen. Die Entwicklung wird über Kennzahlen beobachtet (Anteil der Mitarbeiter:innen mit Behinderung 2025: 4,0 %; 2024: 3,7 %, EB-Gruppe 2025: 3,5%).

Zur Transparenz über die Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten werden die Zusammensetzungen von Aufsichtsrat, Vorstand sowie der Belegschaft nach Geschlecht und Altersgruppen berichtet.

Darstellung der Aufsichtsräte nach Geschlecht und Altersgruppe

Evangelische Bank	2023	2024	2025
Aufsichtsräte nach Geschlecht (Anzahl)	14	14	14
davon Männer (Anzahl)	8	9	9
davon Frauen (Anzahl)	6	5	5
davon Männer (%)	57,1 %	64,3 %	64,3 %
davon Frauen (%)	42,9 %	35,7 %	35,7 %
Aufsichtsräte nach Altersgruppe (Anzahl)	14	14	14
davon unter 30 Jahre (Anzahl)	0	0	0
davon zwischen 30-50 Jahre (Anzahl)	3	3	4
davon über 50 Jahre (Anzahl)	11	11	10
davon unter 30 Jahre (%)	0 %	0 %	0 %
davon zwischen 30-50 Jahre (%)	21,4 %	21,4 %	28,6 %
davon über 50 Jahre (%)	78,6 %	78,6 %	71,4 %

Darstellung der **Mitglieder des Vorstands** nach Geschlecht und Altersgruppe.

Evangelische Bank	2023	2024	2025
Mitglieder des Vorstands nach Geschlecht (Anzahl)	3	3	3
davon Männer (Anzahl)	3	3	3
davon Frauen (Anzahl)	0	0	0
davon Männer (%)	100 %	100 %	100 %
davon Frauen (%)	0 %	0 %	0 %
Mitglieder des Vorstands nach Altersgruppe (Anzahl)	3	3	3
davon unter 30 Jahre (Anzahl)	0	0	0
davon zwischen 30-50 Jahre (Anzahl)	0	0	0
davon über 50 Jahre (Anzahl)	3	3	3
davon unter 30 Jahre (%)	0 %	0 %	0 %
davon zwischen 30-50 Jahre (%)	0 %	0 %	0 %
davon über 50 Jahre (%)	100 %	100 %	100 %

Darstellung der **Mitarbeiter:innen** nach Geschlecht und Altersgruppe.

EB-Gruppe	2023	2024	2025	Abweichung 2025-2024
Mitarbeiter:innen nach Geschlecht (Anzahl)	603	556	575	+3,42 %
davon Männer (Anzahl)	339	309	313	+1,29 %
davon Frauen (Anzahl)	264	247	262	+6,07 %
davon Männer (%)	56,2 %	55,6 %	54,4 %	-2,05 %
davon Frauen (%)	43,8 %	44,4 %	45,6 %	+2,57 %
Mitarbeiter:innen nach Altersgruppe				
davon unter 30 Jahre (%)	15,9 %	15,6 %	16,0 %	+2,25 %
davon zwischen 30-50 Jahre (%)	46,4 %	46,9 %	48,3 %	+2,99 %
davon über 50 Jahre (%)	37,6 %	37,4 %	35,7 %	-4,7 %

Evangelische Bank	2023	2024	2025	Abweichung 2025-2024
Mitarbeiter:innen nach Geschlecht (Anzahl)	419	403	427	+5,96%
davon Männer (Anzahl)	240	229	238	+3,93%
davon Frauen (Anzahl)	179	174	189	+8,62%
davon Männer (%)	57,3 %	56,8 %	55,7 %	-1,91%
davon Frauen (%)	42,7 %	43,2 %	44,3 %	+2,52%
Mitarbeiter:innen nach Altersgruppe				
davon unter 30 Jahre (%)	15,5 %	14,9 %	16,9 %	+13,26%
davon zwischen 30-50 Jahre (%)	44,9 %	45,7 %	47,3 %	+3,61%
davon über 50 Jahre (%)	39,6 %	39,5 %	35,8 %	-9,18%

EB-Gruppe	2023	2024	2025	Abweichung 2025-2024
Männer als Führungskräfte (%)	62,8 %	63,4 %	59,2 %	-4,2 %
Frauen als Führungskräfte (%)	37,2 %	36,6 %	40,8 %	+4,2 %

Das unbereinigte Gender-Pay-Gap der Bank im Jahr 2025, also das Grundgehalt und die Vergütung von Frauen waren im Vergleich zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern um 14% niedriger.

Nichtdiskriminierung - GRI 406

In der Evangelischen Bank sind im Berichtsjahr 2025 keine Diskriminierungsvorfälle bekannt geworden und es waren keine Abhilfemaßnahmen erforderlich.

Die Evangelische Bank verpflichtet sich zur Unterbindung von Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz. Das Diskriminierungsverbot ist im Verhaltenskodex der Evangelischen Bank verbindlich geregelt und auf der Website der Bank öffentlich zugänglich.

Tarifverhandlung und Vereinigungsfreiheit - GRI 407

Die Evangelische Bank ist Mitglied im UN Global Compact, welcher Unternehmen verpflichtet, das Recht auf Kollektivverhandlungen und das Recht auf Vereinigungsfreiheit anzuerkennen und zu unterstützen. Da alle Mitarbeiter:innen der EB-Gruppe in Deutschland tätig sind und keine Produktionsstätten im Ausland betrieben werden, greift zudem das Recht auf Vereinigung nach Artikel 9 des Grundgesetzes. Die Vereinigungsfreiheit sowie die Teilnahme an Gewerkschaften oder Tarifverhandlungen werden in keiner Weise eingeschränkt. Dies ist auch im Verhaltenskodex der Evangelischen Bank verbindlich verankert und umfasst ausdrücklich neben dem Recht auf Vereinigungsfreiheit auch das Recht auf Tarifverhandlungen. Alle Mitarbeiter:innen werden nach ihrer Einstellung im Rahmen einer verpflichtenden Compliance-Erstschulung über den Verhaltenskodex informiert. Der Verhaltenskodex wird in seiner jeweils gültigen Fassung intern im Organisationshandbuch und extern auf der EB-Website veröffentlicht. (Link im Anhang)

Die operativen Tätigkeiten der EB-Gruppe umfassen ausschließlich Bürobetriebe in Deutschland Die EB-Gruppe betreibt keine Produktionsanlagen und hat keine Lieferant:innen, bei denen gegen die Rechte der Mitarbeiter:innen zur Ausübung der Vereinigungsfreiheit oder zur Durchführung von Tarifverhandlungen verstoßen wird oder diese Rechte einem erheblichen Risiko ausgesetzt sind.

Es sind keine Betriebsstätten in Ländern vorhanden, in denen das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen bedroht sein könnte. Die Lieferant:innen der Evangelischen Bank müssen den EB-Dienstleisterkodex unterzeichnen oder ihr einen eigenen, gleichwertigen, Nachhaltigkeitsstandard zukommen lassen. Im Dienstleisterkodex der Evangelischen Bank ist folgendes sicherzustellen: Dienstleister:innen gewähren ihren Mitarbeiter:innen das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen im Einklang mit dem ILO-Übereinkommen sowie mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften.

Die Tarifverhandlungen des Deutschen Bankangestellten Verbandes betreffen die Bank als Teil des Volks- und Raiffeisenbankverbundes und beeinflussen somit die Tarifentgelte für ihre Beschäftigten. Den Mitarbeiter:innen der EB-Gruppe steht es frei, sich einer Gewerkschaft anzuschließen.

Im Berichtszeitraum wurden keine eigenen Betriebsstätten oder Lieferant:innen identifiziert, bei denen das Recht auf Vereinigungsfreiheit oder Tarifverhandlungen bedroht sein könnte.

Politische Einflussnahme - GRI 415

Die Evangelische Bank verfolgt eine klare und verbindliche Haltung im Umgang mit politischen Spenden. Auf Grundlage der intern verbindlichen Richtlinie „Spenden und Sponsoring“ sind politische Spenden ausdrücklich untersagt. Dies gilt sowohl für direkte als auch indirekte Zuwendungen an politische Akteure. Entsprechend leistet die Bank keine politischen Spenden und veröffentlicht folglich keine entsprechenden Geldwerte oder Detailangaben nach Empfängern oder Ländern. Die internen Regelungen zu Spenden und Sponsoring stellen sicher, dass sämtliche Zuwendungen ausschließlich gemeinwohlorientierten Zwecken dienen. Spenden an private Personen sowie an politische Organisationen sind grundsätzlich ausgeschlossen. Der monetäre Wert von Spenden an politische Parteien, Politiker:innen oder für politische Zwecke betrug somit im Berichtsjahr 2025 in Deutschland oder anderen Ländern 0 €.

Die EB-Gruppe hat im Geschäftsjahr 2025 keine öffentlichen Beihilfen erhalten und berichtet darüber auf Konzernebene im jährlichen Country-By-Country-Report, welcher auf der Website veröffentlicht wird (siehe Anhang).

Die Evangelische Bank betreibt keine aktive Lobbyarbeit und nimmt keinen direkten Einfluss auf politische Entscheidungsprozesse durch finanzielle oder organisatorische Maßnahmen. Es werden keine finanziellen Mittel für politische Interessensvertretungen eingesetzt. Die Bank ist Mitglied in verschiedenen Verbänden und Initiativen, die sich unter anderem mit nachhaltigkeitsbezogenen und branchenspezifischen Themen befassen. Diese Mitgliedschaften werden transparent offengelegt, beispielsweise im GRI 2-28. Eine interne Übersicht über zahlungspflichtige Mitgliedschaften wird durch die Direktion Finanzen geführt. Da keine aktive politische Interessenvertretung erfolgt, definiert und veröffentlicht die Bank keine spezifischen Ziele im Bereich Lobbyarbeit. Die Bank konzentriert ihr gesellschaftliches Engagement bewusst auf gemeinwohlorientierte Aktivitäten außerhalb politischer Einflussnahme. Spenden und Sponsoringmaßnahmen erfolgen ausschließlich zur Förderung sozialer, ökologischer, kultureller oder bildungsbezogener Projekte und orientieren sich an der Geschäftsstrategie sowie anerkannten Rahmenwerken wie den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs). Durch klare Ausschlusskriterien, transparente Entscheidungsprozesse und interne Kontrollen stellt die Bank sicher, dass keine Mittel in politische Zwecke fließen und die Integrität ihrer Geschäftstätigkeit gewahrt bleibt.

Das gesellschaftliche Engagement der Evangelischen Bank ist ein zentraler Bestandteil ihres Geschäftsmodells. Ziel ist es, durch gezielte Spenden, Sponsorings und weitere Fördermaßnahmen einen positiven Beitrag für Gesellschaft oder Umwelt zu leisten. Grundlage hierfür ist ein bankweites Förderkonzept, das sich an der Geschäftsstrategie, den relevanten Stakeholdern sowie anerkannten Rahmenwerken wie den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) orientiert.

Das gesamte Fördervolumen im Berichtsjahr 2025 stellt sich wie folgt dar:

	Evangelische Bank				EB-Gruppe
	2023	2024	2025	Abweichung 2025-2024	2025
Spenden- und Sponsoringvolumen	678.179 Euro	667.323 Euro	586.668 Euro	-12,09%	682.399 Euro
davon durch Stiftungen der Evangelischen Bank	89.000 Euro	135.149 Euro	46.396 Euro	-65,67%	46.396 Euro

Das Gesamtfördervolumen der Evangelischen Bank wird zudem auf der Website der Bank zusammen mit weiteren Details veröffentlicht (Link siehe Anhang).

Gefördert werden insbesondere Projekte und Institutionen in den Bereichen:
- Soziales und kirchliches Engagement
- Umwelt- und Klimaschutz
- Bildung und Wissenschaft
- Kultur sowie humanitäre und diakonische Initiativen

Spenden und Sponsoringmaßnahmen unterliegen klar definierten Kriterien, darunter die Übereinstimmung von Werten, ein Bezug zu sozialen und/ oder ökologischen Themen sowie die erwartete gesellschaftliche Wirkung. Sponsorings sind darüber hinaus an konkrete Gegenleistungen gebunden.

Die Evangelische Bank unterstützt kontinuierlich gemeinwohlorientierte Projekte durch:

- klassische Spenden und Sponsoringmaßnahmen
- Zweckerträge aus dem Gewinnsparen
- spezielle Initiativen wie das Girokonto „EB-Lebenswert“, bei dem pro Konto monatlich ein Spendenbeitrag generiert wird

Anfragen für Fördermaßnahmen können grundsätzlich von Organisationen eingereicht werden, wobei institutionelle Antragsteller im Fokus stehen.

Die Verwendung der Mittel wird durch verschiedene Maßnahmen sichergestellt:

- Einholung von Zuwendungsbestätigungen bei Spenden
- Nachweisführung bei Zweckerträgen (z. B. Gewinnsparen)
- Kontrolle der vertraglich vereinbarten Leistungen bei Sponsorings
- Prüfung der Mittelverwendung bei Stiftungsaktivitäten

Eine systematische Fortschrittsüberwachung einzelner Projekte erfolgt nur eingeschränkt, da es sich überwiegend um Einzelmaßnahmen mit unmittelbarer Wirkung handelt. Angesichts der Vielzahl von Förderfällen wäre eine umfassende kontinuierliche Wirkungsmessung nur mit erheblichem Ressourceneinsatz möglich.

Interne Bewertungskriterien für die Auswahl von Projekten bestehen, werden jedoch nicht extern veröffentlicht. Eine standardisierte externe Wirkungsbewertung erfolgt derzeit nicht.

Neben finanziellen Mitteln engagieren sich auch Mitarbeitende der Evangelischen Bank aktiv für die Gemeinschaft. Im Berichtsjahr nahmen beispielsweise rund 40 Mitarbeitende am Social Day der Bank teil, bei dem sie während der Arbeitszeit eine gemeinnützige Einrichtung (einen Kunden der Bank) unterstützt haben. Der geschätzte Gegenwert dieses Engagements beträgt rund 13.200 Euro für die Arbeitsleistung der freigestellten Mitarbeitenden.

Eine systematische externe Berichterstattung über den monetären Wert ehrenamtlicher Tätigkeiten wird aktuell vorbereitet und soll künftig weiter ausgebaut werden.

Die internen Verwaltungs- und Steuerungskosten für gesellschaftliche Investitionen werden derzeit nicht gesondert ausgewiesen, da deren Erfassung methodisch komplex ist.

Kundengesundheit und -sicherheit - GRI 416

Die Evangelische Bank bewertet alle wesentlichen Produkt- und Dienstleistungskategorien (100%) hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit von Kund:innen entlang des Dienstleistungslebenszyklus. Die Bewertung ergab, dass von den angebotenen Finanzdienstleistungen keine direkten physischen Gesundheits- oder Sicherheitsrisiken ausgehen. Darüber hinaus stellt die Evangelische Bank durch interne Richtlinien, Compliance-Prozesse und regelmäßige Kontrollen sicher, dass ihre Produkte und Beratungsleistungen den gesetzlichen Anforderungen sowie ihren hohen Qualitäts- und Sorgfaltsstandards entsprechen.

Im Berichtszeitraum wurden keine Verstöße gegen gesetzliche oder freiwillige Vorgaben im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Produkte und Dienstleistungen der Evangelischen Bank auf die Gesundheit und Sicherheit von Kund:innen festgestellt, weder in Form von

Bußgeldern noch Verwarnungen oder sonstigen Sanktionen. Als Genossenschaftsbank bietet die Evangelische Bank ausschließlich Finanzdienstleistungen an, die keine direkten physischen Gesundheits- oder Sicherheitsrisiken verursachen.

Marketing und Kennzeichnung - GRI 417

Die Evangelische Bank bietet als ganzheitlicher Finanzpartner für das kirchliche, diakonische und soziale Netzwerk sowie für alle Menschen, die sich mit den Werten der Evangelischen Bank identifizieren, Produkte und Dienstleistungen an, bei deren Ausgestaltung – soweit einschlägig - definierte Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt werden. Produktgestaltung, Marketing und Beratung orientieren sich innerhalb der gesamten EB-Gruppe an den geltenden gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und verbraucherschutzrechtlichen Anforderungen.

Für Produkt- und Dienstleistungsinformationen bestehen bankinterne Vorgaben in verschiedenen Arbeitsanweisungen und Prozessen. Diese verpflichten die Evangelische Bank dazu, bankeigene Informationen, Marketingmitteilungen und sonstige Kundeninformationen redlich, eindeutig und nicht irreführend zu gestalten. Insbesondere im Wertpapiergeschäft ist eine ausgewogene Darstellung von Chancen und Risiken sicherzustellen. Marketingmitteilungen müssen klar als solche erkennbar sein und dürfen den Informationen, die Kund:innen im Rahmen einer Wertpapierdienstleistung oder einer Wertpapiernebendienstleistung zur Verfügung gestellt werden, nicht widersprechen.

Vor Veröffentlichung werden selbsterstellte Marketingmitteilungen und Informationen unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips auf die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen geprüft, dokumentiert freigegeben und archiviert. Dies gilt auch für Inhalte, die auf der Homepage, in Apps oder in Social Media veröffentlicht werden.
Darüber hinaus werden relevante Marketingmitteilungen und Kundeninformationen einschließlich des jeweiligen Adressatenkreises entsprechend der aufsichtsrechtlichen Vorgaben nachvollziehbar archiviert.

Im Bereich Marketing und Kommunikation berücksichtigt die Evangelische Bank neben den allgemeinen aufsichtsrechtlichen Vorgaben auch weitere gesetzliche Anforderungen, insbesondere aus dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, der Datenschutz-Grundverordnung, dem Digital-Dienste-Gesetz, dem Medienstaatsvertrag sowie den regulatorischen Vorgaben zur Kommunikation. Ziel ist eine konsistente, verständliche und sachlich richtige Kommunikation sowie die Vermeidung irreführender Aussagen, insbesondere im Hinblick auf ESG-Themen von Produkten und Dienstleistungen.

Im Kundenkreditgeschäft werden Kund:innen der Evangelischen Bank im Fall einer Ablehnung eines Kreditantrages in der Regel schriftlich oder telefonisch durch die Berater:innen über die Gründe informiert.

Die Evangelische Bank erfüllt damit bereits umfassende Anforderungen an Produkt- und Dienstleistungsinformationen sowie deren Kennzeichnung. Die hierzu relevanten Regelungen sind in einer Richtlinie für verantwortungsvolles Marketing systematisch gebündelt und werden auch extern transparent gemacht. Die Einhaltung der Vorgaben wird regelmäßig durch Compliance und Revision überprüft.(Link siehe Anhang)

Die Evangelische Bank ist der festen Überzeugung, dass nur eine ganzheitliche Beratung langfristig erfolgreich ist. Eine auf den schnellen Vertriebserfolg abzielende, rein produktbezogene

Beratung, verbunden mit entsprechenden Anreizsystemen, lehnt die Evangelische Bank grundsätzlich ab. Die Evangelische Bank gewährt daher keine Vertriebsvergütungen bzw. Bonuszahlungen oder Sachzuwendungen für Wertpapierdienstleistungen, Wertpapierneben-dienstleistungen oder andere Dienstleistungen.

Für den vorliegenden Betrachtungszeitraum wurden keine relevanten Vorgänge bzw. Verstöße gegen Vorschriften und/oder freiwillige Verhaltensregeln im Zusammenhang mit (1) den Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung und (2) Marketing und Kommunikation festgestellt.

Schutz der Kundendaten – GRI 418

2025	Evangelische Bank	EB-Gruppe
Gesamtzahl der eingegangenen begründeten Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes der Kundendaten, aufgegliedert nach:	6	6
Beschwerden von externen Parteien, die von der Organisation als begründet anerkannt wurden.	6	6
Beschwerden von Aufsichtsbehörden.	0	0
Gesamtzahl der ermittelten Fälle von Datendiebstahl und Datenverlusten im Zusammenhang mit Kundendaten.	3	3

Es bestehen keine Verletzungen in Zusammenhang mit Ereignissen des Vorjahres.

Die Informationssicherheit gewährleistet die Einhaltung bestimmter Sicherheitsstandards, die die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit, Integrität und Authentizität von Informationen betreffen, um so ein angemessenes Sicherheitsniveau der uns anvertrauten Daten zu erreichen.

Die Evangelische Bank hat einen Informationssicherheitsbeauftragten bestellt, der den Informationssicherheitsprozess innerhalb der EB-Gruppe steuert, koordiniert und überwacht. Er ist Ansprechpartner für Kund:innen, Mitarbeiter:innen und Aufsichtsbehörden in allen Belangen der Informationssicherheit.

Die geltenden Informationssicherheitsrichtlinien dienen zur Sicherstellung des angemessenen Schutzniveaus innerhalb der Evangelischen Bank und der Tochtergesellschaften.

Es finden regelmäßige, für alle Mitarbeiter:innen der EB-Gruppe verpflichtende Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen statt.

Berechtigungen werden streng nach dem "Need to know"-Prinzip vergeben und regelmäßig rezertifiziert.

Die Einhaltung der Informationssicherheitsvorgaben wird regelmäßig durch externe Wirtschafts-prüfer geprüft (Audits).

Im Rahmen der Auswahl externer Dienstleister:innen stellt die Evangelische Bank sicher, dass nur solche Datenverarbeiter beauftragt werden, die über angemessene organisatorische, technische und personelle Voraussetzungen verfügen und ihre Leistungsfähigkeit sowie Zuverlässigkeit nachweisen können. Ein wesentliches Auswahlkriterium ist der Nachweis eines etablierten

Informationssicherheitsmanagementsystems, das durch regelmäßige Zertifizierungen – etwa nach ISO/IEC 27001 oder gleichwertigen Standards – belegt wird; dies schließt auch das nach ISO 27001 zertifizierte Informationssicherheitsmanagementsystem unseres zentralen IT Dienstleisters Atruvia ein. Die vertraglichen Vereinbarungen mit externen Dienstleister:innen umfassen verbindliche Sicherheits- und Datenschutzanforderungen, einschließlich definierter Zugangs-, Informations- und Prüfungsrechte sowie der Pflicht zur Meldung sicherheitsrelevanter Vorfälle. Diese Sicherheitsanforderungen gelten dabei nicht nur für den Hauptdienstleister, sondern werden auch auf etwaige Sub Dienstleister:innen übertragen. Darüber hinaus sind die Dienstleister:innen verpflichtet, angemessene Schutzmaßnahmen kontinuierlich zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Die Evangelische Bank führt eine laufende Überwachung und regelmäßige Überprüfung der ausgelagerten Datenverarbeitungsprozesse durch, bewertet Risiken und dokumentiert festgestellte Abweichungen, um ein dauerhaft hohes Maß an Informationssicherheit sicherzustellen.

Die Evangelische Bank setzt bei der Nutzung externer Dienstleister:innen bewusst und systematisch auf hohe Standards der Informationssicherheit. Angesichts der zunehmenden Bedeutung digitaler Prozesse und ausgelagerter IT und Datenverarbeitungsleistungen ist die Sicherstellung der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität von Informationen ein zentraler Bestandteil verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Die Bank hat hierfür ein umfassendes, bankweit geltendes Auslagerungs- und Dienstleistersteuerungskonzept etabliert, das alle relevanten Phasen des Lebenszyklus‘ externer Datenverarbeitung abdeckt – von der Auswahl über die vertragliche Ausgestaltung bis hin zur laufenden Überwachung.

Vor der Beauftragung externer Datenverarbeiter werden diese im Rahmen strukturierter Prüfverfahren umfassend bewertet. Ziel ist es sicherzustellen, dass nur solche Dienstleister:innen eingesetzt werden, die über angemessene organisatorische, technische und personelle Voraussetzungen verfügen, um sensible Daten dauerhaft sicher zu verarbeiten.

Dabei werden unter anderem geprüft die fachliche Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Dienstleisters, die organisatorische Ausgestaltung des Informationssicherheits- und Risikomanagements, der Umgang mit Datenschutz und regulatorischen Anforderungen, der Einsatz von Unterauftragnehmern sowie potenzielle Abhängigkeiten, Standort- und Konzentrationsrisiken.

Ein zentrales Auswahlkriterium ist der Nachweis eines etablierten Informationssicherheitsmanagementsystems. Externe Datenverarbeiter müssen regelmäßig über Zertifizierungen nach ISO/IEC 27001 oder gleichwertige Nachweise verfügen. Diese Zertifizierungen belegen, dass die Dienstleister:innen Risiken systematisch identifizieren, angemessene Schutzmaßnahmen implementieren und sein Sicherheitsniveau kontinuierlich überprüft und weiterentwickeln.

Die Anforderungen an Informationssicherheit und Datenschutz werden bei der Evangelischen Bank nicht nur geprüft, sondern auch verbindlich vereinbart. Alle relevanten Pflichten externer Datenverarbeiter sind integraler Bestandteil der vertraglichen Vereinbarungen.

Die Verträge regeln insbesondere die Einhaltung definierter Sicherheits- und Datenschutzstandards, Zugangs-, Informations- und Prüfungsrechte der Bank, die Verpflichtung zur Meldung sicherheitsrelevanter Vorfälle, Anforderungen an das Notfall- und Kontinuitätsmanagement, Regelungen zur Weitervergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer sowie Rechte zur Beendigung der Zusammenarbeit bei schwerwiegenden Verstößen.

Sicherheitsanforderungen gelten dabei nicht nur für den Hauptdienstleister, sondern werden auch auf etwaige Sub Dienstleister:innen übertragen. Dadurch wird sichergestellt, dass ein einheitlich hohes Sicherheitsniveau entlang der gesamten Leistungskette eingehalten wird.

Die Verantwortung der Evangelischen Bank endet nicht mit dem Vertragsabschluss. Sämtliche ausgelagerten Datenverarbeitungsprozesse (100 %) sind in das interne Kontroll- und Überwachungssystem eingebunden.

Die laufende Steuerung und Überwachung umfasst unter anderem die regelmäßige Kontrolle der Gültigkeit von Zertifizierungen, die Auswertung von Informationssicherheits-, Risiko- und Revisionsberichten, die Überwachung vereinbarter Service Levels, anlassbezogene sowie turnusmäßige Neubewertungen der Risikolage und festgelegte Eskalations- und Maßnahmenprozesse bei Abweichungen oder Sicherheitsvorfällen.

Die Überwachung erfolgt risikoorientiert und berücksichtigt sowohl die Bedeutung der jeweiligen Dienstleistung als auch mögliche Veränderungen im Umfeld der Dienstleister:innen. Festgestellte Risiken werden dokumentiert, bewertet und – sofern erforderlich – durch gezielte Maßnahmen adressiert.

Die beschriebenen Verfahren gelten für sämtliche ausgelagerten Datenverarbeitungsprozesse der Evangelischen Bank und decken damit den überwiegenden Teil der relevanten externen Dienstleister:innen ab. Die Anforderungen werden bankweit einheitlich angewendet und regelmäßig überprüft, um neuen regulatorischen, technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen.

Auf diese Weise stellt die Evangelische Bank sicher, dass auch bei ausgelagerter Datenverarbeitung ein hohes Maß an Informationssicherheit gewährleistet bleibt – als wesentlicher Beitrag zu verantwortungsvoller Unternehmensführung, zum Schutz von Kund:innen sowie zur langfristigen Stabilität des Instituts.

Anhang

Linkverzeichnis

2er GRI:

Berichte und Zahlen: Berichte & Zahlen - Evangelische Bank

Vorstand: Vorstand - Evangelische Bank

Organe: Organe - Evangelische Bank

Unternehmensgrundsätze: Unternehmensgrundsätze - Evangelische Bank

Compliance: Compliance – wofür wir stehen - Evangelische Bank

VR-ESG-Risikoscore: VR-ESG-RisikoScore

Verhaltenskodex: verhaltenskodex-2026pdf

Corporate Governance Kodex: corporate-governance-kodex-01-2026pdf

Hinweisgebersystem/Integrity Line: https://eb.integrityline.com

Charta der Vielfalt: Charta der Vielfalt Website

200er GRI:

Kampagne „Wandel für alle. Zukunft für mich.“ https://www.eb.de/story.html

Berichte und Zahlen: Berichte & Zahlen - Evangelische Bank

Ausschlusskriterien: 2025-03-negativliste-finanzierungpdf

Nachhaltigkeitsbericht 2025 der EB-SIM: EB-SIM-Nachhaltigkeitsbericht-2025.pdf

CDP-Report: 2025 Non-Disclosure Campaign

Achtung der Menschenrechte, Insiderhandel, Geschenke-Richtlinie und mehr:
Compliance – wofür wir stehen - Evangelische Bank)

Leitsätze für Mitarbeitergeschäfte, Geschenkerichtlinie, Interessenskonfliktrichtlinie: Compliance – wofür wir stehen - Evangelische Bank

Interessenkonflikte im Wertpapiergeschäft: Interessenskonflikte im Wertpapiergeschäft

400er GRI

Manteltarifvertrag: Teil-A-Manteltarifvertrag-MTV_05-06-2025

UN Global Compact: EB - Nachhaltigkeit im Vermögensmanagement

Pressemitteilung: Spenden- und Sponsoringaktivitäten der EB im Jahr 2025

Country-by-Country-Report:Konzern2025ANL-JB.cvw

Diversitätsrichtlinie: diversitaetsrichtlinie-2026pdf

Richtlinie für den Umgang mit Interessenkonflikten: richtlinie-interessenkonflikte-ebpdf

Richtlinie für verantwortungsvolles Marketing: richtlinie-verantwortungsvolles-marketingpdf

EB-Marketingrichtlinie für Kinder und Jugendliche: richtlinie-verantwortungsvolles-marketing-jugendlichepdf

Diversitätsrichtlinie (Aufsichtsrat): https://www.eb.de/ueber-uns/wir-fuer-sie/organe.html/

Richtlinie für den Umgang mit Interessenkonflikten (Aufsichtsrat): https://www.eb.de/ueber-uns/wir-fuer-sie/organe.html/

Aktionsplan

Nachfolgend werden die bis 2025 abgeschlossenen Maßnahmen des Aktionsplans veröffentlicht.

Perspektive	Ziel	Maßnahme
Finanz-perspektive	Güte der Eigenanlage erhöhen	Entwicklung und Etablierung eines Prozesses zur Ermittlung der Green Asset Ratio
Finanz-perspektive	Güte der Eigenanlage erhöhen	Einführung und Ausbau des ESG-Reportings (ANEVIS) für die Eigenanlage
Finanz-perspektive	Pariser Klimaziel (1,5°C) erreichen	Auflage des Quadoro-Fonds, der Investments in Erneuerbare Energien für Privatkunden ermöglicht
Finanz-perspektive	Nachhaltigkeitsrisiken im Portfolio senken	Integration der Nachhaltigkeitsaspekte in das Risikomanagement der Bank und Entwicklung eines NH-Risikoscores
Finanz-perspektive	Güte der Eigenanlage erhöhen	Unterstützung des Pfandbriefbüros bei der Emission von Social Bonds
Finanz-perspektive	Nachhaltigkeitsrisiken im Portfolio senken	Entwicklung (inkl. Zuständigkeiten) und Dokumentation eines Prozesses zur PAI Berichterstattung
Kunden-perspektive	Als strategischer Partner der Kund:innen nachhaltig Mehrwerte schaffen	EB-KS, EB-RE und Change Hub noch stärker in die Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSR digital) involvieren
Kunden-perspektive	Wirkungen auf die SDGs erhöhen	Ermittlung des Impacts bzw. der Wirkung der Finanzierungsaktivitäten der Kunden
Kunden-perspektive	Als strategischer Partner der Kund:innen nachhaltig Mehrwerte schaffen	Unterstützung der Kunden bei der Identifikation ihrer Wesentlichen Themen (Doppelte Wesentlichkeit)
Kunden-perspektive	Als strategischer Partner der Kund:innen nachhaltig Mehrwerte schaffen	Entwicklung von Beratungsdialogen zur Nachhaltigkeit -Neu: Integragtion der Nachhaltigkeit in alle Kundendialoge
Kunden-perspektive	Als strategischer Partner der Kund:innen nachhaltig Mehrwerte schaffen	Einführung einer nachhaltigen Baufinanzierung für Privatkunden
Kunden-perspektive	Als strategischer Partner der Kund:innen nachhaltig Mehrwerte schaffen	EB-KS, EB-RE und Change Hub noch stärker in die Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSR digital) involvieren
Kunden-perspektive	Wirkungen auf die SDGs erhöhen	Ermittlung des Impacts bzw. der Wirkung der Finanzierungsaktivitäten der Kunden
Kunden-perspektive	Als strategischer Partner der Kund:innen nachhaltig Mehrwerte schaffen	Unterstützung der Kunden bei der Identifikation ihrer Wesentlichen Themen (Doppelte Wesentlichkeit)
Mitarbeiter-perspektive	Nachhaltigkeitswissen ausbauen	Messkriterien für ein Bonussystem der MA-Bewertung entwickeln
Mitarbeiter-perspektive	Mitarbeiterzufriedenheit erhöhen, Nachhaltigkeitswissen ausbauen	Durchführung eines Ideenwettbewerbes zu neuen klima- / nachhaltigkeitsbezogenen Produkten und Themen

Perspektive	Ziel	Maßnahme
Mitarbeiter-perspektive	Nachhaltigkeitswissen ausbauen	Berücksichtigung der Implikationen des Klimawandels auf das Portfoliomanagement in unseren Lehr-Kooperationen mit Universitäten. Vergabe eines Themas für Studienarbeiten mit Bezug zum Klimawandel
Mitarbeiter-perspektive	Nachhaltigkeitswissen ausbauen	Dachbegrünung erweitern / Ausbau Insektenhotel durch Azubis / etc.
Mitarbeiter-perspektive	Governance Strukturen verbessern	Ermittlung des bereinigten und unbereinigten Gender Pay Gaps und Prüfung von Zielwerten (aufgrund Berichtspflicht)
Mitarbeiter-perspektive	Mitarbeiterzufriedenheit erhöhen, Nachhaltigkeitswissen ausbauen	Entwicklung einer MA Befragung zur Nachhaltigkeit (EMAS^2)
Mitarbeiter-perspektive	Governance Strukturen verbessern	Durchführung einer Schulung zu Menschenrechten
Prozess-perspektive	Anteil nachhaltiger Dienstleister:innen steigern	Quote der Unterzeichner des DL Kodexes bei Bestands-DL auf 70% erhöhen
Prozess-perspektive	Engagement-Aktivitäten aufrechterhalten	Stimmrechtsausübung weiterentwickeln
Prozess-perspektive	Engagement-Aktivitäten aufrechterhalten	Analyse von mindestens einem Thema mit Bezug zur ökologischen Nachhaltigkeit, inkl. der Durchführung von entsprechenden Engagements
Prozess-perspektive	Ressourcenschonung der Prozessorganisation unterstützen	Entwicklung und Implementierung des neuen Öko-Index
Prozess-perspektive	Ressourcenschonung der Prozessorganisation unterstützen	Optimierung der Prozesse zur NH Berichtserstellung
Prozess-perspektive	Ressourcenschonung der Prozessorganisation unterstützen	Weiterentwicklung des Mobilitätskonzepts der EB
Prozess-perspektive	Ressourcenschonung der Prozessorganisation unterstützen	Weiterentwicklung und Verbesserung der Erhebung der Scope 3.1-3.14 Emissionen.
Prozess-perspektive	Ressourcenschonung der Prozessorganisation unterstützen	Aufbau einer Strategie/Erläuterung zum Umgang mit Dual Use Gütern

GRI-Inhaltsindex

Anwendungserklärung	Die Evangelische Bank eG bzw. der Evangelische Bank-Konzern hat die in diesem GRI-Index genannten Informationen für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025 unter Bezugnahme auf die GRI-Standards berichtet.
Verwendeter GRI 1	GRI 1: Grundlagen 2021
Anwendbare(r) GRI-Branchenstandard	Für Finanzinstitute sind keine GRI-Branchenstandards vorhanden

GRI-Standard/ Andere Quelle	Angabe	Ort	VSME-Referenz
Allgemeine Angaben		Ab Seite	
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021	2-1 Organisationsprofil	1	B1/24 Grundlagen der Erstellung B5/33 Standorte
	2-2 Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden	1	B1/24 Reichweite des Nachhaltigkeitsberichts
	2-3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	2	
	2-4 Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	2	
	2-5 Externe Prüfung	2	B1/25 Nachhaltigkeitszertifikat/-siegel
	2-6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	3	B1/24 Grundlagen der Erstellung C1/47 Geschäftsmodell und Nachhaltigkeit C8/63+64 Herstellung kontroverser Produkte
	2-7 Angestellte	4	B1/24 Grundlagen der Erstellung B8/39 Arbeitskräfte - allgemeine Merkmale
	2-8 Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind	5	C5/60 Leiharbeit
	2-9 Führungsstruktur und Zusammensetzung	5	
	2-10 Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans	6	
	2-11 Vorsitzende:r des höchsten Kontrollorgans	7	
	2-12 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen	7	C3/55+56 Übergangsplan
	2-13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	9	
	2-14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsbericht-erstattung	10	
	2-15 Interessenkonflikte	10	
	2-16 Übermittlung kritischer Anliegen	11	
	2-17 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	11	
	2-18 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	12	
	2-19 Vergütungspolitik	12	
	2-20 Verfahren zur Festlegung der Vergütung	14	
	2-21 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	14	
	2-22 Erklärung des Vorstands der Evangelischen Bank (Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung)	14	B2/26 Strategien zum Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft C2/48+49 Beschreibung der Strategien und Benennung der höchsten verantwortlichen Ebene
	2-23 & 2-24 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen und die Einbeziehung derer in Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen	15	C4/57+58 Klimarisiken
	2-25 & 2-26 Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen sowie zur Einholung von Ratschlägen und Meldung von Anliegen	18	
	2-27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	19	
	2-28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	20	
	2-29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	20	
	2-30 Tarifverträge	21	B10/42 Tarifverträge
Wesentliche Themen			
	3-1 Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	22	

GRI-Standard/ Andere Quelle	Angabe	Ort	VSME-Referenz
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-2 Liste der wesentlichen Themen	24	
	3-3 Management der wesentlichen Themen	25	B2/27 Auswirkungen
Ökonomische Verantwortung			
GRI 200: Wirtschaft	Wirtschaftliche Leistung	26	B1/24 Bilanzsumme und Umsatz
Korruptionsbekämpfung			
GRI 205: Antikorruption 2016	205-1 Korruptionsbekämpfung (Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden)	39	
	205-2 Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	43	
	205-3 Korruptionsbekämpfung inkl. bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen	44	B11/43 Verurteilungen und Geldstrafen wegen Korruption und Bestechung
Ökologische Verantwortung			
GRI 300: Umwelt	Einleitung	45	
Materialien			
GRI 301: Materialien 2016	301-1 Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen	46	
	301-2 Eingesetzte recycelte Ausgangsstoffe	46	
	301-3 Wiederverwertete Produkte und ihre Verpackungsmaterialien	46	
Energie			
GRI 302: Energie 2016	302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation	48	B3/29 Energieverbrauch
	302-2 Energieverbrauch außerhalb der Organisation	51	
	302-3 Energieintensität	53	
	302-4 Verringerung des Energieverbrauchs	54	
	302-5 Senkung des Energiebedarfs für Produkte und Dienstleistungen	54	
Wasser und Abwasser			
GRI 303: Wasser und Abwasser 2018		54	B6/35 Wasserentnahme B6/36 Wasserverbrauch
Biodiversität			
GRI 304: Biodiversität 2016		55	B5/34 Standorte - Flächennutzung
Emissionen			
GRI 305: Emissionen 2016	Allgemein	55	C3/54 THG-Reduktionsziele und Klimawandel
	305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	57	B3/30 Treibhausgasemissionen
	305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	58	B3/30 Energie und Treibhausgasemissionen C3/54 THG-Reduktionsziele und Klimawandel
	305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	59	C2/50+51+52 Scope 3-Emissionen C3/54 THG-Reduktionsziele und Klimawandel
	305-4 Intensität der Treibhausgasemissionen	62	B3/31 Treibhausgasintensität C3/54 THG-Reduktionsziele und Klimawandel
	305-5 Senkung der Treibhausgasemissionen	62	C3/54 THG-Reduktionsziele und Klimawandel
	305-6 Emissionen Ozon abbauender Substanzen	63	
	305-7 Stickstoffoxide (NOx), Schwefeloxide (SOx) und andere signifikante Luftemissionen	63	B4/32 Emissionen in Luft, Wasser und Boden
Abfall			
GRI 306: Abfall 2020		64	B7/37 Kreislaufwirtschaft B7/38 Materialströme B7/38 Abfallaufkommen & Recycling
Umwelt-Compliance			

GRI-Standard/ Andere Quelle	Angabe	Ort	VSME-Referenz
GRI 307: Umwelt-Compliance 2016	Dieser Aspekt wurde nicht als wesentlich für die EB-Gruppe klassifiziert und ist daher nicht separat aufgeführt. In der EB-Gruppe lagen keine wesentlichen Geldstrafen und nicht-monetäre Sanktionen wegen Nichteinhaltung von Umweltgesetzen und/oder -vorschriften vor.		
Lieferanten			
GRI 308: Umweltbewertung der Lieferanten 2016	Dieser Aspekt wurde nicht als wesentlich für die EB-Gruppe klassifiziert und ist daher nicht separat aufgeführt. Ein der Teil der Informationen dazu finden sich am Ende des Kapitels „Materialien - GRI 301“.		
Soziale Verantwortung			
GRI 400: Soziales		66	
Beschäftigung			
GRI 401: Beschäftigung 2016	401-1 Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	66	B8/40 Fluktuation
	401-2 Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber Zeitarbeitnehmern oder teilzeitbeschäftigten Angestellten angeboten werden	66	
	401-3 Elternzeit	66	
Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis			
GRI 402: Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis 2016	402-1 Mindestmitteilungsfrist für betriebliche Veränderungen	69	
Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz			
GRI 403: Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	403-1 Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	69	
	403-2 Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen	69	
	403-3 Arbeitsmedizinische Dienste	69	
	403-4 Mitarbeiterbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	69	
	403-5 Mitarbeiterschulungen zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	69	
	403-6 Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter	69	
	403-7 Vermeidung und Abmilderung von direkt mit Geschäftsbeziehungen verbundenen Auswirkungen auf die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	69	
	403-8 Mitarbeiter, die von einem Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz abgedeckt sind	69	
	403-9 Arbeitsbedingte Verletzungen	69	B9/41 Arbeitsunfälle
	403-10 Arbeitsbedingte Erkrankungen	69	B9/41 Arbeitsbedingte Erkrankungen
Aus- und Weiterbildung			
GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016	404-1 Durchschnittliche Stundenzahl der Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten	73	B10/42 Weiterbildung
	404-2 Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	73	B10/42 Lohngefälle
	404-3 Prozentsatz der An-gestellten, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten	73	
Diversität und Chancengleichheit			
GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016	405-1 Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	74	C9/59 Geschlechtervielfalt in den Leitungsorganen C5/59 Frauenquote auf Führungsebene

GRI-Standard/ Andere Quelle	Angabe	Ort	VSME-Referenz
	405-2 Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern	74	
Nichtdiskriminierung			
GRI 406: Nichtdiskriminierung 2016	406-1 Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfe-maßnahmen	77	C6 Menschenrechtspolitik C7 Menschenrechtsverstöße
Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen			
GRI 407: Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen	407-1: Betriebsstätten und Lieferanten bei denen das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen bedroht sein könnte	77	
Kinderarbeit			
GRI 408: Kinderarbeit 2016	Siehe GRI 2-23+24		C6 Menschenrechtspolitik C7 Menschenrechtsverstöße
Zwangs- oder Pflichtarbeit			
GRI 409: Zwangs- oder Pflichtarbeit 2016	Siehe GRI 2-23+24		C6 Menschenrechtspolitik C7 Menschenrechtsverstöße
Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte			
GRI 412: Zwangs- oder Pflichtarbeit 2016	Siehe GRI 2-23+24		C6/61 Menschenrechtspolitik C7/62 Menschenrechtsverstöße
Politische Einflussnahme			
GRI 415: Politische Einflussnahme 2016	415-1 Parteispenden	78	
Kundengesundheit und -sicherheit			
GRI-416: Kundengesundheit und -sicherheit	416-1 Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit	80	
	416-2 Verstöße im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit	80	
Marketing und Kennzeichnung			
GRI 417: Marketing und Kennzeichnung 2016la	417-1 Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung	80	
	417-2 Verstöße im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung	80	
	417-3 Verstöße im Zusammenhang mit Marketing und Kommunikation	80	
Schutz der Kundendaten			
GRI 418: Schutz der Kundendaten 2016GRI	418-1 Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes und den Verlust von Kundendaten	81	

Audits und Management Review

Im Rahmen des EMAS/EMAS^{plus}-Zertifizierungssystems werden die die Begehungs- und Analyseaktivitäten in diesem Kapitel transparent dargestellt.

Im Rahmen des ersten Nachhaltigkeitszyklus 2011 bis 2014 hat die Bank alle in dem Zeitraum betriebenen Filialen intern wie extern evaluiert. In den folgenden Zyklen sind die Zentrale in Kassel und die Hauptstellen in Kiel sowohl intern als auch extern überprüft worden. Alle anderen Standorte mit mehr als einem Mitarbeitenden werden intern einmal alle drei Jahre begutachtet (2023: Hannover, Stuttgart und Kassel inkl. EB-SIM, EB-Real Estate und EB-KS; 2024: Hamburg, Kiel, Frankfurt a.M. inkl. EB-SIM und EB SRE GmbH, Kassel inkl. EB-SIM und EB-KS; 2025: München, Nürnberg, Berlin inkl. Change Hub, Köln inkl. EB-SIM, Eisenach und Kassel inkl. EB, EB-SIM und EB-KS).

Seit der Revalidierungsnachschau 2024 wurden folgende Standorte anhand der EcoMapping-Methode im Rahmen des EMAS^{plus}-Nachhaltigkeitsmanagements begangen und analysiert:

Standort	Unternehmen	Anzahl Mitarbeiter:innen*	Monat des internen Audits
Stuttgart	EB	8	03.08.2026
Hannover	EB	2	06.08.2026
Kassel	EB	339	23.07.2026
	EB-SIM	20	28.07.2026
	EB-KS	53	24.07.2026
	EB-Real Estate	5	29.09.2026

*Zahlen per 31.08.2026

Die EB-KS hat 2026 die arbeitssicherheitstechnische Begehung selbst organisiert und am 19.05.2025 durch die Firma Promundius – Björn Finis durchführen lassen. An der grundsätzlichen Handhabung der Räumlichkeiten im Gebäude der EB hat sich für die EB-KS nichts geändert. Die Auffälligkeiten wurden extern protokolliert und werden in Eigenregie abgearbeitet.

Im Jahr 2026 wurde das Objekt Ständeplatz 19 Ende Juli 2026 intern begangen (s.o.). Die Begehung mit dem Umweltgutachter erfolgt im Rahmen der EMAS-Revalidierung am 07. und 08.12.2026.

Hinweise und Anmerkungen werden im Begehungsaktionsplan im WeSustain-System hinterlegt. Die notwendigen Aktivitäten und Maßnahmen werden sukzessive umgesetzt. Das interne Audit und das Management Review fanden im Dezember 2026 statt und wurde vom Vorstand unterzeichnet.

Zertifikate & Gültigkeitserklärungen

Urkunde gemäß EMAS III

URKUNDE

EMAS
GEPRÜFTES UMWELTMANAGEMENT

Evangelische Bank eG
Ständeplatz 19
34117 Kassel

Register-Nr.: DE-139-00094

Erstregistrierung am
19. Februar 2018

Diese Urkunde ist gültig bis
28. Februar 2027

Diese Organisation wendet zur kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistung ein Umweltmanagementsystem nach der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 und EN ISO 14001:2015 (Abschnitt 4 bis 10) an, veröffentlicht regelmäßig eine Umwelterklärung, lässt das Umweltmanagementsystem und die Umwelterklärung von einem zugelassenen, unabhängigen Umweltgutachter begutachten, ist eingetragen im EMAS-Register (www.emas-register.de) und deshalb berechtigt das EMAS-Logo zu verwenden.

IHK Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg

Désirée Derin-Holzapfel
Präsidentin
IHK Kassel-Marburg

Dr. Klein-Zirbes
Hauptgeschäftsführer
IHK Kassel-Marburg

Kassel, am 11. Januar 2024

Zertifikat Nachhaltigkeitsmanagement nach EMAS^{plus}

Ihr Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung | www.emasplus.org

ZERTIFIKAT

Nachhaltigkeitsmanagement nach EMAS^{plus}

Evangelische Bank eG
Ständeplatz 19
34117 Kassel

Zertifizierte Standorte: 3

Das Zertifikat Nr. DE-E2011-01 ist gültig bis 22. November 2026

Der EMAS^{plus}-Gutachter hat das Nachhaltigkeitsmanagementsystem, die Nachhaltigkeitsbetriebsprüfung, ihre Ergebnisse, die Nachhaltigkeitsleistungen und den Nachhaltigkeitsbericht der Organisation geprüft.

Durch das dokumentierte Audit wurde zudem der Nachweis erbracht, dass das Managementsystem und der Nachhaltigkeitsbericht die Anforderungen des Nachhaltigkeitsmanagementsystems EMAS^{plus} gemäß der aktuell gültigen Richtlinie 2020 erfüllen.

EMAS^{plus} setzt ein valides Umweltmanagementsystem nach EMAS voraus und orientiert sich an den Prinzipien und Kernthemen des internationalen Leitfadens DIN ISO 26000 (Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung). Die Nachhaltigkeitszertifizierung nach der EMAS^{plus} Richtlinie ersetzt nicht die EMAS-Registrierung nach der VO (EG)1221/2009.

Stuttgart, 22. Dezember 2023

Günter Koschwitz
Vorstand
KATE Umwelt & Entwicklung e.V.

Michael Vötsch
Vorstand
KATE Umwelt & Entwicklung e.V.

EMAS^{plus}-Registrierungsstelle | KATE Umwelt & Entwicklung e.V.
Blumenstr. 19 • 70182 Stuttgart | Fon: +49 711 / 248397-10
Email: info@kate-stuttgart.org | www.kate-stuttgart.org

ISO 14001-Zertifikat

Zertifikat

Der
Umweltgutachter Henning von Knobelsdorff bescheinigt hiermit, dass die

Evangelische Bank eG

an den Standorten

Ständeplatz 19, 34117 Kassel
&
Fabrikstraße 7, 24103 Kiel

für die Tätigkeiten

Finanzdienstleistung

ein

Umweltmanagementsystem

in Übereinstimmung mit dem Standard

DIN EN ISO 14001:2015

eingeführt hat und anwendet.

Das Zertifikat ist gültig bis zum 12. Januar 2026.
Das Umweltmanagementsystem wird bis dahin jährlich überprüft.
Zertifikat-Nummer 12012023EB00

Bonn, den 23. November 2023

Henning von Knobelsdorff
Umweltgutachter
DE-V-0090

Umweltgutachter Henning von Knobelsdorff, Mozartstraße 44, D-53115 Bonn
Zertifizierung von Managementsystemen

ISO 9001-Zertifikat

Zertifikat

Der Umweltgutachter
Henning von Knobelsdorff
bescheinigt hiermit, dass die

Evangelische Bank eG
Ständeplatz 19, 34117 Kassel
Fabrikstraße 7, 24103 Kiel
(bisher Herzog-Friedrich-Str. 45, 24103 Kiel)

mit den Unternehmen der Evangelischen Bank-Gruppe

ein

Qualitätsmanagementsystem

in Übereinstimmung mit dem Standard

DIN EN ISO 9001:2015

für den Geltungsbereich

Kreditinstitute, Finanzdienstleistung

bzw.

sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen
für Privatpersonen und Unternehmen

eingeführt hat und anwendet.

Das Zertifikat ist gültig bis zum 28. Februar 2027.
Das Qualitätsmanagementsystem wird bis dahin jährlich überprüft.
Zertifikat-Nummer 16092011EKK01

Bonn, den 16. Dezember 2025

Henning von Knobelsdorff
Umweltgutachter
Leitender Auditor für Qualitätsmanagementsysteme

Umweltgutachter Dipl.-Ing. Henning von Knobelsdorff, Mozartstraße 44, D-53115 Bonn
Zertifizierung von Managementsystemen

Danksagung

Vielen Dank für die Unterstützung und das Engagement aller Beteiligten bei der Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts.

Hinter diesem Bericht steht die Arbeit eines gruppenweiten interdisziplinären Teams – zentral gesteuert von der Direktion CSR & Sustainable Finance.

Impressum

Herausgeber
Evangelische Bank eG
Ständeplatz 19
34117 Kassel
Telefon: 0561 7887-4000
info@eb.de
www.eb.de

Verantwortlich
Thomas Katzenmayer, Vorsitzender des Vorstands
Dr. Astrid Herrmann, Direktorin CSR & Sustainable Finance

Redaktion
Dr. Astrid Herrmann, Chris Brämig, Christina Freier, Maximilian Jäger, Pierre Löffler, Thomas Nordheim, Dr. Andreas Rautenkranz, Dr. Leonard Remme, Marlin Schünemann, Marina Kohlhaase, Andreas Köster, Sebastian Vogt, Janina Günther